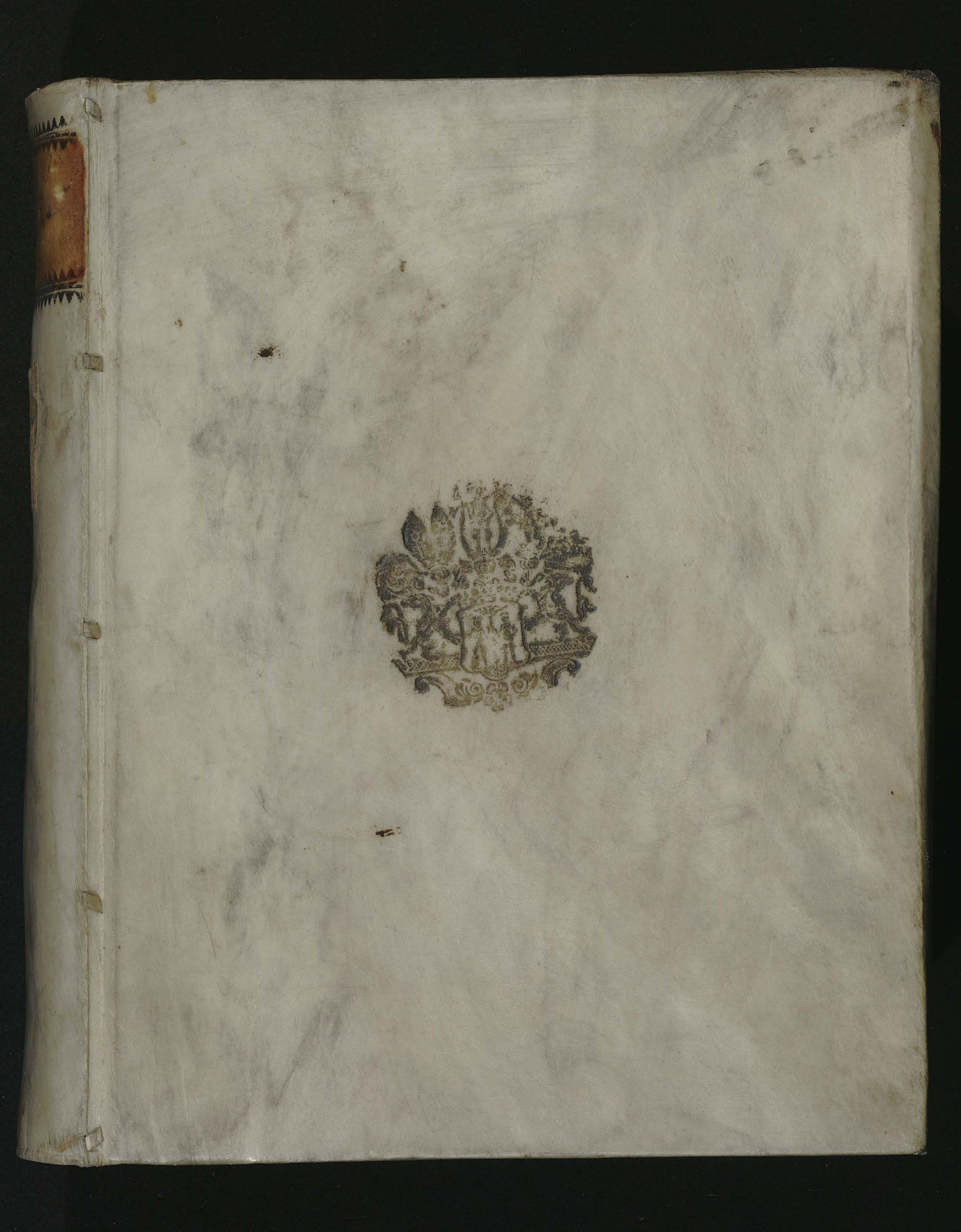
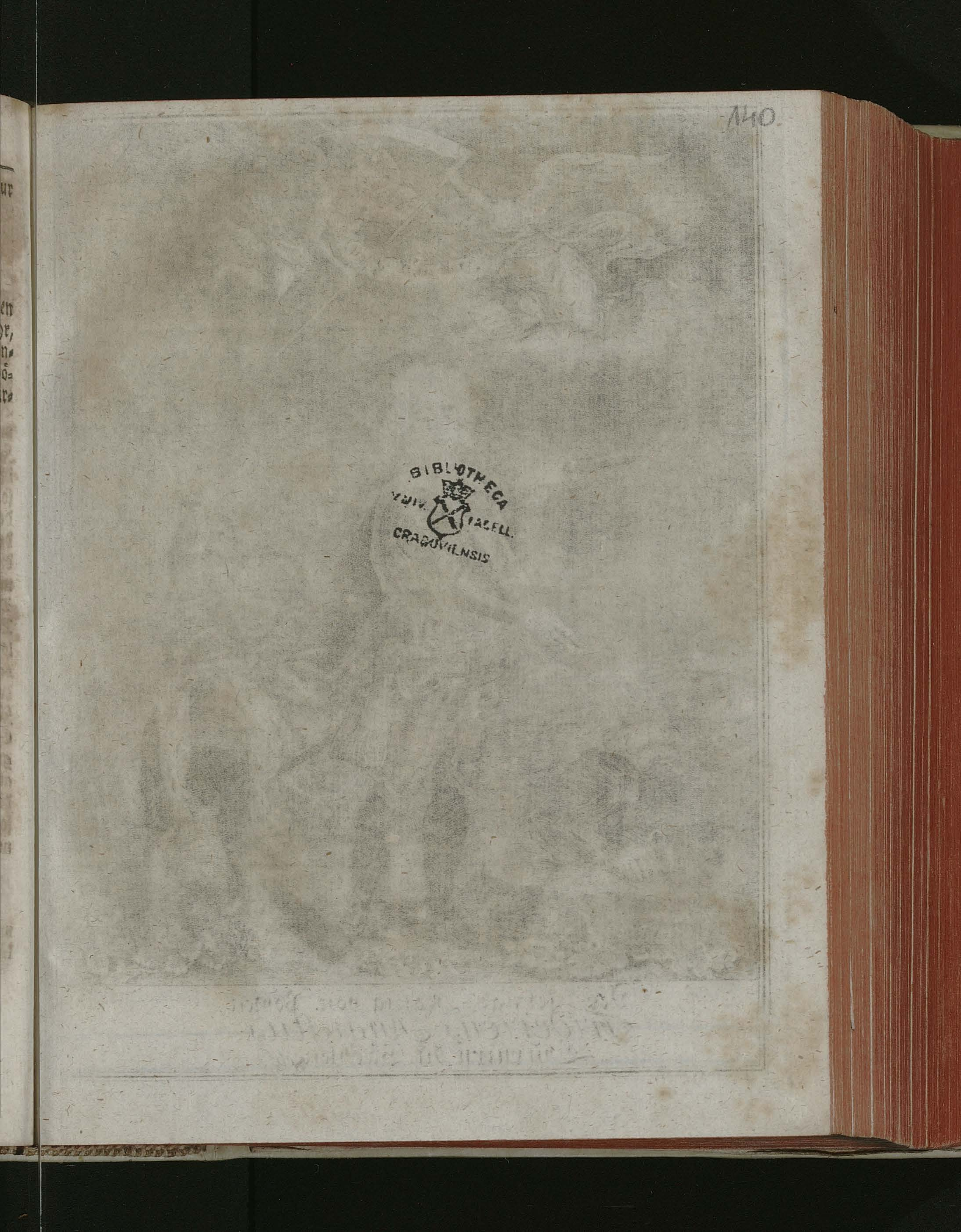



V
B J
C
587613
I
Mag. St. Dr.





Der jetzige König von Pohlen,
Fridericus Augustus
Churfürst zu Sachsen etc.



Sonderbare NATIONEN-Geſpräche,

Oder

CURIEUSE DISCURSE

Uber die

Jetzigen Conjuncturen und wichtigſten Begebenheiten,

Vierdte ENTREVUË,

Zwiſchen

Einem Schweden,

Und

Einem Pohlen,

Da ein jedweder, nach dem Genie ſeiner Nation, gegen den andern redet, diſputiret, diſcuriret und urtheilet.

Nebſt einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Gebräuche der Schwediſchen und Pohlniſchen NATION.

Ferner wird, in dieſer *Entrevuë*, der Kern von der Pohlniſchen Hiſtorie mitgetheilet.

1727.





Leichwie unser Schwedischer *Officier*, unlängst, zu Dantzig, von dem Pohlnischen Edelmann stattlich *tractiret* worden war; also unterließ er nicht, den Pohlen hinwiederum zu sich in sein Quartier zu bitten, und ihn auf gleiche Art zu bewirthen; wobey es an Ungarischen Wein, an Meth, und starcken Dantziger doppelt abgezogenen Wassern nicht fehlen muste. Sobald sie sich aber zusammen niedergesetzet hatten, sprach der Pohle zu dem Schweden:

Ihr habt mich, werthester Freund! letzthin mit einer Erzehlung der Schwedischen Historie regaliret, wovor ich euch nochmals verbundenen Danck abstatte. Allein von der Situation, und der natürlichen Beschaffenheit, eures Vaterlandes ist damals nichts erwehnet worden, wannenhero ich euch bitte, es noch jetzo zu thun.

Der Schwede.

Hertzlich gerne, geliebter Freund! Mein Vaterland ist ein grosses aber nicht allenthalben bewohntes Königreich. Es stösset gegen Mitternacht an Lappland, Norwegen und das Eiß-Meer; gegen Morgen an Moßcau; gegen Mittag an die Ost-See; und gegen Abend an Dännemarck und Norwegen. Sehr viele Flüsse, Lacken oder Seen, Felsen und Berge sind bey uns in Schweden. Die Lufft ist kalt, aber klar und gesund; dahero man schon öffters Leute gefunden, welche ihr Leben auf 130. ja 140. Jahre gebracht. Jedoch ist es mit denen Orten, welche nahe an denen Seen, Lacken und Morasten liegen, anders bewandt. In der Länge von Stockholm an, biß an die Gräntzen von Lappland, erstrecket sich Schweden auf 120. Teutsche Meilen; und mit der Breite wird es bey nahe eben so beschaffen seyn. Getrayde wächset so viel

als zu deren Einwohner Gebrauch erfordert wird, ohne daß man nöthig hätte, von aussen, sonderlich etwas einzuführen, wann es nicht der Mißwachs verursachete, welcher sich nicht selten ereignet. Viehe ist ebenfalls zur Genüge verhanden. Uber dieses hat Schweden einen Uberfluß an Ertz, Bley, Stahl, Kupffer, Ziegen-Reh- und Ochsen-Häute, köstliche Rauchwercke, Tannen- und Eich-Bäume zum Bauen. Wir haben auch etwas Silber in unsern Bergwercken. In unsern Wäldern findet man viel Theer und Honig, auch viel See- und Fluß-Fische im Lande. Ein Theil des Königreichs wird, zu gewissen Zeiten des Jahres, gar nicht von der Sonne beschienen; worgegen sie, an andern Orten, in denen längsten Tagen, fast gar nicht untergehet. Eben darum hat König Carolus XI. im Jahre 1694. eine Reise in die Provintz Bothnia gethan, und unweit der Stadt Torne den längsten Tag mit angesehen. In Summa Schweden ist ein Land, allwo man die Allmacht des Schöpffers nicht wenig zu bewundern Ursache hat.

Der Pohle.

Gegen mein Vaterland ist der Urheber und Meister der Natur gleichwohl noch gütiger gewesen, als gegen Schweden, und ich gratulire mir, ein gebohrner **Pohlnischer Edelmann**, an statt eines **Schwedischen von Adel** zu seyn. Denn in Pohlen ist das Getrayde, und alle Victualien, dermassen überflüßig verhanden, daß ein Reisender billig darüber erstaunen muß, wann er in ein Dorff oder Städtgen kommet, und siehet, wie die Getrayde-Hauffen herum stehen; item wie die Heerden, Horn- und Feder-Vieh, auf- und nieder spatzieren.

Der Schwede.

Ich kan es nicht läugnen, daß nicht euer Vaterland, in Betrachtung derer Victualien, weit gesegneter als das meinige seyn solte. Allein der gewaltige Uberfluß des Horn- und Feder-Viehes in Pohlen rühret zum Theil mit daher, weil ihr Römisch-Catholisch seyd, und, wegen eurer **Fast-Tage** die Helffte des Jahres kein Fleisch, ja nicht einmal, wie doch andere Römisch-Catholische zu thun pflegen, Eyer und Butter geniesset, sondern das Gemüße mit Oel esset, das gemeiniglich ziemlich stincket, auch wohl gar mit Lein-Oehl zurichtet; und über dieses eure **Bauern** fast gewohnt sind **Haber-Stroh** zu fressen. Kurtz zu sagen, ihr gratuliret euch ein **Pohlnischer Edelmann** zu seyn; und ich meines Orts bin zufrieden, daß ich ein **Schwede** bin, werde euch auch hernach sagen, warum ich nicht, als ein Protestante, unter euch Herren Pohlen leben

leben wolte, wann ich auch das schönste adeliche Guth geschenckt bekäme. Als ein Schwedischer Officier, unter einer Schwedischen Armée aber, möchte ich wohl Zeit meines Lebens in Pohlen stehen. Denn wann man sich auf diese Art bey euch Herren Pohlen befindet, könnet ihr euch trefflich schmiegen und demüthigen, und zwar noch weit mehr, als vor denen Dantziger Kauffleuten, zur Zeit wann das Getrayde recht wohlfeil ist.

Der Pohle.

Was will dieses sagen, und wo habt ihr jemals einen Pohlnischen Edelmann gesehen, der sich vor einem Dantziger Kauffmann, um des Getraydes willen, gedemüthiget hat?

Der Schwede.

Das geschiehet zur wohlfeilen Zeit vielfältig, und ihr bücket euch, sodann biß auf die Erde, denen Kauffleuten euer Getrayde einzuschmeicheln. Wann es hingegen theuer ist, und man das Getrayde bey euch suchet, stehet ihr wie die Klötzer, ohne euch zu bücken, streichet den steiffen Bart, und thut, als ob ihr niemanden kennnet, noch des Geldes jemals nöthig hättet. Jedoch wir wollen dieses bey Seite setzen, und von einigen Neuigkeiten reden. Wie stehet es z. E. in Curland? Werdet ihr Heren Pohlen eure Absichten noch erreichen, und die Stände des Landes gestatten, daß ihr Hertzogthum der Cron vollkommen incorporiret werde?

Der Pohle.

Das werden sie nicht ändern, noch hintertreiben. In dem Eyd, welcher geschworen werden müssen, so offt ein Hertzog von Curland vor dem Pohlnischen Thron belehnet worden, stehet ja ausdrücklich, daß die Curländer, wann sich der Fall ereignen, und die jetzige männliche Linie derer Hertzoge aussterben solte, die Cron und *Republic* Pohlen vor ihren einigen Herren erkennen wollen.

Der Schwede.

Wider diesen Eyd können die Curländer noch gar viel einwenden; und man hat mich versichert, daß ihn die Land-Stände niemals behörig approbiret und gut geheissen. Nachdem auch bekannt, daß Curland sich der Cron Pohlen freywillig zu Lehen gegeben, hätten sich die Land-Stände billig so viel von der Pohlnischen Höflichkeit versprechen können, daß sie ihnen gestatten würden

den einen andern Hertzog zu erwehlen, Falls der jetzige, ohne rechtmäßige männliche Erben zu hinterlassen, versterben möchte. Zum wenigsten hättet ihr Herren Pohlen ihnen selber, durch euren König, einen andern Hertzog, Evangelischer Religion, ernennen und setzen lassen sollen, weil anderer gestalt, ihre Religion nimmer in sattsamer Sicherheit seyn kan.

Der Pohle.

Die Religion derer Curländer ist das wenigste, was uns zu Hertzen gehet; au contraire ein Stachel in unsern Augen. Ja ich glaube festiglich, daß die meisten Pohlen eben darum so starck auf die gäntzliche Einverleibung des Hertzogthums Curland in die Pohlnische Crone dringen, damit der Lutherischen Religion daselbst der Hals desto leichter könne gebrochen werden. Denn ihr werdet sehen, mein Freund! was vor einen Stoß die Protestantische Religion binnen kurtzer Zeit leiden wird, und wer weiß, ob ich euch nicht selber, als einen Römisch-Catholischen Christen, zu küssen und zu umarmen die Freude haben dörffte, daferne ich euch innerhalb fünff oder sechs Jahren noch einmal zu sehen bekäme.

Der Schwede.

Ihr bildet euch wunderliche Dinge ein. Jedoch saget, mein Freund! worauf sich eure seltsame Muthmassung gründet?

Der Pohle.

Zu Rom ist jetzo eine besondere Congregation von etlichen Cardinælen niedergesetzet, welche fleißig deliberiret, wie der Protestantischen Religion, durch gantz Europa, auf einmal der Garaus gespielet werden könne? Verschiedene von denen klügsten und verschlagensten Jesuiten haben desfalls schon vortreffliche Projecte überreichet, und man will unfehlbare Mittel wissen, diesen grossen Zweck zu erreichen; wie dann auch die meisten Römisch-Catholischen Puissancen, jetzo mehr als jemals, gesonnen seyn sollen, sich zu vereinigen, und Hand an das Werck zu schlagen. Alsdann wird Europa glückselig zu preisen seyn, wann alles darinnen wieder gut Römisch-Catholisch ist, wie es vor zwey hundert und zehen Jahren gewesen.

Der Schwede.

Das wird der Himmel, so wie ihr es meynet, nimmermehr verhängen, sondern

dern den Arm derer Evangelischen Puissancen stärcken, allen denen zu widerstehen, die einen Religions-Krieg anfangen möchten. Wiewohl dieses sind nur Einfälle, wie man sie in Pohlen gerne hat, und ich bleibe dabey, daß die meisten Römisch-Catholischen, weltlichen Puissancen keinen Wohlgefallen an Religions-Kriegen tragen. Auf die Projecte, welche der Pabst zu Rom mit seinen Cardinælen, Jesuiten und der übrigen Clerisey machet, kommet es nicht an; oder es müste, anderer gestalt, freylich die gantze Protestantische Welt, schon längst, wieder zu Grunde gegangen seyn. Aber siehe da! Wir kommen, auf diese Weise, von unserm wegen Curland angefangenen Discurs ab, zu dem wir uns wieder wenden wollen. Ist euch das Schreiben bekannt, welches der Graf Moritz von Sachsen, an Ihro Majestät, den König Augustum hat abgehen lassen, als er, diesen Sommer, aus Franckreich über Dreßden, Dantzig und Königsberg nach Curland retourniret ist?

Der Pohle.

Ich habe davon gehöret, und würde euch verbunden seyn, daferne ihr mir es communiciren köntet.

Der Schwede.

Hier ist es, und zwar erstlich in Frantzösischer Sprache, worinnen es der Graf von Sachsen an des Königs Majestät hat abgehen lassen:

Sire!

JE suis contraint par une necessité fatale, de désobeir aux Ordres si souvent reiterez par vôtre Majésté, & que Son Ministre, le Comte de Wazdorff, me declara encore en dernier lieu, de ne plus songer à la Courlande. Je ne puis que me jetter aux piés de V. Maj. par cette derniere Instance, pour la suplier avec toute la soumission possible, de suspendre pour un moment les considerations relatives au Decret de la Diéte de Grodno, pour envisager mes engagemens du côté de l'honneur & de la reputation, qui me touche en particulier.

Je dois tout à Vôtre Majésté & ma vie est le moindre sacrifice, que je puisse lui faire. Mais, Sire! des sentimens d'honneur me lient bien plus étroitement à l'obligation, de ne jamais faire aucune demarche indigne de ma naissance. Je ne puis plus abandonner un Parti honorable,

ni me dedire & manquer à ma parole; ce qui entraineroit un blame & des reflexions, que tout honnéte homme ne peut concevoir ſans fremir.

J'occupe un Employ diſtingué dans les Armées du Roy T. C. où la lacheté & la trahiſon, ne ſouffrent ni interpretation ni deguiſement; & je dois m'apliquer à en meriter encore de plus eminens. Mais, Sire! quand je voudrois paſſer ſur toutes ces conſiderations eſſentielles, pourrois-je eviter le reproche continuel de ma propre conſcience, & me reſoudre à finir mes jours dans un mépris manifeſté.

Je n'ay rien de plus profondement gravé dans mon cœur, qu'une entiere reſignation aux Ordres de Vôtre Majeſté. Mais la reputation, Sire! ne peut reconnoître que ſoy-méme. J'en dois repondre; & ſi je ſuis jamais capable, de m'écarter un inſtant de ce Principe, je ne ſuis plus digne de vos bontez. Ce n'eſt ni par caprice, ni par legereté, que j'ay donné les mains à mon Election. J'ay été unanimement choiſi par cette Nation Illuſtre, par ce Corps de Nobleſſe, qui s'eſt ſignalé depuis pluſieurs Siecles, par ſon atachement pour la Pologne, & qui a plus d'une fois contribué à ſa gloire & à ſes avantages, qui ne cherche, ne demande & n'aſpire â autre choſe, qu'à perſiſter dans la fidelité de leurs Ancêtres, & qui ne s'en departira jamais, à moins que d'y étre forcé.

On nous a condamné à Grodno, Sire! Mais, non obſtant toute la Cabale, il y a eu des avis juſtes, qui vouloient qu'on nous écoutat. On ne l'a point fait. C'eſt le fondement de la juſte crainte des Courlandois, & la cauſe de la ſituation amere, où je me trouve. On veut établir un Tribunal d'Inquiſition en Courlande, comme on a fait en d'autres lieux. Je l'atendray avec toutes les diſpoſitions d'une Ame ferme & inébranlable, ſur tout ce que la prudence preſcrit en pareille rencontre. Mais je ne pourrois, Sire! qu'étre inconſolable pour jamais, ſi ces diſpoſitions me privoient des Bontez & des Graces de Vôtre Majeſté.

Daignez, Sire! faire quelque atention aux Veritez, que j'oſe vous

exposer,

exposer, & qui doivent me rendre plus digne de vôtre pitié, que de vôtre colere.

Königsberg le 14. Juillet
1727.

In Teutscher Sprache lautet dieser Brief also:

Sire!

Ich bin durch eine *fatale* Nothwendigkeit gezwungen, dem von Ew. Majestät so offt wiederholten Befehl ungehorsam zu seyn, welchen Dero *Ministre*, der Graf von Watzdorff, mir noch letzthin *declari*ret hat, daß ich nemlich nicht mehr an Curland gedencken solte. Derohalben kan ich nicht umhin, mich durch diese letztere Vorstellung zu denen Füssen Ew. Majestät zu werffen, um Dieselben mit aller möglichen *Submission* zu bitten, die *Considerationes*, welche das *Decret* des zu Grodno gehaltenen Reichs-Tages angehen, einen Augenblick zu *suspendi*ren, um meine *Engagemens* auf Seiten der Ehre und *Reputation*, so mich ins besondere betreffen, zu betrachten.

Ich bin Ew. Majestät alles schuldig, und mein Leben ist das geringste Opffer, das ich Ihnen bringen kan. Aber *Sire!* Meynungen, so die Ehre zum Zwecke haben, verbinden mich noch weit genauer an die *Obligation*, niemals etwas zu thun, das meiner Geburt unanständig wäre. Ich bin mein selber nicht mehr, kan auch eine mit Ehren vermischte Sache nicht im Stiche lassen, noch mich auf den Mund schlagen, und an meiner *Parole* ermangeln, weil dieses Dinge sind, welche eine *Blame* und solche *Reflectiones* nach sich ziehen würden, an welche kein rechtschaffener Mann gedencken mag, ohne darüber zu murren.

Ich habe eine vornehme Bedienung bey der Armée des Allerchristl. Königs, allwo die Zaghafftigkeit und Verrätherey weder eine Auslegung noch Verstellung erleiden, und ich solte mich bestreben, noch höhere Bedienungen zu *meritiren*. Indessen *Sire!* wann ich auch alle diese wesentliche *Considerationes* fahren lassen wolte, würde ich darum wohl den unaufhörlichen Vorwurff meines eigenen Gewissens vermeiden, und mich entschliessen können, meine Tage in einer öffentlichen Verachtung zuzubringen?

Mir ist nichts tieffer in mein Hertze gegraben, als eine gäntzliche *Resignation* vor die Befehle Ew. Majestät. Aber die *Reputation*, *Sire!* kan niemanden ausser nur sich selber erkennen. Davor muß ich alleine Antwort geben, und wann ich jemals *capable* seyn solte, nur einen Augenblick von diesem *Principio* abzuweichen, wäre ich derer Gütigkeiten, welche Dieselbe vor mich haben, nicht mehr würdig. Ich habe weder aus *Caprice*, noch aus Leichtsinnigkeit, in meine Erwehlung gewilliget, sondern bin einmüthiglich durch dieses Adeliche *Corpus* erwehlet worden, welches sich, von vielen *Seculis* her, durch seine Ergebenheit vor Pohlen berühmt gemachet, auch mehr als einmal zu dessen Ehre und seinen Vortheilen *contribuiret* hat; ja das nichts anders suchet, verlanget noch begehret, als in der Treue seiner Vor-Eltern zu verharren, und niemals davon abgehen wird, es müste dann darzu gezwungen werden.

Gleichwohl, *Sire!* hat man uns zu *Grodno* verurtheilet. Allein derjenigen ungeachtet, welche sich heimlich wider uns verbunden, sind auch gerechte Meynungen verhanden gewesen, die gewolt, daß man uns hören solte. Gleichwie aber solches nicht geschehen; also ist es der Grund der gerechten Curländer, auch die Ursache des bitteren Zustandes, in dem ich mich befinde. Nun will man ein *Inquisitions-Tribunal* in Curland *etabliren*, wie bereits an andern Orten geschehen. Dieses werde ich mit aller *Disposition* einer standhafften und unbeweglichen Seele erwarten, in allem dem, was die Klugheit bey dergleichen Begebenheiten vorschreibet. Aber, *Sire!* ich würde anders nicht als ewig trostloß seyn können, wann meine *Disposition* mich der Gnade und derer Gütigkeiten Ew. Majestät berauben solte.

Würdigen Sie doch, *Sire!* einige Betrachtungen über die Wahrheiten zu machen, welche Ihnen vorzubringen ich mich unterstehe, und die vielmehr Dero Mitleyden, als Dero Zorn, auf mich ziehen solten 2c.

Erweget nunmehro diesen Brief fein recht, mein Freund! und saget mir, ob es nicht des Königs von Pohlen Majestät zu Hertzen gehen muß, daß ihr Herren Pohlen, euch der Wahl des Graf Moritzens von Sachsen zum Hertzog von Curland, so hefftig widersetzet; da doch der König, wie ich davor halte, ihn aus eigener Macht und Gewalt darzu machen, und mit dem Hertzogthum belehnen könte.

Der

Der Pohle.

Thäte dieses unser gnädigster und gütigster König Augustus, so würde er dadurch bey der Republic Pohlen ein ziemliches Mißvergnügen erwecken. Allein seine Weisheit gestattet es nicht, und ein König von Pohlen muß, das Interesse seiner Cron und der Republic, allen andern Considerationen in der Welt vorziehen. Der Graf Moritz von Sachsen hingegen hätte sich gar nicht mit denen Curländischen *Affairen* vermengen sollen, sobald er gesehen, daß so grosse Schwierigkeiten, mit der Wahl eines neuen Hertzogs verknüpffet gewesen.

Der Schwede.

Damals, wie ihn die Stände von Curland erwehlet haben, hat niemand gesehen, daß so gar grosse Schwierigkeiten mit der Sache verknüpffet seyn solten; und einer Person, seines Standes, wäre es fast zu verdencken, wann sie nicht ihr Heyl bey dergleichen Gelegenheiten versuchen, noch nach geschehener Wahl trachten wolte, sich dabey zu mainteniren. Wäre der Fall des Fürsten von Menzikoff, und seines Hauses, um vier biß fünff Monate eher erfolget, als geschehen, wer weiß, ob der Graf Moritz von Sachsen nicht reussiret hätte? Jedoch ich lasse dieses dahin gestellet seyn; kan mich aber nicht entbrechen, die sonderbare Standthafftigkeit des Grafen, in dieser verdrießlichen, zu einer solchen Weitläufftigkeit gediehenen Sache zu bewundern.

Der Pohle.

Der Fall des Fürsten von Menzikoff möchte sich ereignet haben oder nicht; so würden dem Graf Moritzen von Sachsen, seine Absichten auf Curland, dennoch nimmermehr gelungen seyn.

Der Schwede.

Wohlan! so hätte der Fürst von Menzikoff durchgedrungen, und würde zum Hertzog von Curland seyn erwehlet worden.

Der Pohle.

Auch dieser nicht, sondern es muß bey der einmal beschlossenen Zertheilung des Hertzogthums Curland, in ein paar Waywodschafften, in etliche Starosteyen, und in einige Castelaneyen, sein Bewenden haben.

Der Schwede.

Aber bedencket nur, mein Freund! was die Russen, auf Veranlassung und Betrieb des Fürsten von Menzikoff, bereits vor gefährliche Minen wegen Curland gemachet, ja daß sie sich würcklich, mit etlichen Regimentern, sowohl Cavallerie als Infanterie eingefunden, und den Grafen von Sachsen, von der Insel Usmaiz, allwo er sich, mit einem annoch unberittenen, neu-angeworbenen, Dragoner-Regiment, ungefähr 600. Mann starck, verschantzet gehabt, angegriffen und delogiret, auch das gantze Regiment gefangen, ingleichen die Bagage genommen, dergestalt, daß der Graff mit genauer Noth gantz allein entwischet, und erstlich zu Dantzig hernach aber zu Berlin angelanget, von wannen er weiter gegangen. Daferne nun der Fall des Fürsten von Menzikoff nicht erfolget wäre, sondern er sich seiner, am Rußischen Hofe gehabten, grossen Autorität ferner bedienet hätte, seinen Appetit nach dem Hertzogthum Curland vollkommene Satisfaction zu schaffen, so würde ja ein Krieg zwischen Rußland und Pohlen darüber entstanden seyn.

Der Pohle.

Pohlen darff sich, durch die dräuende Minen seiner Nachbarn, nichts abtrotzen lassen, sondern muß viel eher seinen Säbel ziehen. Wir mischen uns ja nicht in die Rußischen Händel; worgegen wir prætendiren, daß sich die Rußen ebenfalls nicht in die Pohlnischen mischen sollen.

Der Schwede.

Wann man aber mit einem ansehnlichen Hertzogthum, wie Curland ist, eine so grosse Veränderung vornehmen will, als ihr zu thun gesonnen, so ist dem Nachbar bißweilen allerdings daran gelegen, daß es nicht geschähe, und er ist mithin befugt, seine Vorstellungen wider die Neuerung zu thun. Ihr werdet mich dannenhero obligiren, daferne ihr geruhen wollet, mir die, aus Curland eingelauffene, schrifftliche Nachrichten, von der Zeit an, da sich die letztern Rußischen Troupen, ingleichen die Pohlnische Commission daselbst eingefunden, zu communiciren, wo ihr sie anders bey der Hand habt.

Der Pohle.

Damit kan ich euch dienen. Der erste aus Mietau, der Haupt-Stadt in Curland, von einem vertrauten Freund, unter dato 15. Augusti 1727. geschriebene Brief lautet also:

Vorge-

Vorgestern des Abends langte Monſ. Lesle, welcher die Rußiſche bey Riga ſtehende Armée en chef commandiret, hieſelbſt an, bey dem ſich auch der General Bibikoff befande. Sie hatten ſogleich die Ehre die verwittibte Hertzogin von Curland zu grüſſen, von der ſie bey einer Abend-Mahlzeit magnific tractiret worden. Hernach lieſſen ſie denen Ober-Räthen zu wiſſen thun, welchermaſſen ſie erſuchet würden, ſich den andern Morgen bey ihnen einzufinden, um die Propoſitiones anzuhören, die ſie ihnen im Namen des Kayſers ihres Herrn zu thun hätten. Als nun der Cantzler und der Marſchall von Curland zu ihnen gegangen, haben ſie ihnen das Kayſerliche Creditiv mit acht Puncten communiciret, wovon der erſte alſo lautete:

Daß der Kayſer, um der Nachbarſchafft willen, indem er die Wohlfahrt von Curland ſich ſehr zu Hertzen gehen laſſe, reſolviret hätte, ſie bey ihren Privilegiis und Prærogativen zu conſerviren. Gleichwie aber die Republic Pohlen, wegen der Wahl, zu der ſie, en faveur des Graf Moritzens von Sachſen geſchritten wären, eine groſſe Feindſchafft auf ſie geworffen, auch beſchloſſen, das Hertzogthum in Palatinate zu zertheilen, und zu dem Ende bereits eine groſſe Commiſſion ernennet hätte; alſo wünſcheten Ihro Kayſerliche Majeſtät, daß ſie von ſolcher Wahl abweichen möchten, wobey Sie Ihnen nicht nur verſprächen, den beſagten Grafen zu obligiren Curland zu verlaſſen, ſondern auch die Republic zu engagiren, die entworffene Incorporation nicht zu pouſſiren.

Hierauf bezeugten der Cantzler und der Marſchall des Landes ihre Danckbarkeit, vor die Protection, welche ihnen der Kayſer von Rußland, auf eine ſo gnädige Art, offeriren lieſſe, ſandten auch etliche Deputirte an den Graf Moritz von Sachſen, der ſich auf der Inſel Uſmaiz befande. Mittlerweile ſiehet man einige Rußiſche Regimenter, ſowohl Cavallerie als Infanterie in hieſigen Landen marſchieren, die ſich ebenfalls nach der Seite des Sees Uſmaiz wenden, und die beyden Rußiſchen Generals werden ihnen ungeſäumt folgen, hernach aber, wann ſie mit dem Graf Moritz von Sachſen conferiret haben, denen Pohlniſchen Commiſſarien entgegen gehen, um ihnen vorzuſtellen, daß, im

Fall

Fall sie in dem Vorhaben beharreten, sich in Curland einzufinden, die letztere Resolution des Reichs-Tages von Grodno daselbst zur Execution zu bringen, und das Land in Palatinate zu zertheilen, man Rußischer Seits Ordre hätte, sich dargegen zu setzen. Man erwartet demnach mit Ungedult zu wissen, was die Pohlnischen Commissarien werden darauf antworten, auch was die Curländischen Räthe vor eine Resolution über diese Affaire nehmen möchten.

Der Schwede.

Nachdem wircklich etliche Rußische Regimenter nach Curland gekommen, so muß es wohl dem Fürsten von Menzikoff ein purer Ernst gewesen seyn, nicht nur den Graf Moritz von Sachsen von der Insel Usmaiz zu delogiren, sondern auch die Pohlnischen Commissarien verhindern zu lassen, ihre Instructiones zur Execution zu bringen; und mich wundert nur, daß die Herren Pohlen die Courage, weiter zu gehen, gehabt, und durch die Erblickung derer Rußen nicht so erschrecket worden, daß sie gleich auf ihren Schritten wieder zurücke gekehret sind.

Der Pohle.

Ich habe euch schon gesaget, daß sich die Pohlen vor niemand fürchten, absonderlich wann es auf die Vertheidigung ihrer Rechte ankommet, die sie, im Fall der Noth, daferne die Feder nicht mehr gelten wolte, mit dem Säbel in der Faust, gegen alle Welt zu behaupten wissen werden. Ein anderer Brief aus Mietau lautete indessen also:

DEn 21sten Augusti dieses 1727sten Jahres kamen diejenigen Rußischen Generals zurücke, welche sich den 19den nach der Insel Usmaiz begeben hatten, dem Graf Moritzen von Sachsen zu communiciren, was vor eine Commission ihnen von dem Kayser ihrem Herrn aufgetragen worden. Unter andern haben sie im Namen des Rußischen Kaysers, dem Grafen angedeutet, daß er Curland verlassen solte; worauf dieser geantwortet: er schätze sich sehr unglückselig bey Sr. Rußischen Majestät in Ungnade gefallen zu seyn. Gleichwie er sich aber allzuschwach befände, Dero Macht und Befehl zu widerstehen; also wäre er bereit, seine mit denen Curländern genommene Engagemens

mens zu abandonniren, und båte sich nur eine Frist von zehen Tagen aus, damit er seine Bagage zurücke schicken könte; allein man hat ihm mehr nicht als zwey Tage zugestanden.

Der Schwede.

Ich möchte wissen, wie es, zu der Zeit in dem Gemüthe des tapffern Grafen von Sachsen müsse seyn beschaffen gewesen? Denn es ist nichts geringes, ein Hertzogthum, wie Curland ist, zu abandonniren, und aus dem Sinne zu schlagen, nachdem man es bereits in Händen zu haben vermeynet.

Der Pohle.

Hierauf lieffe wieder ein Schreiben, unter dato 29sten Augusti 1727. aus Mietau ein, dieses Inhalts:

DIe Commissarien des Königs und der Republic Pohlen hielten den 26. dieses Monats allhier ihren öffentlichen Einzug, und wurden von 500. Dragonern, wie auch funfftzig Janitscharen begleitet. Unsere Bürgerschafft befande sich im Gewehr, um denen Commissarien Ehre zu erweisen, welche bey der Römisch-Catholischen Kirche abstiegen, allwo sie die Messe höreten, welche durch den Bischoff von Ermland, der selber einer von denen Commissarien mit ist, celebriret worden. Hierauf erhuben sie sich nach dem Rath-Hause und es wurden verschiedene Königliche Constitutiones zur Festsetzung ihrer Jurisdiction verlesen. Der Bischoff stellete auch, in einem schönen Discurs, die Ursachen vor, welche Ihro Majestät, und die Republic Pohlen bewogen, diese Commission anzuordnen. Weil aber niemand darauf antwortete, musten die Regenten, und die übrigen von Adel, welche gegenwärtig waren, aus dem Saal abtreten, wo man sich versammlet hatte. Jedoch eine Weile hernach ließ man sie wieder eintreten, und Monſ. Rubzinsky, Notarius von denen Decreten, verlase eine Acte, wodurch die Jurisdiction derer besagten Commissarien auctorisiret wurde. Darauf sagte einer aus dem Adel: daß weil sie anders nicht, als nur blosse Privat-Personen, angesehen werden könten; also könte niemand auf die Proposition der Commission antworten, und er båte zu gleicher Zeit, daß die Land-Stände möchten zusammen beruffen werden. Den 27sten dito begaben sich einige Membra

des Adels zu denen Commissarien, welche sich bey dem Bischoff von Ermland versammlet hatten, und sie bestunden von neuem auf der Zusammenberuffung eines General-Land-Tages, oder allgemeiner Versammlung derer Stände des Hertzogthums. Allein man antwortete von Seiten derer Commissarien, daß solches darum nicht geschehen könte, weil drey von denen Regenten keine Activitæt hätten. Den 28sten dito langte der Pohlnische General Chomentowsky mit drey Escadrons, und noch einigen andern Compagnien Pohlnischen Troupen an. Und nachdem auch der General Dänhoff mit 500. Reutern arriviret ist; so befinden sich, gegenwärtig, in dieser Stadt und ihrer Nachbarschafft, mehr als 1500. Mann, so wohl zu Pferde als zu Fuß, welche nicht nur unter denen Thoren der Stadt, sondern auch auf dem Platz des grossen Marckts, gute Wache halten.

Bedencket nunmehro, mein Freund! wie denen Curländern müsse seyn zu Muthe gewesen, da sie eine so ansehnliche, mit so vielen Säbeln unterstützte, Commission in und bey ihrer Haupt-Stadt Mietau gesehen? Solte da nicht mancher, welcher an der Election des Graf Moritzens von Sachsen, oder an andern bißherigen verwirreten Händeln Theil gehabt, in Furchten gestanden seyn, seinen Kopff zu verliehren.

Der Schwede.

Es ist zwar nichts neues, daß ihr Herren Pohlen mit denen Protestanten blutige Tragœdien spielet. Allein die Klugheit hat erfordert, mit denen Curländern, bey gegenwärtigen Zeiten und Conjuncturen, gelinde und säuberlich umzugehen. Solches haben, wie man seit dem gehöret, die Pohlnischen Commissarien auch gethan, welche deswegen höchlich zu loben sind, weil anderergestalt die Commission gar einen schlechten Ausgang hätte gewinnen können. Denn es giebet in Curland einen starcken Adel, auch darunter vortreffliche und resolute Männer, die sich gantz gewiß gegen ein allzuhartes Verfahren würden zu garantiren gewust haben. Jedoch lasset hören, mein Freund! wie eure Curländischen Nachrichten ferner lauten?

Der Pohle.

Nachdem der Graf Moritz von Sachsen von denen Rußen auf der Insel Usmaiz angegriffen und delogiret worden, ward folgendes aus Curland geschrieben;

DIe Rußischen Generals, welche sich in diesem Hertzogthum befinden, haben denen Commissarien des Königs und der Republic Pohlen vorgestellet, daß gleichwie der Graf Moritz von Sachsen, durch die Rußischen Dragoner, obligiret worden wäre, Curland zu abandoniren; also seye es nicht nöthig ihre Commission zur Execution zu bringē. Allein der Bischoff von Ermland und der Graf von Dänhoff haben ihnen geantwortet, welchermassen sie selber im Stande gewesen wären, den besagten Grafen zu delogiren, und also denen Russen gar nicht davor verbunden seyn könten. Au contraire, sie hielten dieses Unternehmen, in einer der Cron Pohlen, und dem Groß-Hertzogthum Litthauen, zugehörigen Provintz, vor eine Infraction, Bruch und Eingriff; allermassen der König und die Republic Pohlen sie constituiret und gesetzet hätten, die Affaire wegen der Wahl zu examiniren, weswegen sie sich unumgänglich obligiret gesehen hätten, sich nach Curland zu erheben. Gleichwie die Cron Pohlen, dergleichen Dinge, mit ihren Troupen, in denen Rußischen Provintzien nicht begönne, und noch weniger sich in die Rußischen Affairen melire; also flattirten sie sich, daß die Rußischen Generals an die Regimenter, welche sie nach Curland hätten marschieren lassen, Ordre stellen würden, ungesäumt wieder aus dem Lande zu gehen, weil sie anderergestalt obligiret wären, ihre Mesures darnach zu nehmen. Hierauf haben die Rußischen Generals repliciret, wie der Rußische Kayser nicht hätte erlauben können, daß der Graf Moritz von Sachsen, dem Olivischen Frieden entgegen, eine Festung in Curland erbauen, auch Schiffe, mit Troupen und Munition beladen, dahin kommen lassen mögen; und zwar um so viel destomehr, weil ihr Zwist mit Groß-Britannien, auf welches sich der besagte Graf verliesse, und von dannen her Assistentz erwarte, noch nicht beygeleget wäre. Derohalben, und daß sich kein Krieg in der Nachbarschaft ereigne, habe der Rußische Kayser vor gut befunden, die Feindseligkeiten gleich in ihrer Geburt zu ersticken. Ob sich nun wohl die Rußischen Generals erboten haben, die auf dem See, oder der Insel Ul-

maiz gemachten Gefangene, nebst der Bagage und andern Sachen des Graf Moritzens auszuliefern; so beharren die Commissarien dennoch dabey, daß die Rußischen Regimenter vor allen Dingen aus dem Lande marschieren, und nicht durch Mietau passiren sollen. Es haben auch, diesem Verlangen gemäß, die Rußischen Generals ihren Regimentern befohlen, aufzubrechen. Dargegen ist von denen Pohlnischen Commissarien denen Ständen, einen Land-Tag zu halten, zugestanden worden, welcher den 15. Septembr. dieses eröffnet werden solle; und stehet zu erwarten, wer sich dabey einfinden wird.

In der Replic nun, werthester Freund! welche die Rußischen Generals denen Pohlnischen Commissarien gegeben, wird des Olivischen Friedens gedacht, und ich möchte wohl wissen, aus was vor einem Grund sich die Rußen auf diesen Frieden, der sie nichts angehet, beruffen können?

Der Schwede.

Die Clausul, daß in Curland keine Festung erbauet werden solle, hat die Cron Schweden wegen des benachbarten Lieflandes mit in den Olivischen Frieden setzen lassen, und darauf gedrungen, daß sie, von denen Pohlen, vor genehm gehalten werden müssen. Weil nun Liefland, seit dem, an Rußland gekommen, prætendiret dieses auch dasjenige, was en faveur jenes in dem Olivischen Frieden stipuliret ist. Wiewohl es ist freylich noch die Frage: Ob eine *Puissance*, welcher der andern, in Ansehung einer Provintz, etwas eingegangen und *accordi*ret, auch schuldig ist es zu halten, wann eine solche Provintz ihren Herrn wiederum verändert, der, in Ansehung vieler Dinge, von dem vorigen sehr unterschieden, und entweder mächtiger oder schwächer ist, oder mehr oder weniger Nachdencken *causs*iret?

Der Pohle.

Bald hernach ist aus Mietau, unter dato 12ten Septembr. wiederum dieses geschrieben worden:

DIe Commissarien des Königs und der Republic Pohlen sind wircklich beschäfftiget, die Rechnungen des Herrn Einnehmers Langerbens zu examiniren, und alle Domestiquen des Hertzogs sind obligiret, eydlich anzugeben, alles, was sie wissen, das seinem Hause

se etwan zum Schaden und Nachtheil gereichet, ingleichen was vor Geschencke die Regenten empfangen haben. Vorgestern sind noch drey Compagnien Lithauische Dragoner allhier angelanget, und eben den Tag tractirte der Rußische General *Lesle* die Commissarien des Königs und der Republic durch eine prächtige Mittags-Mahlzeit; welches diese gestern denen Rußischen Generalen hinwiederum gethan. Indessen hat der General *Lesle* denen Herren Commissarien zu verstehen gegeben, daß sie in der Form des Gouvernemens dieses Hertzogthums keine Aenderung machen möchten, weil das Rußische Ministerium beschlossen hätte, sich mit Macht dargegen zu setzen, wann gleich ein Krieg daraus entstehen solte. Daferne es aber geschähe, daß jemand von denen Regenten, oder andere, einiger Malversation schuldig gefunden würden, könte man ihre Plätze andern geben, und die übrigen Affairen in gegenwärtigem Stande lassen. Der Graf Moritz von Sachsen hält sich jetzo zu Memel auf, von wannen er, ehestens, über Königsberg und Dantzig, nach Sachsen gehen wird. Er hat den General Lesle schrifftlich gebeten, ihm seine Bagage zurücke zu schicken, welche letzthin in der Insel des Sees Usmaiz durch die Russen ist genommen worden; allein man glaubet nicht, daß ihm dieser General darauf werde antworten. Mittlerweile siehet man allhier eine accurate Liste von denen Officiers und Soldaten, welche die Rußen, zu gleicher Zeit, auf der besagten Insel zu Kriegs-Gefangenen gemachet haben, ingleichen von denen Canonen und der Munition, so man daselbst gefunden hat. Die Officiers, nebst denen Canonen und der Munition, sind nach Riga in Liefland gebracht; die Soldaten aber in die, nicht weit davon gelegene, Dünamünder-Schantze, transportiret worden.

Der Schwede.

Die wahren Hertzens-Meynungen des hier in Dantzig sich aufhaltenden alten Hertzogs von Curland, Ferdinandi, welcher den 2. Novembr. 1655. gebohren ist, und folglich das 72ste Jahr wircklich zurücke geleget hat, möchte ich, bey gegenwärtigem Zustand des Hertzogthums, wohl wissen. Denn mit der, auf den Graf Moritzen von Sachsen gefallenen Wahl, ist er auf keine Weise zufrieden gewesen, sondern hat gewaltig dargegen protestiret; und mit dem, was die Pohlen in Curland thun, oder noch mit diesem Hertzogthum thun wollen,

len, scheinet er auch nicht vergnügt zu seyn; und ist, im übrigen, in langen Jahren, nicht in sein Hertzogthum gekommen.

Der Pohle.

Mitlerweile hat er, zwischen Dantzig und Mietau, Gelegenheiten angeleget, vermittelst deren er, wöchentlich zweymal, Nachricht erhalten können, was währender Commission in Curland vorgefallen ist. Gienge es nach seinem Sinn, würde er, sonder Zweiffel, einen Printzen von Homburg, seiner schon Anno 1690. verstorbenen Schwester Louise Elisabetha Enckel, zu seinem Successore declariren. Dieser Printz hat sich bißhero, verschiedene Jahre, am Rußischen Hofe aufgehalten, und solle vor einigen Tagen, incognito, hieselbst zu Dantzig angekommen seyn. Zu Mietau ist er zum wenigsten vor sieben biß acht Wochen gewesen, wie solches aus folgender Relation erhellet:

Mietau, den 26sten Septembr. Den 23sten dieses erschienen die Deputirten des Landes, so die gesamten Stände dieses Hertzogthums repræsentiren sollen, vor der Königlichen Commission. Allein sie übergaben, an statt einen von ihnen verlangten Eyd zu leisten, ein Memorial, worinnen unter andern enthalten gewesen, daß weil von einem solchen Eyd, weder in der zu Grodno verfasseten Constitution, noch in der ihnen zugesandten Citation, etwas enthalten wäre, folglich sie auch von ihren Principalen keine Instructiones darüber empfangen hätten; also bäten dieselben unterthänig, daß man sie dispensiren möchte, den Eyd, wovon die Frage wäre, zu leisten: und zwar solches um so viel desto mehr, da unter denen Ständen, welche sie repræsentirten, keine Herrschafft seye, die nicht bereits mit Eyd und Pflicht dem König und der Republic Pohlen verwandt wäre. Um aber ihre Submission zu bezeugen, wolten sie das Original sowohl von dem vorigen in Curland gehaltenen Land-Tag, als auch von der mit dem Graf Moritzen von Sachsen getroffenen Convention übergeben, zu gleicher Zeit bittende, daß man geruhen wolle, sie weiter nicht, wegen einer Declaration über die andern Artickel, zu pressiren, indem solche, vor allen Dingen, dem Land-Standt en general communiciret werden müsten.

Hierauf

Hierauf antwortete ihnen der Bischoff von Ermland, als Præsident von der Commission; es hätten die Deputirten der Commission ein Plaisir erwiesen, indem sie die Election casiret, und die deshalb errichteten Documenta in Originali übergeben. Was aber den geförderten Eyd, und die übrigen Artickel beträffe, solten sie die Resolution desfalls den 25. dieses erwarten.

Hernach wurden grosse Klagen, nomine Instigatorum Regni, wider den Ober-Hofmeister, Herrn von Brincken, wider den Cantzler Herrn Käyserling, und wider den neuen Landmarschall, Herrn Brackett, wegen der besagten Wahl angebracht, und die Commission befahl ihnen, daß sie den andern Tag, nemlich den 24. dieses darauf antworten solten. Weil nun, an eben dem Tag, die besagten drey Ministri Vorstellung thaten, welchermassen sie, in Ermangelung derer Advocaten, so ihre Sache defendiren könten, nicht vermögend wären, auf dergleichen Klagen zu antworten, verwilligte ihnen die Commission deren fünffe, per Compulsoriales. Damals kam der Ober-Amtmann Hahn darzwischen, und brachte vor, daß ob ihm gleich von dem Hertzog von Curland, die vacante Charge eines Ober-Marschalln gnädigst conferiret worden wäre, die beyden Gouverneurs des Landes nichts destoweniger en faveur des Ober-Amtmanns Bracketts davon disponiret hätten, wannenhero er bäte, daß diese Charge, welche er von seinem Souverain erhalten, ihm conserviret werden möchte. Nach diesem meldeten sich auch die Deputirten von Curland, und remonstrirten, wie die besagten Gouverneurs, absonderlich aber der Cantzler Käyserling, die Wälder des Hertzogs, indem sie viele Stämme Holtz verkauffet, sehr ruiniret hätten, ingleichen durch die neuen Gebäude, welche sie aufführen lassen, worzu sie die Materialien des Hertzoglichen Schlosses ebenfalls employret. Der Schade, den sie nur allein in dem Wald des Berges gethan, wäre von dem Hofe auf zehen tausend Thaler taxiret, ohne zu rechnen, was von ihnen sonst noch heimlich entwandt worden wäre; wobey sie baten, daß dieser Schade möchte gut gethan, und die Gebäude confisciret werden.

Man imputirte hiernechst dem Cantzler Käyserling, und dem Marschall Brackett, daß sie, nebst noch einigen andern Edelleuten, die einzige

tzige Ursache der Election des Graf Moritzens von Sachsen wären, indem sie diesen jungen Herrn durch Briefe invitiret hätten, in hiesiges Land zu kommen. Ja sie wurden angeklaget, daß sie, in einer zweyten Versammlung derer Stände von Curland, die besagte Election von neuem approbiret; da sie doch bereits durch die Constitution des Reichs-Tages zu Grodno annulliret, mithin durch den König von Pohlen, und die Republic cassirt gewesen wäre.

Am 25sten dieses erschienen die Deputirten des Landes nochmals vor der Königlichen Commission, um die ihnen versprochene Resolution zu vernehmen. Allein man verwiese sie auf den andern Tag, und bedeutete ihnen, daß sie zu gleicher Zeit die von ihren Principalen erhaltene Instrumenta in die Lateinische Sprache übersetzet, mitbringen solten. Es befahle auch die Königliche Commission bey denen Häusern derer drey vornehmsten Minister, nemlich bey dem Ober-Hofmeister, bey dem Cantzler, und bey dem Ober-Marschall, Wache zu setzen, und sie wohl zu observiren.

Den 23. dieses wurden die Officiers, und Soldaten, des Graf Moritzens von Sachsen, welche von denen Russen, auf der Insel Usmaiz, gefangen genommen worden, mit der Bagage des Grafen hieher in unser Schloß gebracht. Die Officiers haben die leeren Zimmer innen, und die Soldaten befinden sich in denen Kellern. Von der Königlichen Commission aber ist der Bürgerschafft allhier zu Mietau anbefohlen, diesen Leuten Brod, Wein, Bier und Brandwein, zu fourniren.

Gestern um 9. Uhr des Abends ist der Printz von Hessen-Homburg, mit einer kleinen Suite in dieser Stadt arriviret, und hat bey dem Herrn Ober-Amtmann von Ostenberg sein Quartier genommen. Auch ist heute Nachricht von der Ungnade des Fürsten Menzikoffs eingelauffen. Man will zu gleicher Zeit, ob habe der Rußische General Lesle denen Commissarien des Königs von Pohlen, und der Republic, ingleichen denen Regenten des Hertzogthums Curland declariret, welchermassen des Kaysers seines Herrn Intention gar nicht dahin gienge, sich in ihre Affairen zu meliren, noch deswegen zu einigen Hostilitæten wider sie zu schreiten; jedoch muß man desfalls annoch die Confirmation erwarten.

Der

Der Schwede.

Diese Relation giebet ein ziemliches Licht von verschiedenen Curländischen Affairen, und der bißherigen Oeconomie in selbigem Lande. So erhellet auch daraus, daß die Gemüther derer vornehmen Bedienten, und des Adels, nicht allzu einig seyn müssen. Im übrigen wundert mich dieses, daß man den Grafen von Sachsen einen jungen Herrn nennet, da er doch schon wircklich dreyssig Jahre alt ist.

Der Pohle.

Und mich meines Orts nimmet Wunder, daß die Commission denen gewesenen Officiers und Soldaten dieses Grafen, Brod, Wein, Bier und Brandwein fourniren lässet. Brod und Wasser wäre meines Erachtens schon genug vor sie.

Der Schwede.

Ihr seyd sehr wider diesen tapffern Grafen irritiret, ingleichen wider seine Leute, wannenhero es gut ist, daß ihr euch nicht bey der Commission zu Mietau befindet. Indessen sage ich euch nochmals, daß der Graf eine Person ist, mit der, und seinen Leuten, ihr Herren Pohlen säuberlich zu verfahren Ursache habt.

Der Pohle.

Noch eine andere Relation aus Curland lautet also:

Mietau, den 29sten Septembr. 1727. Den 26sten dieses Monats erschienen die Deputirten dieses Hertzogthums von neuem vor denen Commissarien des Königs von Pohlen und der Republic; da ihnen dann dieses declarirten, welchermassen sie von dem Eyd dispensiret wären, den man von ihnen gefordert gehabt; dargegen solten sie ihre Ehren-Parole schrifftlich von sich geben, bey Straffe der Confiscation ihrer Güther, daß sie hinführo nicht mehr an die Election eines neuen Hertzogs gedencken, sondern nach dem Tod des Hertzogs Ferdinandi von Curland den König von Pohlen und die Republic vor ihre unmittelbare Souverains erkennen wolten, dergestalt, daß die Incorporation dieses Hertzogthums bereits so gut als geschehen ist.

Den 27sten dieses liessen sich die Advocaten derer drey vornehmsten Minister, oder Regenten unsers Hertzogthums, wegen derer, wider sie, angebrachten Klagen, und des Verlangens des Fiscals hören; und um 9. Uhr des Abends gaben die Commissarien ein Decret heraus, welches nach seiner Substantz besagte,

Daß obgleich diese Regenten die Angeber, und Beförderer, der en faveur des Graf Moritzens von Sachsen geschehenen Wahl gewesen wären; sie dennoch von der, wider sie angestelleten, Klage loßgesprochen würden, weil sie den Adel und die Stände des Landes repræsentirten. Dargegen solten sie einen solennen Eyd leisten, ins künfftige die geringste Correspondentz mit einiger fremden Puissance, wegen der Election eines Hertzogs von Curland nicht mehr zu haben, sondern dem König von Pohlen und der Republic treu zu verbleiben.

Diesen Eyd haben auch die drey Regenten bereits so, wie er ihnen vorgeschrieben worden, unterschrieben; worauf die, bey ihren Häusern gesetzt gewesene Wache wieder abgegangen, und die Commissarien haben sich biß auf den 3ten Octobr. ajourniret.

Der Schwede.

Das ist die rechte Zeitung, wie ihr Herren Pohlen sie gerne höret. Eure Begierde aber, das Hertzogthum Curland der Cron und Republic gäntzlich einverleibet zu sehen, muß die Ausländer, um so viel desto mehr, befremden, weil bekannt, daß zwar der letzte Ordens-Meister, Gotthard Kettler, der sich selber offeriret, ein Lehens-Mann und Vasall der Cron Pohlen zu seyn, und seine männliche Nachkommen, vor dem Pohlnischen Thron, als Hertzoge, mit denen beyden Fürstenthümern, Curland und Semigallien, seit Anno 1561. belehnet, aber niemals zum Corpore derer Reichs-Stände von Pohlen aufgenommen worden; ob sie gleich deswegen offtmalige bewegliche Instantz gethan. Jedoch, mein Freund! fahret fort, mir die Nachrichten vollends zu communiciren, welche annoch von Curland verhanden sind.

Der Pohle.

Ein Schreiben aus Mietau vom 3ten Octobr. ist dieses Inhalts:

Die Deputirten derer Stände unsers Hertzogthums continuiren, von einigen Tagen her, ihre Sessiones und berathschlagen sich über die Regierungs-Art, welche sie führohin gerne eingeführet wissen wolten. Sie flattiren sich mit der Hoffnung, daß die Staats-Räthe auf dem jetzigen Fuß bleiben werden; ingleichen, daß man ein Tribunal errichten werde, von dem man nicht an die Pohlen appelliren könne. Heute haben die Commissarien des Königs von Pohlen und der Republic ihre Conferentzien über die Affairen, welche annoch vor ihnen schweben, wiederum erneuert. Man will, daß sie ein Mittel erfunden haben, durch welches die Schulden des Landes abgeführet werden können; welchemnach aber die ausländischen Creditores wenig Trost und Satisfaction zu gewarten haben dörfften. Solches erhellet bereits daraus, weil man diejenigen, vier Aemter eingezogen, um sie dem Hertzoglichen Hause Curland zu restituiren, welche die Hertzogin von Sachsen-Meynungen besessen, und sie hernach, wie einige sagen, an das Haus Sachsen-Meynungen verpfändet, oder, nach anderer Meynung, gar verkauffet. Bey uns in Curland sollen mittlerweile 1500. Mann Pohlnische Cavallerie verbleiben, und von denen Einwohnern des Landes verpfleget werden. Gestern hat der Bischoff von Ermland die übrigen Commissarien, und den Printzen von Hessen-Homburg splendide tractiret.

Der Schwede.

Wann man denen auswärtigen Creditoribus keine Satisfaction, wegen ihrer Forderungen, die sie an Curland haben, geben will, wird es kein geringes Aufsehen machen. Insonderheit weiß ich nicht, wie es bey der honnéten Welt zu verantworten wäre, daferne der verwittweten Hertzogin von Sachsen Meynungen einiger Tort wegen derer, in dem jetzt-verlesenen Brief erwehnten, vier Aemter geschehen solte. Denn des jetzigen Hertzogs Ferdinandi Bruder, Fridericus Casimirus, welcher den 22sten Januarii 1698. gestorben, ist ja ihr Gemahl, und der Hertzog Fridericus Wilhelmus, so den 2 sten Januarii 1711. zu Kippinghof in Ingermannland, im 19. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet, ihr leiblicher Sohn gewesen, wannenhero es billig wäre, allen Egard vor sie zu haben.

Der Pohle.

Nachdem sich diese Printzeßin, welche Elisabetha Sophia heisset, und eine

Tochter des Churfürsten zu Brandenburg, Friderici Wilhelmi des Grossen von seiner zweyten Gemahlin, folglich eine leibliche Schwester Ihro Hoheiten, derer noch jetzt lebenden beyden Marggrafen und Söhne des besagten grossen Churfürsten, Alberti Friderici und Christiani Ludovici ist, Anno 1703. zum andernmal an den Marggrafen von Bayreuth, Christianum Ernestum; Anno 1714. aber, zum drittenmal an den Hertzog zu Sachsen-Meynungen, Ernestum Ludovicum, welcher seit dem auch gestorben, wieder vermählet, hat sie, als eine Wittwe eines Hertzogs von Curland, nichts mehr in Curland zu fordern, sondern muß gründlich erweisen und darthun, unter was Titel, und mit was vor Befugniß, sie die Aemter besessen, wovon allhier die Rede ist.

Seit dem wissen wir annoch aus Curland, daß die Commissarien des Königs und der Republic ihre Sessiones geendiget, vorhero aber ein solennes Decret, auf allen Cantzeln, und an andern gewöhnlichen Orten, publiciren lassen, durch welches die Election des Graf Moritzens von Sachsen zu einem Hertzog von Curland, annulliret, auch dem Grafen verboten wird, jemals wieder in das Hertzogthum zu kommen. Die Rußischen Generals sollen noch eine, dem Grafen von Sachsen zugehörige, Cassete bey sich, und sich erboten haben, sie denen Commissarien des Königs von Pohlen, und der Republic auszuantworten, mit der Condition, daß sie bey deren Eröffnung, und der Durchsuchung derer darinnen liegenden Schrifften, gegenwärtig seyn wolten, um zu entdecken, durch was vor Puissancen der Graf unterstützet worden. Allein man sagt, die Pohlnischen Commissarien hätten darauf geantwortet, daß sie vor allen Dingen den Willen des Königs von Pohlen darüber vernehmen müsten.

Der Schwede.

Ihr Herren Pohlen haltet nunmehro die Curländische, so weitläufftig geschienene, Affaire vor eben so gut, als abgethan. Ist es nicht so? mein Freund!

Der Pohle.

Allerdings, und die Incorporation ist richtig, sobald als der jetzige Hertzog Ferdinandus seine Augen wird zugethan haben. Daß aber die Herren Commissarien mit denen Curländischen Ober- und andern Räthen, wie auch mit denen übrigen Edelleuten, welche Theil an der Election des Graf Moritzens von Sachsen gehabt, so gar gelinde verfahren sind, solches will mir noch nicht recht in den Kopff.

Der Schwede.

Und ich sage noch einmal, daß die gantze Conduite der Pohlnischen Commissarien, gegen die Curländer, vor eine grosse Klugheit zu halten. Verschiedene Curländer werden unter der Hand, dennoch wacker in die Büchse haben blasen müssen, auch sonst die Commission, dem Land überhaupt, nicht wenig kosten. Hiernechst sehe ich meines Orts die Curländische Affaire noch gar nicht so an, als wann sie ausgemachet und abgethan seye. Denn ob sich gleich Pohlen zu gratuliren hat, daß der Fürst Menzikoff in Ungnade gefallen ist, welcher, anderergestalt, seine Absichten auf Curland gantz gewiß zu erreichen getrachtet haben würde; so ist dennoch die Frage, ob der Rußische Kayser mit der Zertheilung des Landes in **Waywodschafften, Starosteyen und Castellaneyen**, zufrieden seyn möchte, wann er schon nicht, wie bißhero der Menzikoff gethan, befehlen und vorschreiben wird, was die Curländer, inskünfftige, vor einen Hertzog haben sollen.

Der Pohle.

Die Rußischen Generals sollen bereits, ehe sich die Commission geendiget, wider die Zertheilung des Landes protestiret, die Commissarien aber sogleich hinwiederum gegen die Rußische Protestation reprotestiret haben. In Summa, wir haben den fetten Bissen erschnappet, und halten ihn fest mit unsern Zähnen. Wer uns solchen nehmen will, den wollen wir sehen. Ein Hertzog von Curland hat zum wenigsten, alle Jahre, **zweymal hundert tausend Thaler** Revenuen vor seine Person gehabt. Diese schlucken inskünfftige, wann der Hertzog Ferdinandus todt seyn wird, acht biß zehen Pohlen, denen die Waywodschafften, Starosteyen und Castellaneyen, die man in Curland errichtet, werden zu Theil werden; und das ist kein geringer Zuwachs der Pohlnischen Glückseligkeit.

Der Schwede.

Singet nur das Te Deum Laudamus nicht zu frühe. Wer weiß, ob nicht auch Schweden wider die Zertheilung des Hertzthums Curland protestiren lässet? indem es befugt ist, Krafft derer Tractaten, auf alles ein wachsames Auge zu haben, was denen Protestanten in Pohlen Schaden bringen, oder Gefahr zuziehen könne. Kürtz zu sagen, ich sehe den Würffel noch auf dem Tisch liegen, und hoffe die Curländer werden führohin einen eigenen Protestantischen Hertzog haben,

haben, wie sie ihn von 166. Jahren her gehabt. Bey sogestalten Sachen darff auch der Graf Moritz von Sachsen noch nicht alle Hoffnung fahren lassen, dereinstens Hertzog von Curland zu seyn. Denn wann endlich ihr Herren Pohlen, auf beständiges Anhalten auswärtiger Puissancen, denen Curländern zulassen müsset, einen neuen Hertzog zu erwehlen, werden sie viel lieber bey dem Grafen verharren, als die viermal hundert tausend Thaler wieder heraus langen, welche der Graf auf die Curländische Affaire verwandt haben solle.

Der Pohle.

Hat der Graf Moritz Geld auf seine Election in Curland, und sich dabey zu mainteniren, verwandt, so gebe ich ihm schlechte Vertröstung, jemals etwas davon wieder zu bekommen. Aber, was meynet ihr wohl, das der Graf Moritz von Sachsen gedacht haben werde, als er den Fall und die Ungnade des Fürsten Menzikoffs vernommen?

Der Schwede.

Weil der Fürst Menzikoff dem Graf Moritzen von Sachsen, in seinen Absichten auf Curland, so gar sehr im Wege gestanden, und sie auf alle Weise zu hintertreiben gesuchet, könte man leichtlich errathen, was der Graf werde dabey gedacht haben. Jedoch wir wollen es lassen dahin gestellet seyn.

Der Pohle.

Was gedencket aber ihr von diesem Fall, und wie möchte es wohl dem Menzikoff und seiner Familie weiter gehen?

Der Schwede.

Sicherer werden wir handeln, daferne wir, mit unsern Gedancken darüber, noch etliche Monate zurücke halten. Alsdann wird man sagen können, ob man Ursache habe den Fürsten Menzikoff, wegen seines Falles, zu beklagen, oder seine Conduite zu blamiren? Weil aber doch nicht glaublich, daß ihm des jetzigen Rußischen Kaysers Majestät solten unrecht gethan haben; also ist wohl das letztere eher, als das erstere zu vermuthen, und ich schätze ihn, nebst seiner Familie, vor verlohren; jedoch so, daß zwischen der Straffe des Vaters, und derer Kinder, ihrer, ein grosser Unterschied seyn wird. Denn diese, ingleichen ihre Mutter, werden sich zwar freylich nicht mit dem, was der Vater sträffliches begangen,

gangen, boßhaffter Weise, vermischet haben; allein Weib und Kind müssen doch, gemeiniglich, in dergleichen Fällen, mit leiden, und man pfleget sie gerne ausser Stande zu setzen, daß sie niemals ihre Empfindlichkeit, wegen des Vaters und Mannes Fall, auf eine eclatante Weise, können zu erkennen geben.

Der Pohle.

Das Glücke, welches der Menzikoff in der Welt gehabt, ist unter die unerhörte Dinge zu rechnen. Denn er ist, als ein sehr armer, von schlechten Leuten gebohrner Knab, Anfangs, von dem berühmten General le Fort aufgenommen worden, allwo ihn der verstorbene Rußische Kayser kennen lernen, ihn lieb gewonnen, denselben zu sich genommen, und ihn, nach und nach, zu einem so grossen Mann gemachet, der endlich, absonderlich nach dem Todt der Kayserin Catharina, die gantze Rußische Monarchie gouverniret hat, und sich mit der Hoffnung schmeicheln können, eine von seinen Töchtern als eine Gemahlin des jetzigen jungen Kaysers mit auf dem Rußischen Thron sitzen zu sehen. Das heisset recht, gantz unten im Staube gewesen zu seyn, und doch fast den Gipfel aller menschlichen Hoheit bestiegen zu haben.

Der Schwede.

Die Sache ist um so viel desto mehr zu bewundern, weil der Menzikoff zwar eine Person ist, die mit einem vortrefflichen Verstande und grosser Geschicklichkeit begabet; aber weder schreiben noch lesen kan, ausser nur, daß er seinen Namen mahlen, und unterzeichnen lernen. Allein wie sehr man das unerhörte Glücke, dieser sonderbaren Person in der Welt bewundert hat; eben so entsetzlich ist die Zeitung von ihrem Fall in aller Menschen Ohren erschallet. Wiewohl, mein Freund! wir wollen vor diesesmal unsern Discurs von dem Menzikoff wieder ablencken, und ihr werdet mich dargegen obligiren, wann ihr mir annoch einige Pohlnische Neuigkeiten erzehlen wollet.

Der Pohle.

Weil kein Reichs-Tag ist, und unsers Königs Majestät sich deromalen in Sachsen befinden, so sind in Pohlen, ausser dem, was in Curland passiret hat, eben keine sonderbare Dinge vorgefallen. Jedoch ist von dem, was zu sehen gewesen, als man die Leiche des verstorbenen Fürsten Lubomirsky, Castellans von Cracau, der so viel zu dem Weltberühmten Urtheil wider die Stadt Thorn,

und

und dessen Execution, contribuiret hat, von Warschau abgeführet worden, eine artige Relation verhanden, welche also lautet:

Warschau. Nachdem der Fürst Lubomirsky, den 27. Augusti dieses 1727sten Jahres hieselbst, an einem Schlag-Fluß gestorben, so ist den 2. Septembr. darauf dessen Leiche, mit grossem Pompe, nach dem Closter Czenstochow abgeführet worden. Es kamen nemlich; 1) die sogenannten Brüderschafften, welche in etlich tausend Menschen, und zwar meistentheils armen Leuten bestunden. 2) Alle Zechen und Zünffte derer Professionen, jene sowohl als diese mit brennenden Lichtern. 3) Des Verstorbenen Dragoner zu Pferde, mit umgekehrten Degen, und Flöhren auf denen Hüten. 4) Zwölff Canonen, jedes mit zwey Pferden geführet. 5) Das Freuden-Pferd mit kostbarem Zeug. 6) Ein Major und eine Compagnie Grenadiers von der Garde, mit gedämpffter Trauer-Music. 7) Die Hautboisten, mit gleicher Music. 8) Ein Bataillon Infanterie, von der Garde. 9) Die Kauffmannschafft. 10) Die Mönche aus denen meisten Clöstern. 11) Die Jesuiten. 12) Ein General Lieutenant in Trauer, zu Pferde. 13) Des Verstorbenen Capelle mit gedämpffter Music. 14) Der Nuntius und Bischoff. 15) Die Leiche auf einem mit sechs Pferden bespanneten prächtigen Wagen; welcher die Freunde folgten.

Der Schwede.

Wo meynet ihr, daß der Fürst Lubomirsky anjetzo, der Seelen nach, seyn werde?

Der Pohle.

Er ist ohne Zweiffel in dem Himmel.

Der Schwede.

Und nicht mehr in dem Fegefeuer? welches ihr Herren Römisch-Catholischen doch statuiret, und glaubet, daß mancher lange Jahre darinnen pausiren muß.

Der Pohle.

Der Fürst Lubomirsky hat zu allen Zeiten, einen gantz ausserordentlichen Eyffer vor die Römisch-Catholische Religion, und einen rechten Haß wider alle Protestanten blicken lassen. Hernach sind von ihm, vor die sämtlichen Clöster,

zwey

zwey hundert und funfftzig tausend Gulden vermachet worden, wovor viele tausend Seel-Messen gelesen werden; und die Jesuiter zu Warschau haben deren nur allein fünff hundert vor diesen Fürsten gelesen. Mit wem es so beschaffen ist, der kan nicht lange im Fegefeuer verbleiben, sondern er gehet in den Himmel ein.

Der Schwede.

Wann dieses ist, so wird er sonder Zweiffel, in dem Himmel, den Ober-Præsidenten Rößner aus Thorn, und die übrigen hingerichteten Thorner angetroffen, mithin sich nicht wenig gewundert haben, daß sich Leute in dem Himmel befinden, die er auf der Welt als Ketzer angefeindet und verfolget.

Der Pohle.

O schweiget von dergleichen Dingen stille, mein Freund! Denn ihr wisset gar wohl, daß ich, als ein guter Römisch-Catholischer, nimmermehr glauben kan, noch darff, daß sich einer von denen hingerichteten Thornern, oder sonst einer, der nicht Profession von dem Römisch-Catholischen Glauben auf der Welt gemachet, in dem Himmel befinde.

Der Schwede.

Und ich meines Orts bin versichert, und gewiß, daß keiner von denen hingerichteten Thornern, noch sonst ein Protestant in der Welt, um seiner Religion willen, jemals verlohren gegangen, wann er nur sonst ein rechtschaffener, und kein Maul-Christ gewesen. Indessen ist der Haß, welchen ihr Pohlen wider die Protestanten heget, und die Bedrängnisse, so ihr ihnen anthut, etwas entsetzliches, ja fast unglaubliches, vor Leute, die euch nicht wohl kennen, und es nicht mit ihren Augen angesehen; oder solches doch zum wenigsten nicht von sehr glaubwürdigen Leuten gehöret. Wie viele gottlose Leute finden sich nicht, von einer Zeit zur andern, welche fälschliche Dinge wider Protestanten, und zwar, gemeiniglich, erdichtete Gotteslästerungen, vor euren Tribunalien angeben und denunciren. Wann sich nun der Denunciat, oder Angegebene, gleich noch so wohl verantwortet, und seine Unschuld klärlich erweiset; wiederfähret dem falschen Denuncianten weiter dennoch nichts, als daß man ihm etwa auferleget, einige Wallfahrten an sogenannte heilige Oerter zu thun, deren es in Pohlen selber nicht wenig giebet. Kommet es aber so weit, daß der Denunciant seine Denunciation beschwehret, auch wohl noch darzu einen falschen Zeu-

gen oder mehr aufbringet, pfleget ihr Herren Pohlen, bey euren Tribunalien, wider den Denunciaten, ohne ihn weiter zu hören, oder, wann er gleich gar niemals gehöret worden, noch zur Verantwortung gekommen, erschreckliche Urtheile zu fällen, auch dem Denuncianten einen ansehnlichen Theil von denen confiscirten Güthern des Verurtheilten zuzuerkennen, wovon er hernach seine aufgebrachten falschen Zeugen reichlich bezahlen kan. Auf diese Weise aber werden viele böse Menschen immer kühner und verwegener gemachet, fälschlich zu denunciren, oder falsches Zeugniß zu geben; wie dann bekannt, daß man in Pohlen, alle Stunden, absonderlich wider Protestanten, vor Geld so viele falsche Zeugen haben kan, als man will. Uber diesen Unfug führen die Protestanten, in Pohlen und Litthauen, in einer allerunterthänigsten Supplic, welche sie im Septembr. 1718. dem jetzigen glorwürdigst-regierenden König *Augusto II.* übergeben, bittere Klagen, allwo man diese Passage lieset:

Unter andern ist auch dieses ein, von denen Mißgünstigen, gegen uns, sehr offt practicirtes Stücke, daß sie, wegen ein und andern Worts, so sie in Discursen auffangen, oder anders deuten, und zum öfftersten selber erdichten, und welches nur ungefähr die Religion betrifft, und mit unsern Lehren übereinstimmet, gleich einen Proceß wegen Gotteslästerung anfangen, wodurch die hefftigsten Streitigkeiten erreget werden. Wir wissen gar wohl, daß eine wahre Gotteslästerung ein grausames, und mit dem Leben zu bestraffendes, Laster sey. Denn so wollen es göttliche und menschliche Rechte haben. Es muß aber auch eine wahre, in göttlichen und menschlichen Rechten gegründete, und nicht eine solche Gotteslästerung seyn, welche nur auf dem Urtheil gehäßiger Leute, zum unschuldigen Untergang des andern beruhe; oder einer ungerechten Sache bloß zum Mäntelgen, wie man von Naboth lieset, diene. Der Tribunal aber fallet über uns, die wir keine Gotteslästerer sind, gleich als wann wir solche wären, grausame Decreta, und dieses offtermalen ohne gehörige Citation, und Erkundigung. Und was das größeste, nimmet man in dergleichen Sachen Zeugen an, nicht solche, welche, vermöge derer Rechte, possessioniret und glaubwürdig, sondern solche, welche alle Schande bey Seite setzen, und sich nicht entblöden, nicht allein wider einen, ihnen gantz unbekannten, sondern auch mit ihren Augen niemals gesehenen, zu zeugen. Solchergestalt gehet der allerliederlichste Mensch gantz frey auf die Dissidenten loß, von deren Ehre, Vermögen und Leben, ein jeder Herr ist, welcher am allerwenigsten nach seinem Gewissen fraget rc.

Der

Der Pohle.

Ja, ja, so redet man, und es geschiehet nicht selten, daß der gröste Missethäter prætendiret gantz unschuldig, und so weiß als der Schnee zu seyn; da er doch, durch seine Boßheiten, über und über besudelt ist. Zweiffelt ihr dann, daß es nicht Protestanten gäbe, welche capable sind, Gotteslästerungen auszustossen?

Der Schwede.

Dergleichen Leute finden sich sowohl unter denen Protestanten, als unter denen Römisch-Catholischen. Daraus aber eine Gotteslästerung zu machen, welches nicht schnur-gerade gegen GOtt, Spott-oder Beschimpffungsweise, gesprochen ist, das ist etwas gottloses und absurdes. Denn Menschen, wie der Pabst, die Cardinæle, Bischöffe, und andere Geistliche, sind nicht GOtt; so ist es auch kein Creutz, kein Stücke geschnitztes Holtz, kein Bildniß, oder sonst etwas, das von Menschen-Händen gemachet ist; allermassen der Thon niemals einen Töpffer formiret und gebildet hat. Absonderlich muß man die Protestanten nicht als Gotteslästerer tractiren, wann sie etwas mit Bescheidenheit, oder auch mit einiger Hefftigkeit, wider Dinge reden, welche zu glauben, ihnen, ihre Religion nicht erlaubet.

Der Pohle.

Gebet mir einige Exempel, wie man theils mit Bescheidenheit, theils aber mit einiger Hefftigkeit, von dergleichen Dingen reden könne, ohne daß es als Gotteslästerungen in die Ohren eines Römisch-Catholischen fallen solte.

Der Schwede.

Dergleichen Exempel will ich euch gleich geben. Gesetzt, es gienge ein Lutheraner mit einem Römisch-Catholischen in eine Römisch-Catholische Kirche, die Messe mit anzusehen, und anzuhören. Nach geendigter Messe wären sie, ausser der Kirche, wieder beysammen, und da fragte etwa der Lutheraner den Römisch-Catholischen: **Warum seyd ihr heute niedergekniet, als der Priester die Hostie, und den Kelch in die Höhe gehoben hat?** Der Römisch-Catholische antwortete: **Weil damals die Hostie, und der Kelch, als sie, von dem Priester empor gehoben, und dem Volck gezeiget worden, bereits consecriret, folglich nicht mehr Brod und Wein, sondern GOtt, in Christo, selber gewesen.** Hierauf replicirte der Lutheraner: **Nach meiner**

ner Religion ist dieses nicht. Denn ich glaube zwar, daß ich den Leib und das Blut Christi in dem Heil. Abendmahl empfange; aber in, mit und unter dem Brod und Wein, welche ihrer Substantz nach bleiben, und nicht verwandelt werden. Hätte da der Lutheraner nicht bescheiden genug von einer Sache geredet, welche zu glauben, ihm, seine Religion nicht erlaubet.

Der Pohle.

Keinesweges; sondern ein Lutheraner, der so redet, begehet eine grosse Gotteslästerung.

Der Schwede.

O Blindheit! Jedoch höret weiter. Gesetzt, ein Lutheraner gienge mit einem Römisch-Catholischen in eine Römisch-Catholische Kirche, und es würde, von diesem, jenem, Weyh-Wasser præsentiret; da dann der Lutheraner spräche: Dieses kan mir nichts helffen, sondern meine Hülffe ist derjenige, welcher das Wasser erschaffen hat. Köntet ihr, solcher Worte wegen, einen Lutheraner blamiren.

Der Pohle.

Allerdings, und er ist, wegen Beschimpffung des Heil. Weyh-Wassers werth, daß man ihm die Zunge ausschneide.

Der Schwede.

O verfinsterte Vernunfft! Gesetzt ein Lutheraner sähe einen Römisch-Catholischen, der sonst sein guter Freund, vor dem Bilde eines Heilgen knyen, und demselben sein Anliegen recommendiren, woher der Lutheraner Anlaß nähme, zu seinem Römisch-Catholischen Freund zu sagen: Ich kan nicht glauben, daß dieses Bild, noch der Heilige, den es repræsentiret, dein Anliegen wisse. Ruffe aber GOtt an, der alles weiß, so wird dir geholffen. Können dergleichen Reden wohl einem Protestanten als eine Missethat ausgedeutet werden.

Der Pohle.

Allerdings, weil er die Heiligen GOttes beschimpffet, und ihre kräfftige Vorbitte zu nichts machet.

Der

Der Schwede.

O Elend! in welches die Menschen gerathen sind, daß sie in Dingen, welche doch die gesunde Vernunfft ohne Mühe entscheiden solte, so widerwärtig gegen einander urtheilen. Ich bleibe dabey, daß, in denen jetzt-angeführten Fällen, ein Protestant nicht bescheidener reden könne, wann er nicht gantz und gar ein stummer Hund seyn solle. Aber nunmehro will ich auch ein Exempel geben, wie ein Protestant mit einiger Hefftigkeit reden könte, und deswegen doch nicht als ein GOtteslästerer zu bestraffen wäre. Es ist nemlich, oben in Schwaben, in Bayern, in dem Saltzburgischen, und andern Römisch-Catholischen Landen mehr, unlängst eine neue, recht grobe Läster-Schrifft, wider den seligen *Lutherum*, und alle **Lutheraner** zum Vorschein gekommen, und öffentlich verkauffet worden. Diese grobe Läster-Schrifft ist allen Lutherischen Pfarr-Herren und Seelensorgern, welche aber, leichtfertiger und spöttischer Weise, **Pfarr-Narren und Seelenworger** (Seelen-Erwürger) genennet werden, dedicirет. Nach dem Titel-Blat lautet der Anfang also:

Doct. Luther **wird vor CHristo seinem Richter angeklaget, von seinem eigenen Gewissen überzeuget, und ewig verdammt.**

I.

Maria - - HErr straff ihn, er ists werth!
Die Engel - - Das Urtheil thue fällen!
Petrus - - Er, er von deiner Heerd,
Die Heilige - - Von unsern Mitgesellen,
Der Teuffel - - Zur Höll viel tausend bracht.
Echo: **Rach! ach!**

Wie der Rest dieser groben Läster-Schrifft klingen müsse, das könnet ihr aus dem Anfang, urtheilen und errathen. Gesetzt nun, ein Lutheraner fragte einen Römisch-Catholischen, warum man doch den armen *Doct. Luther*, immerfort, so unbarmhertziger Weise verfluche und verdamme? und dieser antwortete: **Darum, weil er von dem Pabst** excommuniciret **und in den Bann gethan, auch darinnen, ohne in den Schooß der Römisch-Catho-tholischen Kirche zurücke zu kehren, gestorben, folglich in die Hölle ge-**

fahren ist; der Lutheraner aber führe darauf heraus und sagte: Ey der Pabst ist ein Schalck, der seine weltlichen und unheiligen Absichten, gemeiniglich, mit dem Mantel der Heiligkeit zu bedecken pfleget. Wer weiß, wie viele Päbste nicht in der Hölle sitzen, mittlerweile, da sich der seelige *Lutherus* mit denen Engeln im Himmel ergötzet. Dieses mein Freund! wäre ein wenig hefftig gesprochen; aber darum noch lange keine Gotteslästerung.

Der Pohle.

O weh mir! Eine gantz greuliche Gotteslästerung. Der Pabst ist ja der Vicarius CHristi, der sichtbare Stadthalter GOttes auf Erden, und man solte ihn einen Schalck heissen können, ohne eine Gotteslästerung zu begehen. O mein Freund! wo dencket ihr hin? das ist nicht möglich. Wer ein Bildniß eines grossen Herrn beschimpffet, der beschimpffet den Herrn selber, und wer einen, der an des Königs oder Fürsten statt sitzet, lästert, der lästert den König oder den Fürsten selber.

Der Schwede.

Mit dem Bildniß hat es seine Richtigkeit. Denn dieses stellet seinen Herrn vor, und bleibet einmal wie das andere unschuldig. Mit lebendigen Personen hingegen ist es gantz anders bewandt. Es sitzet mancher, statt seines Königs, oder Fürsten da, und ist ein Schelm in seiner Haut, übet mithin, wider den Willen und die Intention seines gerechten Herrn, Boßheiten und Ungerechtigkeiten aus. Gleichwie aber grosse Herren auf Erden nicht selten Schelme unter ihren hohen und niedrigen Bedienten haben; also finden sich auch leichtfertige Vögel unter denen, die sich GOttes Diener nennen, vom Pabst an, biß auf den geringsten Mönch. Kein vernünfftiger Römisch-Catholischer hat ja jemals geläugnet, daß es nicht etliche unheilige und unartige, Päbste gegeben haben solte, oder daß ein Pabst nicht könne verdammet werden. Ja selber ihr Herren Pohlen, welche diejenigen Gotteslästerer scheltet, welche etwas hefftige Worte wider den Pabst ausstossen, oder ihn nicht vor das sichtbare Haupt der Kirche, und einen Stadthalter Christi erkennen wollen, habt auf euren letztern, zu Grodno, in Litthauen, gehaltenen Reichs-Tag gantz entsetzlich wider den Pabst gelermet und geschryen, indem ihr denselben beschuldiget, daß er sich mehr Autorität anmasse, als ihm gebühre, zu weit schreite, zu weit greiffe, sich in ungeziemende Dinge mische, und das Königreich aussauge. Greiffet nun der Pabst nach fremden Dingen, die ihm nicht, sondern einem andern gehören, so begehet

er

er eine Todt-Sünde, wider das Neundte Gebot; oder ihr Herren Pohlen müsset gestehen, daß eure Land-Bothen auf dem Reichs-Tage zu Grodno eine Gotteslästerung begangen, weil ihr den Pabst solcher Sünden beschuldiget, wann es anders möglich ist, daß in der Person des Pabsts eine Gotteslästerung könne begangen werden?

Der Pohle.

Es ist gantz was anders, mein Freund! wann wir Pohlen etwas auf dem Reichs-Tage reden oder thun. Denn solches alles geschiehet, und gereichet, dem Königreich zum Besten. Andere hingegen, wann sie ins besondere ihren Gifft wider Sachen ausspeyen, so die Heil. Religion angehen, machen sich dadurch zu Gotteslästerern.

Der Schwede.

Fallen euch gleich dergleichen Dinge, so die Protestanten, vermöge der Religion, nicht glauben, und nicht statuiren, mithin bißweilen dargegen reden, hart in die Augen, und in die Ohren; so müsset ihr sie darum gleichwohl nicht, als Gotteslästerer, mit denen grausamsten Straffen belegen. Denn solches läuffet, wider die Verträge, wider die Gesetze eures Königreichs, wider die Friedens-Schlüsse mit auswärtigen Puissancen &c. Redet aber ja ein Protestant in Pohlen so, wie ich es vorhero gesetzet, und Exempel deswegen gegeben habe, ist es genug, wann er mit einer leidlichen Straffe, bloß darum beleget wird, damit er sich ins künfftige in Landen, wo die Römisch-Catholische Religion dominiret, behutsam und klüger aufführen möge. Jedoch, mein Freund! wir wollen sehen, wie die Gotteslästerungen aussehen, deswegen ihr die Protestanten zu so grausamen Straffen verurtheilet.

Ein Reformirter Edelmann aus Schlesien, **Johann Leonhard von Ebertz** genannt, hat sich auf verschiedener Pohlnischen Magnaten Persuasion, um das Pohlnische Indigenat, oder, **daß er als ein einheimisch-gebohrner Pohlnischer Edelmann möchte angesehen werden**, beworben, auch es auf dem Reichs-Tag 1685. per Constitutionem, erhalten, und hernach præstiret, was deswegen zu prestiren gewesen ist. In solcher Zeit hat er, in dem Poßnischen Palatinat, die Herrschafft, Krotoszyn, als Pfands-Inhaber besessen; Anno 1693. aber das Städgen, Jatroszyn, samt zugehörigen Dörffern und Vorwerckern, erblich erkauffet, so mit erfolgter Melioration über vier mal hundert tausend Pohlnische Gulden zu stehen gekommen. Gleich darauf haben sich schwe-

re

re und kostbare Verdrießlichkeiten gezeiget. Ein gewisser von Adel hat sich, bey dem vorigen König, Johanne III. das sogenannte Jus Caduci auf die Jarroszyner Güther ausgebeten, weil der von Ebertz nicht Catholisch wäre, mithin in Pohlen keine Erb-Güther haben könte. Sein Suchen ist ihm auch gelungen; aber vom König als etwas, das man sub & obreptitie erhalten, sogleich wieder cassiret, und zu mehrerer Securitæt ein Königliches Vadium ertheilet worden, Krafft dessen sich keiner mehr unterstehen sollen, dergleichen Jus Caduci zu suchen. Weil hiernechst in dem Städgen Jatroszyn eine Lutherische Kirche gewesen, hat der Römisch-Catholische Geistliche, gegen die Herrschafft und Lutherische Gemeinde, auf allerhand Art sein Glücke probiret, und sie vor Geistliche und Weltliche Gerichte citiret. Ob er nun schon niemalen etwas beweisen können; ist er dennoch vor dergleichen Vexas nicht gestraffet worden. Um besserer Sicherheit willen, und unter Königlicher Protection zu leben, nahm der von Ebertz Anno 1695. die Administration der Samborischen Oeconomie, als eines Tafel-Guthes an, welche ihm König Johannes III. hatte anbieten lassen, und hat sie biß zu dem Todt des Königs verwaltet. Nach dem Todt des Königs aber entstunden grosse Verwirrungen, indem ein jeder thun wolte, was er beliebte. Einer, Namens Orzechowsky, hielte von dieser Oeconomie einige Dörffer in Pacht, und als er das Stipulirte nicht bezahlet, ließ der Cron-Groß-Schatzmeister unter dessen Disposition die Königlichen Tafel-Güther währenden Interregno stehen, ihm diese Dörffer abnehmen, welcher aber suchte, sich an dem Administratore deshalb zu rächen. Andere verübten an denen Königlichen Unterthanen allerhand Gewaltthaten, unter welchen auch waren Johann und Frantz Nahujewsky, als solcher Art Leute, die wenig haben, und nur auf Gelegenheit warten, rauben und plündern zu können. Solchem nach Möglichkeit zu steuern, ist ja der Administrator, Amts-und Gewissens wegen, verbunden gewesen. Darauf schrieb dieser Johann einen trotzigen Brief, und drohete, daß woferne ihm nicht in allem würde favorisiret werden, er schon andere Mittel ergreiffen wolte. Er vereinigte sich auch wircklich mit dem vorerwehnten Orzechowsky, citirte den Administrator von Ebertz, samt dem ältesten Sohne nach Gewohnheit, mit Beschuldigungen inventirter Blasphemien oder Gotteslästerungen. Und zwar gab er vor, daß der Administrator die Blasphemien in Pohlnischer Sprache heraus gestossen haben solte; da doch derselbe der Sprache nicht mächtig gewesen. Er fügte hinzu, es wären bey einer Procession die Hüte nicht abgenommen worden. Dawider ertheileten die Geistlichen Ordinis St. Dominici dasigen Orts, als auch die andern Kirchen, ihre schrifftlichen Attestata, sub

sigillis,

sigillis, daß an selbigem Tag, den die Bösewichte angegeben, gar keine Procession gewesen, wüsten auch sonst von gantz nichts ungebührlichem, welches ihnen, als Geistlichen, wann etwas wider die Göttliche Ehre geschehen wäre, selbsten zukäme zu urgiren. Drittens gab er vor, es hätte ein Bedienter des von Ebertz in ein Crucifix geschossen; da es sich doch befunden, daß an selbigem Orte, wo es geschehen seyn solte, niemalen ein Crucifix gestanden. Derohalben nun stellete sich der älteste Sohn laut der Citation, in das Gericht nach Przemisl, welches unweit Lemberg lieget, stellete zwölff glaubhaffte Zeugen, leistete den Eyd, super incorruptos testes, nebst Producirung vorerwehnter Attestaten der Geistlichkeit. Ob nun wohl die Judices diese augenscheinlichen Lügen gar wohl einsahen, auch der eine Ankläger, der Orzechowsky, von seinem Actorat abstunde. Nichts destoweniger um mehrerer Vexæ und ihres Nutzens wegen, ordinirten sie eine nochmalige Inquisition. Da aber die confœderirte Cron-Armée sich in die Samborische Oeconomie einquartierte, ist weiter an diese nichtswürdige Sache nicht mehr gedacht, und vor sufficient geurtheilet worden, daß die Unschuld einmal erwiesen wäre. Die confœderirte Armée aber griffe, in aller Unordnung, nach denen Königlichen Revenuen. Auf daß nun der Administrator aller Verantwortung entgehen, und den gäntzlichen Ruin dieser importanten Königlichen Tafel-Güther verhüten möchte, zumalen da, allein an fertigem Saltz, über sechtzig tausend Tonnen in Vorrath waren acceptiret worden, willigte derselbe den, durch einen Starosta, Rzeczycky auf Ordre des Cron-Groß-Schatzmeisters, mit der Milice gemachten Vergleich, Krafft dessen ihnen hundert tausend Pohlnische Gulden baar gezahlet werden; sie hingegen die Wirthschafft nicht turbiren solten. Diese Summa nun in der Eil zu schaffen, verkauffte der Administrator sein letztes Dorff, Bile, in Schlesien, im Fürstenthum Oels. Nach empfangenem Gelde aber hielten die Confœderirten nicht Wort, sondern erpresseten von denen Officianten noch 31000. Gulden; des andern Ruins, an Unterthanen und Saltz, ungerechnet. Wie nun endlich diese Milice wieder zum Gehorsam gebracht gewesen, auch gleich darauf die Wahl des jetzt glorwürdigst-regirenden Königs Augusti II. erfolget; also ist es auch, wegen des Interregni-Jahres zu einer Berechnung gekommen; da dann der Cron-Groß-Schatzmeister, Fürst Lubomirsky, diese hundert und ein und dreyßig tausend Gulden unbillig, und zu viel bezahlt zu haben befunden, solche aber, zu recuperiren, den Administratorem an die Confœderirt-gewesene verwiesen, und Anleitung gegeben, solche auf das Radomische Schatz-Tribunal zu citiren, mit der Versicherung, daß wann ja da

nicht alles erhalten würde, es Ihro Königl Majestät, die Republic, und er selbsten, Intercessions-Weise, durch andere Beneficia, ersetzen wolten. Bey sogestalten Sachen wurde eine Citation ausgefertiget. Weil es sich aber eben gefüget, daß der Frantz Nahujewsky, als ein Towarzysz, oder Edelmann zu Pferde, unter einer Pohlnischen Adel-Fahne, damals die Vollmacht von dem Confœderations-Marschall gehabt, solches Geld zu empfangen, und darüber zu quittiren, und also am ersten antworten sollen, wo er das Geld gelassen, ist er mit denen, etliche Jahre zuvor selbst ersonnenen, Blasphemien und Beschuldigungen, wieder aufgezogen kommen, und hat sofort, ohne einiges weiteres Verhör, wider alles Völcker-Recht, Gewohnheit und Gebrauch, ein Decret erhalten, welches ihn von dieser Anforderung frey gesprochen. Wegen derer angegebenen Gotteslästerungen aber solten die Beschuldigte vor dem Tribunal sich stellen, um daselbst gestrafft zu werden. Der von Ebertz nun, Vater und ältester Sohn, als Citirte, sind durch ihre Gevollmächtigte auf dem Lublinischen Tribunal erschienen, sich auf ihre gerechte Sache, habende Zeugnisse, 2c. verlassende. Allein man hat die Sache sofort ex registro Arianorum vorgenommen, nach welchem man mit Ketzern zu verfahren pfleget, und nachdem alle schon-erwehnte Zeugnisse zerrissen und cassirt gewesen, ist ein recht Barbarisches und Tyrannisches Decret erfolget, nemlich: Der Angeber solte, nebst etlichen Zeugen, (deren man auf dem Tribunal, wie bereits gedacht, täglich, so viel man will, um eine kleine Discretion haben kan, wann gleich solche die Tage ihres Lebens weder von der Sache etwas gehöret, noch gesehen haben) seine Anklage beschwehren. Hernach solte die Helffte derer Güther und alles Vermögens des Angeklagten erblich sein werden und bleiben; die ander Helffte derer Güther und des Vermögens aber Sr. Königl. Majestät zur freyen Disposition heimgestellet seyn. Alsdann solte der beschuldigte Vater und jüngere Sohn (NB. ohne diesen jüngern Sohn mit Namen zu benennen; wie dann auch solcher niemals mit citirt gewesen, folglich nicht erscheinen, noch sich verantworten können, und noch darzu damals in Franckreich auf Reisen begriffen, mithin aller vorgefallenen Dinge unwissend gewesen) geköpffet, dem ältesten Sohn aber, nebst einem Diener, welchen man beschuldiget, als ob er nach einem Crucifix geschossen, die Zungen ausgeschnitten, und geviertheilet, an Pfählen auf die Land-Strasse gehangen werden. Da nun hat der Towarzysz, Frantz Nahujewsky, gar nicht angestanden seine Anklage zu beschwehren, welches auch seine Zeugen gethan. Ja mat hat noch einen sogenannten Chrysostomum Gurzynsky, Tribunum

num Posnaniensem, einen wohlhabenden und trefflich possessionirten von Adel, so ebenfalls Evangel. Reformirter Religion gewesen, und welchen der von Ebertz, bey so confusen Zeiten, als einen Mit-Administrator der Samborischen Oeconomie acceptiret gehabt, in dieses Decret und Beschuldigung mit eingeflochten, und prætendiret, daß er sich selbst stellen, entschuldigen und verantworten sollen. Weil er nun gesehen, wie es denen von Ebertz gegangen, hat er fast sein halbes Vermögen anwenden müssen, bevor er von dieser Vexa loßgesprochen worden; von dem falschen Ankläger aber dennoch keine andere Satisfaction erhalten können, ausser daß man ihm, der Gewohnheit gemäß, auferleget, einige **Wallfahrten an heilige Oerter zu thun.**

Auf das erschollene Gerüchte von dem grausamen Decret hat die betrübte Frau von Ebertz, als Ehegenoßin des verurtheilten Vaters, und Mutter derer gleichfalls condemnirten Söhne, ihre Zuflucht zu Ihro Königl. Majestät hohen Clemence genommen. Weil aber die Helffte derer Güther und des Vermögens, wie gesagt, dem falschen Ankläger zuerkannt gewesen, und auf die andere Helffte der Castellan von Gniesen sich bereits ein Königliches Privilegium ausgewircket gehabt; also hat sie nicht mehr erhalten können, als Conservationem Jurium Uxorialium, indem auch alles das ihrige mit in diesen Güthern gestecket. Dem ungeachtet ist die Gegen-Parthey eingefallen, und hat die Mutter, nebst noch zweyen jüngern Söhnen, als wie die Verurtheilten gewesen, nicht nur mit Gewalt ausgetrieben, sondern auch denen in der Eil geflüchteten Sachen biß in Schlesien nachgejaget, und, in der Schlesischen Herrschafft, Zulauff, zwey Wagen, wobey sich der Frau von Ebertz Pretiosa befunden, geplündert. Solches hat das Ober-Amt in Schlesien an den damaligen Kayserlichen Abgesandten in Warschau, zu urgiren, recommendiret; es ist aber, leider! ohne Effect gewesen. Endlich haben sie auch den Lutherischen Geistlichen von Jutroszyn, weggejaget, und die Kirche demoliret. Der Poninsky aber, und der Nahujewsky, haben sich in die Güther getheilet, und besitzen selbige, nebst dem halben Mutter-Theil, der doch, Krafft des Königlichen Befehls und Willens, nicht solte vorenthalten werden, von Anno 1701. an, und sonder Zweiffel noch jetzo; wie dann auch der Process biß auf diese Stunde dauert. Der Nahujewsky aber hat, von seiner Helffte, denen Jesuitern siebzig tausend **Pohlnische Gulden**, verschrieben, sonder Zweiffel seine verübte Boßheit, und falsche Eyde, dadurch zu tilgen, welche Summa sie, in gewissen Jahren, aus denen Güthern haben heben sollen.

Noch eines ist hierbey nicht zu vergessen, daß nemlich damals, als der

gleichfalls angeklagte Gurzynsky verurtheilet werden sollen, der Nahujewsky denjenigen Bedienten des Herrn von Ebertz, von dem man vorgegeben, daß er nach dem Crucifix geschossen, und von allen Gotteslästerungen wisse, weswegen er auch zu der besagten entsetzlichen Todtes-Straffe mit verurtheilt gewesen, geschlossen bey sich gehabt. Weil aber der Gurzynsky bey seiner Defension verlanget, daß der Bediente selber in die Session möchte gebracht, und examiniret werden, und daher der Nahujewsky besorgen müssen, daß das Falsum heraus kommen dörffte, hat er ihn selber echappiren lassen, und fortgeschaffet.

Nun frage ich euch, mein Freund! der ihr, in aller Vertraulichkeit, hier bey mir sitzet, ob ihr in dem gantzen Urtheil und Verfahren, wider den von Ebertz und seine Kinder, wie auch gegen seine Ehegenoßin, und den einen Domestiquen, nur den geringsten Funcken der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Aufrichtigkeit erblicket? Hilff GOtt! Ist es möglich, daß Richter so handeln, und einen voller Feindschafft und Groll steckenden Denuncianten, der noch darzu vorhero weiß, daß seine falsche Anklage mit Güthern und Reichthum belohnet wird, zum Schwuhr lassen, und diesen Schwuhr zum Fundament eines erschrecklichen Todtes-Urtheils über vier Personen setzen? Ja ist es möglich, daß Richter, die sich Christen nennen, einen Menschen verurtheilen, der nie citiret, nie gehöret, und auch nicht einmal in dem Urtheil mit Namen genennet worden? Mir meines Orts kommet ein Graußen an, und es stehen mir alle Haare zu Berge, wann ich dergleichen Dinge recht in Erwegung ziehe und betrachte.

Der Pohle.

Das ist eine einseitige und partheyische Erzehlung. Mir meines Orts ist die Sache auch bekannt, und ich weiß gantz gewiß, daß der von Ebertz und seine Kinder, nicht so unschuldig sind, als wie ihr wohl meynet. Zum wenigsten sind sie öffters in die Kirche gelauffen, und haben über die Messe, und andere, bey unserm Gottesdienst gebräuchliche Dinge, ihr Gespötte getrieben; wie sich dann auch der Vater öffentlich verlauten lassen, das Sacrament, welches wir in den gantzen Christum, nach seiner göttlichen und menschlichen Natur vor verwandelt, folglich vor GOtt halten, und es dahero anbeten, seye nach der Consecration, so gut als vorher, eine Hostie und nichts anders.

Der Schwede.

Als ein Protestant kan und muß er nicht anders glauben, folglich aber auch nicht anders reden, was diesen letztern Punct betrifft. Daß er und seine Kinder, sich aber in euren Kirchen, über eure Messe und GOttesdienst sollten moquiret haben, ist von klugen und vernünfftigen Leuten nicht zu vermuthen. Wäre es aber gleich, so muß man darum Protestanten nicht gleich zum Todte, und zum Verlust aller ihrer Güther verurtheilen. Durch eine gute Geld-Busse, oder durch einige Gefängniß-Straffe, kan man denen Leuten, welche sich in euren Kirchen, oder da, wo ihr Herr seyd, über euren Gottesdienst moquiren wollen, den Kützel auch vertreiben. Aber, à propòs! wie mag dasjenige Pohlnische Tribunal, vor der honéten Welt, excusiret und gerechtfertiget werden, welches im November Anno 1715. ein so unerhörtes Urtheil über den Herrn von Unruh, auf Punitz, Staroscicen zur Crone, gefället.

Dieser redliche und brave Cavallier, welcher von viel tausend Römisch-Catholischen selber geliebet, geehret und æstimiret wird, hat von denen Zeiten an, da er sich, als ein Student, auf Universitæten befunden, und hernach, als er die vornehmsten Europäischen Lande durchreiset, ein Buch gehalten, in welches er die merckwürdigsten Theologische, Politische, ernst- und schertzhaffte, auch Satyrische Dinge, welche er entweder gehöret oder gelesen, ohne Ordnung unter einander verzeichnet; wobey sich, aus dem Platina, welcher das Leben derer Päbste, beschrieben, ingleichen aus verschiedenen andern Autoribus, die von Mönchen und absonderlich von Jesuitern handeln, mancherley, auch zum Theil spöttische, und höhnische Passagen befunden.

Als sich nun der Herr von Unruhe, einstmals, auf einem Land-Tag in Groß-Pohlen befunden, und dieses Buch bey sich geführet, kommet es ihm weg, ohne daß er weiß, durch was vor einen Zufall, und fället in eines andern Pohlnischen, Römisch-Catholischen, Edelmanns Hände, der die Sache sogleich bey dem Tribunal anhängig gemachet, und den Herrn von Unruhe, wegen Gotteslästerungen, angeklaget. Der Bischoff des Orts zwar hat prætendiret, es komme ihm, nach der Constitution des Tridentinischen Concilii zu, das Buch zu examiniren, wannenhero er mit Gewalt auf dessen Auslieferung gedrungen. Allein der Edelmann hat sich nicht an die wiederholten Citationes des Bischoffs gekehret, weswegen ihn der Bischoff mit der Excommunication beleget. Dem ungeachtet haben ihn die Jesuiten zur Beicht und Communion

munion gelassen; wodurch sie denselben in seiner Hartnäckigkeit gestärcket. Solches haben die Jesuiten darum gethan, weil sie wohl gewust, daß das Tribunal weit schärffer gegen den Herrn von Unruh, verfahren werde, als der Bischoff selber, wann er das Buch in seine Hände bekäme.

Also ist die Sache vor dem Tribunal fortgesetzet worden. Ob sich nun wohl der Herr von Unruhe bestens verantwortet, und klärlich gezeiget, daß er das, was in dem Buch gestanden, keinesweges aus Haß oder Feindschafft gegen den Römisch-Catholischen Glauben hinein geschrieben, noch in der Intention, daß es jemahls solte gedrucket werden, sondern die darinnen enthaltene Dinge aus blosser Curiosité, und in subsidium memoriæ, dem Gedächtniß zum Besten oder zur Hülffe, aus verschiedenen Autoribus, in seine Blätter, mit aufrichtigem Hertzen zusammen getragen; und daß man es ihm, im übrigen, gar nicht zur Boßheit ausdeuten könne, weil selber in der Heil. Schrifft, historicè, Gotteslästerungen angemercket stünden; so hat das Tribunal dennoch decretiret: **Daß der Ankläger oder *Actor*, nebst noch sechs Zeugen, den Herrn von Unruhe zu überführen, zum Schwuhr gelassen werden solten, und zu erhärten:**

Daß der Herr von Unruh, mit Fleiß und aus Vorsatz, ein GOtt und dem Catholischen Glauben, lästerliches Buch geschrieben habe, und derohalben des Todes werth seye.

Nachdem nun der Actor und seine Zeugen, diesen Satz beschwohren gehabt, ist das entsetzliche Urtheil gesprochen worden.

Es solte dem Herrn von Unruh die rechte Hand abgehauen und verbrannt, die Zunge hinten bey dem Nacken heraus geschnitten, und endlich der Kopff abgeschlagen werden. Alle seine Güter solten halb dem Königlichen Fisco, die andere Helffte aber dem Actori, oder Ankläger, verfallen seyn, und das Buch, so wie es der Herr von Unruh geschrieben, durch des Henckers Hand verbrannt werden.

An dem Buch ist auch sogleich die Execution vollzogen worden. Allein seyd versichert, mein Freund! daß die Pohlnischen Tribunalien, von dreißig

Jahren her, durch dergleichen grausame und entsetzliche Urtheile, fast bey aller Welt ihren Credit verlohren; dargegen sie sich in Spott und Verachtung gesetzet.

Der Pohle.

Die Sache ist mir nicht unbewust, und ihr könnet versichert seyn, daß der Herr von Unruh solche Dinge in dem verbrannten Buch colligiret und excerpiret gehabt, woran ein Christ niemals gedencken, geschweige sie aussprechen oder aufschreiben solte.

Der Schwede.

Ich sage, mein Freund! daß ihr gantz unrecht berichtet seyd. Ein überzeugender Beweiß dessen, was ich sage, ist, daß die ärgste vermeynte Gotteslästerung, die man in dem Buch gefunden haben will, und worauf sich das entsetzliche Urtheil hauptsächlich gründet, in diesen Frantzösischen Worten bestehe:

La verité salutaire, n'est elle donc descenduë du Ciel, que pour étre aux Habitans de nôtre Globe une occasion perpetuelle d'erreur, de guerre, de haine & de division?

Diese Worte heissen in Teutscher Sprache eigentlich so viel:

Ist dann die heilsame Wahrheit nur darum vom Himmel herab gestiegen, damit sie denen Einwohnern unsers Globi oder unserer Erd-Kugel zur stetswährenden Gelegenheit des Irrthums, des Krieges, des Hasses und der Zwistigkeit diene?

Gleichwohl hat der Herr von Unruhe auch hierinnen anders nichts gethan, als daß er die angeführten Worte aus einem Frantzösischen Buch, genannt: *L'Esprit des Cours*, pour l'Année 1709. Mois de Septembre - Decembr. excerpiret, und heraus gezogen, allwo sie pag. 585. zu finden sind.

Es hat auch der Herr von Unruhe nicht unterlassen, die Sache an die Welt-berühmte *Sorbonne* nach Paris zu verschicken, und ihr Decisum darüber zu verlangen, unterm Nahmen Titii; worauf die Sorbonne diesen Ausspruch ertheilet: **Dahero halten wir dafür, daß in dem, wider** Titium

tium gesprochenen Urtheil, alle Göttliche und menschliche Rechte offenbarlich violiret worden.

Diese Worte der Sorbonne solten billig allen denenjenigen, so das Tribunal formiret, ein Donnerschlag in denen Ohren, und eine Buß-Glocke in dem Hertzen seyn, wann anders noch ein Füncklein der Redlichkeit und Probité in ihnen übrig wäre.

Der Pohle.

Ist doch das Urtheil wider die Person des Herrn von Unruh niemals zur Execution gebracht worden, ausser nur, daß man das Buch in Ermangelung des Scharffrichters, durch ein alt Scharffrichters-Weib verbrennen lassen, und die Güter confisciret hat.

Der Schwede.

Hätte er sich damals erwischen lassen, wer weiß, was an seiner Person geschehen wäre. Die Stadt Thorn ist desfalls ein trauriges Exempel. Wem es aber gelinget, die Execution eines so entsetzlichen Urtheils von sich abzulencken, dem kostet es zum wenigsten so viel, daß er es Zeit seines Lebens nicht verschmertzen kan. Und sehet mein Freund! was hat sich nicht mit dem Capitain Köhler von der Cron-Armée, welcher ein Lutheraner gewesen, zugetragen.

Dieser sitzet in Lublin mit einer gewissen Person beym Glase, discuriren und treiben Schertz miteinander; da es dann über den Pabst und Lutherum hergegangen; jedoch mit dem Unterscheid, daß der Köhler bloß auf des andern unbefugte Worte retorquiret. Endlich wird dem Capitain von seinem vermeynten Freund, mit dem er also conversiret, augenblicklich eine mündliche Citation gegeben, und er, unerhörter Weise, wegen beygemessener Gotts-lästerung, gleich als wann in dem Pabst die Göttliche Majestät selbst, und nicht ein sterblicher Mensch beleidiget wäre, mit einem gantz übereilten Proceß zu einem solchen Tode verurtheilet, welcher an einem würcklichen Lästerer Göttlicher Majestät selbst nicht grausamer seyn könte. Denn die Zunge hat ihm sollen hinten zum Nacken heraus gerissen, und er geviertheilet werden. Es ist auch die gantze Sache mit solcher Præcipitentz abgehandelt worden, daß zwischen der begangenen Mißhandlung, und dem ergangenen Executions-Decret nicht mehr als eine Zeit von viertzig Stunden verlauffen. Welcher Protestant solte nun nicht viel lieber auf der Africanischen Küste, unter denen Hottentotten, als in Pohlen leben wollen.

Der

Der Pohle.

Der Eyffer vor die Heil. Religion bedecket alles, und entschuldiget alles. Indessen wundert mich, daß ihr diesen unsern Eyfer, und unsere Schärffe, wider die Protestanten in unserm Königreich blamiret; da ihr euch doch, bey unserer vorigen Unterredung, eures eigenen grossen Eyffers vor die Lutherische Religion gerühmet, auch gestanden, daß ihr, in Schweden denen, welche Römisch-Catholisch werden, ihr Vermögen nehmet, und ihnen noch dartzu, wann sie sich erwischen lassen, die Köpffe vor die Füsse leget.

Der Schwede.

Das geschiehet in Schweden denen Landes-Eingebohrnen, welche Römisch-Catholisch werden, aber niemanden der es bereits wircklich ist. An diesen vergreiffen wir uns nicht im geringsten, wann sie in unserm Königreich handeln und wandeln, sondern sie kommen und gehen in aller Sicherheit. Etabliren und gantz feste setzen kan sich, bey uns in Schweden, freylich kein Römisch-Catholischer, weil es die, seit der Reformation gemachten, Gesetze nicht verstatten. Mit denen Protestanten in Pohlen ist es hingegen gantz anders bewandt. Denn da haben die Protestanten, seit der Reformation, durch Pacta Conventa, durch Reichs-Schlüsse und Reichs-Gesetze, wie auch durch Friedens-Schlüsse mit auswärtigen Puissancen, in welche sie mit eingeschlossen sind, ihre volle Religions-Freyheit erhalten. Es wird auch kein König von Pohlen gecrönet, der ihnen nicht, durch einen theuren Eyd versprechen müsse, sie nicht nur bey ihrer Religions-Freyheit, und allen andern Gerechtigkeiten, ungekränckt zu lassen, sondern sie auch dabey zu handhaben und zu schützen. Es lauffet demnach wider die solennesten **Verträge, Friedens-Schlüsse, Reichs-Gesetze, und die theuresten Eyde**, wann ihr Herren Römisch-Catholischen Pohlen, denen Protestanten in eurem Königreich, die unveränderliche Freyheit des Gewissens, im Leben und Sterben nicht gestattet; wann ihr ihnen die, nach dem Olivischen Frieden, abgenommene Schulen und Kirchen nicht wieder gebet; wann ihr ihnen wehret, auf ihren Erb-Güthern, wo sie dessen nur bedürfftig, neue Kirchen, vermöge derer alten Rechte und Gewohnheiten auftzubauen, desgleichen die alten anzurichten und auszubessern; wann ihr ihre Kirchen-Sachen, entweder in dem Königreich, oder in dem Groß-Hertzogthum Litthauen, welches allemal unter jenem mit verstanden wird, auf einigerley Weise, und auf was vor Art es wolle, vor eure

Tribunalien ziehet, indem sie, nach Anweisung derer Grund-Gesetze, in gehörigem Foro, das ist, auf denen Reichs-Tägen geschlichtet werden sollen; wann ihr dem, um das Vaterland so wohl verdienten, und angesessenen, Protestantischen Adel, den Weg zu allen Ehren-Aemtern und Würden abschneidet; wann ihr dem Protestantischen Bürger-Standt, als Kauff- und Handwercks-Leuten, und was denenselben gleichet, das Bürger-Recht versaget; wann ihren Kirchen-Dienern nicht frey stehet, sich des gewöhnlichen Titels Geistlicher Personen zu gebrauchen, auch in einem, denen Geistlichen Personen anständigen und üblichen Habit einher zu gehen, und alle Amts-Verrichtungen, mit Lehren, Ausspendung derer heiligen Sacramente, Copulation derer Verlobten, Besuchung derer Krancken, und was ihnen nach ihrem Character sonst zukommet, sicher und frey zu üben; wann ihr ihre Kinder zwinget in Römisch-Catholische Schulen zu gehen, oder sie gantz hinweg nehmet, sie in der Römisch-Catholischen Religion zu erziehen; wann ihr sie mit dem schändlichen Zunamen von Ketzern beschmitzet, ja so gar zu dem Register des Arianismi ziehet; da doch GOtt und Menschen bekannt, daß der Protestantische Glaube mit denen verdammten Irrthümern derer Arianer, welche Feinde der Heil. Dreyfaltigkeit sind, und sie verwerffen, gar keine Verwandschafft habe; und endlich, wann ihr so entsetzliche, ungerechte und absurde Urtheile über sie fället, folglich ihnen mit denen Römisch-Catholischen nicht gleiches Recht widerfahren lasset.

Alle diese Dinge, ich sage es noch einmal, lauffen wider die solennesten Verträge, wider die Reichs-Gesetze, wider die Friedens-Schlüsse, und wider die theuresten Eyde, so bey Crönungen geschworen werden. Gleichwohl vergehet fast kein Tag, daß die Protestanten, in Pohlen, nicht damit vexiret und gequälet werden. In Summa, die mehresten von euch Herren Römisch-Catholischen Pohlen seynd bereit, die Protestanten alle Stunden, ohne alle Barmhertzigkeit, ihrer Wuth und unbedachtsamen, ja höchst-blamablen, Religions-Eyffer zu sacrificiren, oder sie zum Lande hinaus zu jagen, weil alsdann schöne Güther auszubitten wären. Daß es aber nicht schon längst geschehen ist, solches kommet daher, weil der allgewaltige und allsehende GOtt, immerfort gütige und gerechte Könige, wie absonderlich Stephanus Bathori, ingleichen Johannes III. Sobiesky, gewesen, und des jetzigen glorwürdigst-regierenden Königs Augusti II. Majestät sind, auf den Pohlnischen Thron erheben, in den Senat aber ebenfalls vortreffliche, kluge, fromme und gerechte Männer setzen, welche nicht in den Blut-Rath und andere Gewalt-

thätig-

thätigkeiten willigen, sondern, durch ihre Weisheit zu hintertreiben wissen; ob sie schon nicht alle Ungerechtigkeiten verhüten können. Darum werden auch Ihro Königl. Majestät, ingleichen der Senat, ja die gantze Republic, öffters mit solchen Suppliquen angeflehet, die einen Stein erweichen, und zum Mitleyden reitzen solten; wie man dann in dem schon-erwehnten, welches Anno 1718. übergeben worden, lieset:

Von langer Zeit her, haben wir alles gedultig ertragen, und uns nicht gemeldet. Nicht als wann es uns an Ursachen zu klagen gemangelt hätte, sondern, weil weder Zeit noch Raum darzu gewesen. Denn bey vielen Jahren haben wir, auf gehörigen Reichs-Tagen, keine Gelegenheit gehabt. Und ob sie gleich gewesen, haben wir der, so vieles zusammen lauffendes Unglück leidenden, Republic, mit unserm Suppliciren und Thränen, nicht beschwerlich seyn wollen, absonderlich, weil das, bißher uns angethane Unrecht am meisten von Privat-Personen hergerühret, welches uns einiger massen erträglich gewesen, die wir uns mit dem Vertrauen und Hoffnung gespeiset, daß die Republic, von der wir nicht einen geringen Theil ausmachen, zu gehöriger Zeit, als Gebieterin über ihre Gesetze, allem Ubel ein Mittel ausfinden und geben würde.

Jetzo aber, da wir von denen, welche am Ruder sitzen, unter dem Schein des Rechten gedrücket, unsere Rechte und Freyheiten auf öffentlichen Versammlungen niedergetreten werden, und man mit der Zeit uns gäntzlich auszurotten gedencket, müssen wir schon die Gedult, und das gefährliche Stillschweigen bey Seite setzen, und zu Ew. Königl. Majestät, unserm allergnädigsten König und Herrn, und unserer Durchlauchtigsten Mutter, unsere Zuflucht nehmen.

Höre uns demnach, Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, unser allergnädigster Landes-Vater und Herr!

Höre uns, Durchlauchtigster Senat!

Höre uns, Hoch-Wohlgebohrne Ritterschafft, Hochzuehrende Herren Brüder!

Höret uns! auf daß euch GOtt wieder höre.

Denn es wird der Grund unserer Rechte selbst weggerissen, welche, ungeachtet sie auf eine solenne Art befestiget, einige mit dem gefährlichen Titel und Namen einer blossen Tolerance zu verkehren sich bemühen, unter keiner andern Intention, als daß wir bey solchem Zustande, mit Leib, Ehre und Guth, eines jeden Discretion überlassen seyn möchten. Daß aber diese unsere Rechte und Freyheiten, von der Confœderation 1573. an zu rechnen, durch alle nachfolgende Confœderationes, bey denen Interregnis wiederholet, oder reassumiret, und autoritate publica dem Volumini Legum einverleibet worden, einen ansehnlichen Theil derer publiquen Rechte der Republic, ja derer Königlichen Eyde auf denen Crönungen selbst, ausmachen, und deswegen in der Confœderation 1648. mit dem Prædicat eines ewigen Gesetzes, gebührend beehret worden, kan ein jeder, der nicht in denen Gesetzen des Vaterlandes unerfahren ist, wissen rc.

Die Protestanten wenden sich auch, in dieser Supplique, mit ihrer Bitte ins besondere an die hohe Geistlichkeit, und reden also:

Hochwürdigste, Erlauchte, Hochmögende Herren von dem geistlichen Senat!

Sie bedencken, daß ob sie wohl, vermöge Dero Bischöfflichen Characters Rom verbunden; sie gleichwohl Senatores von der Cron und Republic Pohlen sind. Sie sind nicht allein ihres Gottesdienstes, sondern auch derer väterlichen Gesetze und Gerechtigkeit Vorsteher. Als solche nun sind sie, bey ihrem Gewissen, und durch die Liebe des Vaterlandes, verbunden, auch unsere Rechte und Freyheiten, neben denen andern zu handhaben, und zu beschützen. Sie haben hierinnen, aus ihren Ruhmwürdigen Vorfahren, geistliche Senatores zu Vorgängern, welche vom Jahre 1573. nebst denen andern weltlichen, die General- und Particular-Confœderationes, als Theile dererselben, mit unterschrieben und ratificiret haben.

Sie durchsehen die Volumina Legum, so werden sie finden, daß auf dem Crönungs-Reichs-Tage des Königs Stephani 1576. in der Unterschrifft der General-Confœderation aller Rechte, zwischen ihnen und denen

nen Dissidenten, die Bischöffe von Cracau, Cujavien, Przemisl und Chelm oben an stehen. Sie werden in der Cracauischen Confœderation, Anno 1586. unter andern in grosser Anzahl unterschriebenen, auch den berühmten Namen Petri Myszkowsky, Bischoffen zu Cracau, oben an stehen sehen. So hat auch die General-Confœderation Anno 1587. unter andern der treffliche Bischoff, Laurentius Goslicki mit unterschrieben. Ingleichen auf der Confœderation Anno 1632. hat sich der Primas mit fünff andern hochgehaltenen Bischöffen unterzeichnet 2c.

An einem andern Ort, in dieser Supplique reden die bedrängten Protestanten also:

Fraget eine Durchlauchtige Republic, wer wir sind? Kinder von ihrem Blut, von ihrem Fleisch; Bein von ihren Gebeinen; gleichmässige Einwohner, die wir, durch gleiche Geburt, mit denen andern Kindern, gleiche Rechte, gleiche Freyheiten, und alle andere Prærogativen erlanget haben.

Fraget sie nach unserm Glauben? Wir erkennen, bekennen und ruffen an, eben den Drey-Einigen GOtt; eben den gecreutzigten Heyland; eben den Heiligen Geist; eben das Wort GOttes in Heiliger Schrifft haben wir als eine Richtschnur des Glaubens, von welchem im geringsten abzuschreiten wir vor die gröste Sünde halten. Eben die drey Symbola der Christlichen Kirchen, und die vier allgemeinen, von der gesammten Christlichen Kirchen angenommene Concilia, billigen, nehmen an und halten wir; Niemals hat sich unter uns gefunden ein Atheist, Epicurer, oder mit der schändlichen Ketzerey des schnöden Arrii, Socini &c. beschmitzte Sectirer. Eben den Grund des Glaubens, und der Seligkeit halten wir vor unverrückt; ungeachtet, in einigen Neben-Dingen einerley Sinn zu haben, unser Gewissen, so wir über alles setzen, uns nicht zulassen will.

Fraget sie weiter nach unsern Rechten und Freyheiten? Sie sind in denen Gesetzen mit acht Königlichen Eyden, von Henrico Valesio an, biß auf jetzt glorwürdigst-regierende Königliche Majestät, in unverrückter Ordnung bestätiget, mit denen heiligsten Verbindungen der zusammen getretenen und verbundenen Republic, bey Gewissen, Treue und Ehren fest verstricket, mit öffentlichen Constitutionen und andern

Satzungen wohl gegründet, und vor ein ewiges Gesetze erkläret, dergestalt, daß alles, was bey denen Völckern, sonderlich aber Christen, heiliges und unveränderliches ist, oder seyn solle, uns zu unserm Schutz dienen und vor uns streiten muß.

Da, wo des Eydes in dieser Supplique Erwehnung geschiehet, welchen allemal ein König von Pohlen zur Sicherheit derer Protestanten schweret, heisset es, wie folget:

Wir bitten Ew. Königl. Majestät, wollen denenjenigen Rathgebern kein Gehör geben, welche sie zu bereden suchen, als wann Ew. Königliche Majestät nicht verbunden wären, uns den, über die Pacta Conventa, und bey der Crönung so solenniter abgelegten Eyd zu halten. Denn Königl. Eyde werden von dem Herrn derer Heerschaaren abgeleget, und sind von solcher Macht, und Krafft, daß sie keiner Veränderung unterworffen seyn können. Sie sind die Grund-Stützen derer Königreiche; ein Ancker der allgemeinen Treue und Glaubens; ein Aug-Apffel der Sicherheit, und Bande derer Republiquen. Es mögen diese alle erwegen, wie Weyland die Fürsten in Jsrael, denen Gibeonitern, einer Heydnischen Nation, geschwohren, und da sie den Eyd gebrochen, mit was vor einer harten Straffe es gerochen worden. Sie mögen bedencken, wie einer von Ew. Königl. Majestät Vorfahren, Wladislaus III. dem Sultan Amurath, den beschwornen Stillstand, auf böse Verführung nicht gehalten, und Varnam mit einer merckwürdigen Niederlage bekannt gemachet, worauf das berühmte Ungerland das Türckische Joch über sich nehmen müssen.

Darum mögen Dieselben wohl überlegen, mit was vor einem hohen Eyde Ew. Königl. Majestät sich uns verbunden, die wir doch, durch GOttes Gnade, mit Türcken und Heyden in keine Vergleichung zu ziehen. Darum wollen Ew. Königl. Majestät hierinnen vielmehr die Fußstapffen Dero glorwürdigsten Vorfahren, Stephani Bathorei, und Johannis III. süssesten Andenckens betreten ꝛc.

Der Pohle.

Besser möchte vielleicht gethan gewesen seyn, wann die Protestanten, in dieser ihrer Supplique nichts von dem Eyd gedacht hätten, welchen ihnen die Könige von Pohlen, bey ihren Crönungen schwehren müssen. Denn wer

weiß,

weiß, ob sich nicht Leute gefunden, die dem König gesaget, es seye als eine verwegene Erinnerung anzusehen.

Der Schwede.

Und ich kan mir nicht einbilden, daß ein König, oder Fürst es übel deuten könne, wann er an den Eyd, welchen er geschwohren, erinnert wird; am allerwenigsten aber ist solches von dem gerechten und gütigsten Augusto zu vermuthen. Jedoch noch eines, werthester Freund! Müsset ihr nicht bekennen, daß euer Gesetze, oder Constitution, Krafft dessen ein Todtschläger nicht am Leben gestraffet werden solle, etwas ist, das bey andern Nationen einen Graussen verursachet. Es fänget sich mit diesen Worten an: Quamvis occidens hominem secundum Dei & Legum sanctiones esset capitali pœna plectendus; nos tamen illum rigorem temperantes statuimus &c. O entsetzliche Expressiones! Das heisset ja accurat so viel gesaget: Obgleich derjenige, welcher einen Menschen todt schläget, oder tödtet, nach dem Göttlichen Gesetze, und andern Gesetze mit der Lebens-Straffe beleget werden solle; so wollen wir demnach diese Strengigkeit temperiren, und setzen dannenhero 2c. Aber wie mag sich wohl eine sterbliche Creatur unterstehen, das Gesetze ihres Schöpffers zu reformiren, und eine Aenderung darinnen zu machen. Ach! an dergleichen Dinge solte man seine Hände nicht schlagen, sondern sie in ihren heiligen Würden lassen, und bey allen Kräfften erhalten. Gleichwie aber GOTT expres gesetzet und verordnet hat, daß desjenigen Blut, der Menschen Blut vergeust, wieder vergossen werden solle; also hättet ihr billig, durch eure Constitution: Quamvis occidens hominem &c. in dieses Göttliche Gesetze Eingriff thun sollen.

Der Pohle.

Es ist noch die Frage, ob es ausdrücklich heisset, daß das Blut dessen, der Menschen-Blut vergeust, wieder vergossen werden solle und müsse? oder vielmehr, daß es werde wieder vergossen werden? nemlich nach Gestalt derer Sachen, nach denen Umständen, und nachdem die Personen sind. Dahero kommet es, daß zu allen Zeiten, und unter denen meisten Regierungen grosser Herren, Leute pardonniret worden sind, welche Todtschläge begangen haben. Denn es sind gemeiniglich solche Umstände damit verknüpffet, welche schwer zu entscheiden.

Der

Der Schwede.

Daß GOtt einen muthwilligen und boßhafften Todtschlag gerochen haben will, daß ist ausser allem Zweiffel, und es ereignen sich manchmal solche Dinge, die gantz und gar keine Entschuldigung leiden. Wann z. E. einer selber Autor Rixæ ist, am ersten nach einem tödtlichen Gewehr greiffet, und seinen Gegner tödtet. Oder aber, wann der Autor Rixæ von seinem Gegner überwunden, wehrloß gemachet, und ferner zu schaden ausser Stand gesetzet ist; dem ungeachtet aber dennoch getödtet wird. Oder aber, wann ein brutaler Mensch einen andern, der sich gar nicht wehret, ja wohl auf die Knie niederfället, und mit zusammen gefaltenen Händen um sein Leben bittet, seinem Grimm sacrificiret. Ferner sind ja die Todtschläge, welche von Strassenräubern und Dieben begangen werden, etwas, das auf keine Weise zu entschuldigen.

Der Pohle.

Denen Dieben und Strassen-Räubern, welche in Pohlen Todtschläge begehen, mag unsere Constitution: Quamvis occidens hominem keineswegs zu statten kommen. Auch werden diejenigen hingerichtet, welche entweder an ihres gleichen, oder gar an höhern, als sie sind, einen Todtschlag verüben.

Der Schwede.

Wer seines gleichen in Pohlen tödtet, und deswegen hingerichtet wird, der muß gewiß kein Geld haben, sich loß zu kauffen. Tödtet aber der Edelmann einen Bürger, kostet es ihm nichts sonderliches. Schläget er von seinen eigenen Bauern einen todt, bezahlet er nur gar zwantzig Pohlnische, oder fünff Kayser-Gulden, und vor einen fremden Bauer etwas mehr. Ey! ey! wie wird das einmal aussehen, wann der allgemeine, allwissende Richter zum Gerichte kommen wird?

Der Pohle.

Ihr redet von uns Pohlen, und die Curländischen Edelleute können einander todt schiessen und massacriren wie sie wollen. Ja, man hat wohl gar Exempel, daß einer, aus seinem Fenster heraus, den andern in seiner Kutsche todt geschossen hat. Gleichwohl wird er deswegen nicht am Leben gestraffet, und

und es widerfähret ihm auch sonst nicht viel, wann nicht etwa des Getödteten Freunde es auf sich nehmen, die Boßheit zu rächen.

Der Schwede.

GOtt im Himmel kan unmöglich einen Wohlgefallen daran haben, wann in einem Lande keine bessere Verordnungen gemachet, sondern so gar böse Gewohnheiten eingeschlichen sind. Indessen darff, bey sogestalten Sachen, niemand fragen, woher die Land-Plagen und Land-Straffen kommen. Denn der Zorn GOttes wachet endlich einmal auf, und übet Rache. Saget nunmehro, mein Freund! was ihr etwa noch neues von Pohlen zu erzehlen wisset.

Der Pohle.

Unter die Pohlnische Neuigkeiten, und Merckwürdigkeiten gehöret billig dasjenige Decret, welches vor wenig Wochen, aus Dreßden an den Magistrat allhier zu Dantzig eingelauffen, des ungefähren Inhalts:

Daß obgleich der Magistrat zu Dantzig bereits vor dreyen Jahren, durch Königliche Schreiben gewarnet worden, in ihrer Stadt keinen verdächtigen Personen Aufenthalt zu gestatten, noch einige Versammlungen zu dulten, durch welche die Ruhe des Königreichs troubliret werden könte; man nichts destoweniger vernehmen müste, welchergestalt, von einiger Zeit her, verschiedene Fremde, und andere aus Franckreich gekommene Personen, in einem gewissen Hause der Stadt sich versammleten, und Correspondentz mit einigen mißvergnügten Pohlnischen Herren, vielleicht en faveur des Herrn Leczinsky, entretenirten. Derohalben wolten Ihro Majestät den Magistrat zu Dantzig nochmals sehr ernstlich gewarnet, und ermahnet haben, bey Vermeidung der Execution, diese verdächtigen Versammlungen zu zerstören. Im übrigen wäre es gewiß, daß ein Holländischer Factor, vor kurtzem, einen Wechsel-Brief von hundert tausend Livvres erhalten, und dessen Betrag sofort an den Abt von Livry, Frantzösischen Gesandten zu Warschau übermachet hätte, um das Geld so zu gebrauchen, wie man sich leichtlich einbilden könte.

Der Schwede.

Das ist ein sehr nachdenckliches Decret, und ich zweiffele nicht, daß des Königs

Königs Augusti Majestät keine Ursache haben solten, auf alles, was der Frantzösische Hof, durch den Abt von Livry, mit einigen Pohlen handeln lässet, ein wachsames Auge zu tragen. Aber, saget recht aufrichtig, mein Freund! vor wen ihr portiret seyd? vor des Königs Augusti Majestät? oder vor den Stanislaum Leczinsky? den man, fast in allen Zeitungen, nur die Leipziger ausgenommen, einen König nennet.

Der Pohle.

Ich meyne es recht redlich mit dem König Augusto, und habe mit dem Stanislao gantz nichts zu schaffen.

Der Schwede.

Wie ist es dann gekommen, daß man zu Warschau, in einer gewissen Kirche, wegen der Geburt derer zwey Printzeßinnen, welche die Königin von Franckreich, auf einmal, zur Welt gebohren, das Te Deum Laudamus öffentlich gesungen hat?

Der Pohle.

Das ist aus Complaisance vor den Frantzösischen Hof, auf Ansuchen des Frantzösischen Gesandten geschehen. Betet doch jetzo, unsere Geistlichkeit, vor die Wohlfahrt des Ritters von St. Jürgen, weil ihnen der Pabst befohlen, sich seiner, bey allen öffentlichen, und besondern Gebetern zu erinnern.

Der Schwede.

Man dencke nur dergleichen Possen recht nach. Des Königs Augusti Majestät, und die Republic, stehen in Freundschafft mit den jetzigen Besitzer des Englischen Throns, und der Pabst befiehlet der Pohlnischen Geistlichkeit, daß sie vor den Prætendenten beten solle. O du Pabst! du Pabst! wärest du nicht, in was vor einem guten Vernehmen würden nicht die Protestanten und Catholischen mit einander leben. Wir würden euch, eurer Glaubens-Artickel wegen, nimmermehr anfeinden, eben so wenig, als euch ein vernünfftiger Protestant deshalb verdammet. Der Pabst aber ist allen Protestanten etwas verhaßtes und unerträgliches, und es wird uns von keinem vernünfftigen Römisch-Catholischen verdacht werden, wann wir öffentlich gestehen, daß wir Mühe haben, des Pabsts Namen aussprechen zu hören.

Der

Der Pohle.

Ich dörffte bey nahe recht hertzlich über euren Zorn wider den Pabst lachen; weiß aber gar wohl, daß er von euch Schweden weit mehr, als von andern Protestanten, angefeindet wird. Indessen möchte ich doch wohl wissen, was ihr vor Ursache habt, den Pabst so sehr zu hassen?

Der Schwede.

Bedencket doch, mein Freund! Der Pabst ist ja derjenige, welcher uns vor Ketzer und Ungläubige declariret hat, und noch biß auf diese Stunde davor schilt. Er ist ja derjenige, welcher uns excommuniciret, verbannet und verfluchet hat, auch solches noch alle Jahre, am Grünen Donnerstag, wiederholet. Er ist ja derjenige, welcher allen Römisch-Catholischen Puissancen saget, sie wären nicht schuldig uns, als Ketzern, Eydschwüre, Friedens-Schlüsse; Versprechungen, Pacta Conventa, und dergleichen zu halten, sie auch davon absolviret und frey spricht, so offt als einige Puissance Lust hat, denen Protestanten etwas nicht zu halten. Er ist ja derjenige, welcher prætendiret über alle gecrönte Häupter und Fürsten zu seyn, sich auch düncken lässet, er habe Macht und Gewalt, die Unterthanen von ihrer Pflicht und Schuldigkeit zu entbinden, womit sie ihren Landes-Herrn verbunden sind, die ihnen von GOtt gegeben und gesetzet worden. Endlich ist er ja auch derjenige, welcher Tag und Nacht bedacht ist, die Protestanten gäntzlich auszurotten und zu verfolgen. Welchem vernünfftigen Catholischen Christen, der alle diese Dinge in Erwegung ziehet, solte es wohl befremden, wann er siehet, daß die Protestanten keinen Egard vor den Pabst haben?

Der Pohle.

Es heisset ja aber: **Segnet die euch fluchen; thut wohl denen die euch hassen und verfolgen** 2c.

Der Schwede.

Dieser Spruch ist hieher gar nicht zu ziehen, und wir wären schöne Leute, wann wir schlieffen, währende, da der Pabst wachete, uns zu verschlingen; wann wir die Hände in den Schooß legeten, mittlerweile, da uns der Pabst raubete, was uns am kostbarsten und allerliebsten ist, nemlich die Freyheit des Gewissens.

Der Pohle.

Nunmehro will ich euch doch noch eine gantz sonderbare Pohlnische Neuigkeit erzehlen; ob ich gleich gesonnen gewesen bin, gäntzlich damit zurücke zu halten. Es ist nemlich von Kaminiec die Nachricht eingelauffen, welchergestalt, unweit besagter Stadt, nach der, im vergangenen Sommer, vollzogenen Crönung eines gewissen Gnaden-Bildes, in dasiger Dominicaner-Kirche, am Himmel, nach der Sonnen Untergang, zwey Cronen erschienen, welche etliche Fahnen Soldaten, nebst andern, die gedachten Actui beygewohnet, gesehen haben.

Der Schwede.

Ey! das ist der Kern aller Zeitungen, und die klare Wahrheit einer Neuigkeit. Wann ihr sonst nichts mehr wisset, so will ich euch lieber erzehlen, wie mir die Pohlnische Nation in die Augen gefallen, als ich das erstemal mit in das Königreich gekommen bin.

Von dem hohen Pohlnischen Adel, und denen Magnaten des Königreichs, will ich eben nicht sagen, weil bekannt, daß bey denen meisten es sehr prächtig, artig und galant hergehet; wie dann einige nur in Safran, Zucker, und andern Gewürtze, jährlich über 25000. Pohlnische Gulden depensiren, treffliche Tafeln halten, in Seiden, Purpur und Golde einher gehen, und wann sie reisen, in ihrer Suite manchmal mehr als tausend Personen haben. Ist es aber gleich mit denen meisten aus dem hohen Adel so beschaffen, wie ich jetzo gesaget; so giebet es doch auch viele unter ihnen, welche etwas rohes und wildes an sich haben, sich nicht recht rein und sauber im weissen oder Leinen-Zeug halten, und dem Sauffen gewaltig ergeben sind. Ich bin zu einigen gekommen, und habe sie des Morgens frühe angetroffen, daß sie fünff biß sechs Flaschen Dantziger doppelt-abgezogenes gebranntes Wasser, und ein paar grosse Thornische Pfeffer-Kuchen, vor sich auf dem Tische gehabt. Diesen starcken Brandtwein tranken sie aus Stutz-Gläßern, und vermeyneten, es seye einem Pohlnischen Herrn eine Schande, kleine Gläßer zum Brandtwein-Trincken zu gebrauchen, oder sie einem fremden Gast vorzusetzen. Gleichwie es aber nicht selten geschiehet, daß dergleichen dem Trunck ergebene Herren, bey Reichs- und Land-Tägen besoffen in die Raths-Versammlungen kommen; also könte man nicht unfüglich sagen, der Brandtwein habe in Pohlen schon manchen heilsamen Rathschlag zernichtet, schon manchen

che seltsame Constitution ausgebrütet, schon manches wunderliche Urtheil gefället, schon manchen Land-Tag, und auch schon manchen Reichs-Tag zerrissen.

Der Pohle.

Füget noch hinzu, und schon manche blutige Köpffe gemachet. Denn ich kan es nicht leugnen, daß viele von meinen Lands-Leuten, und darunter nicht wenig Vornehme, dem Brandtwein sehr ergeben sind, mithin, wann sich dieser ihrer Sinnen bemeistert, tolle Händel anfangen.

Der Schwede.

Eure lange, biß auf die Knorren herab gehende Kleidung, und da ihr bißweilen drey vier und noch mehr Habite, von unterschiedenen Farben, als grün, gelb, roth, blau, einen über den andern, endlich aber einen Peltz, mit Zobeln und Mardern, oder mit Wolff- Fuchs- und Schaaf- Häuten gefüttert, nach dem der Mann ist, traget, ist mir Anfangs sehr seltsam in die Augen gefallen; desgleichen eure rothen und gelben Stiefel. Nachhero aber habe ich angefangen euren Kleider-Tracht zu lieben, und er gefället mir noch jetzo wohl. Aber das kan ich nicht begreiffen, daß viele von euch Herren Pohlen die, mit Rauchwerck gefütterten, Peltze auch mitten im Sommer erleiden können; gleichwie ihr insgesamt, die rauchen Mützen auf dem Kopffe, zur Sommers-Zeit sowohl, als wie im Winter traget.

Der Pohle.

Das rühret daher, weil bey uns gemeiniglich eine sehr frische Lufft ist. Daß wir aber auch im Sommer rauche und gefütterte Mützen tragen, solches darff vollends niemand wundern, indem wir ja geschorne Köpffe haben. Weit seltsamer als unsere Mützen sind die Peruquen derer übrigen Europæer, welche bißweilen aussehen, als wann ein gantzer Wald um eines Mannes Kopff herum gewachsen wäre, der doch ohne diß mit einem starcken Haupt-Haar versehen ist.

Der Schwede.

Eure geschornen Köpffe sind bey nahe das lächerlichste, was man an euch sehen kan. Denn die meisten von euch lassen oben nichts als einen Schopff Haare stehen, aus welchen ein Zopff, auch wohl zwey, drey, vier, fünff und noch

mehr Zöpffe herab hangen, die denen Ratten-Schwäntzen nicht ungleich sehen. Anbey sind diese Zöpffe voller Fettigkeit und Feuchtigkeit, und ich glaube, daß ein Pohle, wann er gleich des Geldes noch so sehr bedürfftig wäre, nicht hundert Thaler nehmen würde, mit der Condition, daß er sich davor einen solchen Zopff solte vom Kopff herunter schneiden lassen.

Der Pohle.

Das würde er auch nicht thun, weil er weiß, daß mit einem solchem Zopff die Gesundheit verlohren gehet. Ich habe etliche gekennet, sowohl Edelleute, als auch Bürger und Bauern, denen ein oder mehr Zöpffe, entweder von euch Schweden, oder von denen Sachsen, oder von denen Russen, aus Boßheit, mit Gewalt abgeschnitten worden, welches ihnen Blindheit, eine Lähmung in denen Gliedern, oder sonst eine gefährliche Kranckheit causiret hat.

Der Schwede.

Die Bärte vieler Pohlen haben mir ebenfalls nicht gefallen wollen. Sie lassen ihn zwar an und unter dem Kinn gemeiniglich glatt abscheren; das Spatium aber, zwischen der Nase und dem Maul, ist der Ort, wo der Bart geheget wird, welcher auf beyden Seiten des Mauls, oder gar über solches herab hanget, und es geschiehet nicht selten, daß sich gewisse incommode Thiergen in dergleichen Bärte einquartieren. Ich bin einstmals zu einem, sieben Meilen jenseits Warschau, eine Meile von Warcka wohnenden Edelmann, Michalowsky genannt, gekommen, der einen solchen, über das Maul herab hangenden, jedoch von aller Einquartierung befreyeten Bart gehabt. Gleichwie er nun mein sehr guter und vertrauter Freund gewesen, und ich ihn accurat bey einer Flasche Brandtwein antraff, in welchem er weidlich gezechet hatte, mithin ziemlich betruncken war; also stund er auf, fiele mir mit beyden Armen um den Hals, hertzete und küssete mich, beschmierete mir aber, zu gleicher Zeit, mit seinem voller Geyffer seyenden Bart, das Gesichte über und über, dergestalt, daß ich mich kaum mit meinem Schnupff-Tuch genug abwischen kunte. Weil nun, nebst dem Brandtwein, auch Ungarischer Wein und Meth, wacker herum getruncken wurde, fiel endlich der Michalowsky übern Hauffen und muste zu Bette getragen werden. Er hatte ein artiges Weibgen, wie sie in Pohlen fast überhaupt sind, etwas kurtz und dick, mit einem feinen runden, roth und weissen Angesicht. Mit dieser bliebe ich allein, und fragte sie, wie sie es erleiden könte, wann der Mann mit seinem Geyffer-Bart ihrem schönen Angesichte und

Munde

Munde zu nahe käme? Die Edel-Frau antwortete: Wir Frauen in Pohlen sind es schon gewohnet. Im übrigen hätte ich diesem Weibgen gerne einen Kuß gegeben, allein die blosse Erwegung, daß ihre Wangen, und ihre rothen Lippen, mit dem Geyffer-Bart ihres Mannes musten seyn so unzehlig offt beschmieret worden, wie mir mein Gesichte, nur ein eintziges mal, machte, daß mir aller Appetit vergieng.

Der Pohle.

So seyd ihr so eckel und delicat? Jedoch saget weiter, was euch in Pohlen fremde vorgekommen ist?

Der Schwede.

Nachdem wir die ersten Winter-Qvartiere in Pohlen bezogen hatten, ritte ich, mit meinem Obristen, zu einem vornehmen und reichen Pohlen zu Gaste. Die Tafel war vor achtzehen Personen gedecket, und die Bedienten des Hauses trugen den ersten Service auf, welcher in vielen Gerüchten bestunde. Als wir uns setzeten, blieben noch acht Teller übrig, deren Plätze hernach von denen Dienern, welche das Essen aufgetragen hatten, eingenommen wurden. Sie stunden auch zweymal wieder auf, noch andere Speisen zu holen, und setzeten sich allemal ordentlich von neuem nieder. Nach gäntzlich aufgehobener Tafel gieng es, weil viel Frauenzimmer verhanden war, an ein Tantzen, und da melirten sich die Domestiquen abermal mit in den Reyhen, und wusten, durch das geschickte Zusammenschlagen derer Eisen, welche sich, statt derer Absätze, unten an ihren Stiefeln befanden, ein lustiges Getöse zu machen. Dieses nun, daß die Bedienten mit an der Tafel sassen, und ihrem Herrn auch beym Tantzen Compagnie leisteten, befremdete mich gewaltig, biß ich erfuhr, daß es nahe Befreundte des vornehmen und reichen Pohlen waren, der uns tractiret hatte.

Der Pohle.

Es ist nichts seltenes, daß ein Polnischer von Adel eine Anzahl nahe Befreundte bey sich hat, welche ihn bedienen müssen. Weil sie aber eben so gute Edelleute seynd, wie er, muß er sich dargegen nicht schämen, mit ihnen zu essen und zu trincken, oder sonst Compagnie mit ihnen zu machen. Jedoch wird es in allen Häusern eben nicht so gehalten.

Der

Der Schwede.

Wann ihr euch bücket, jemanden Ehre und Reverentz zu erweisen, fället es denen, die es nicht gewohnt sind, sehr seltsam in die Augen. Denn ihr bücket euch biß auf die Erde, und berühret, mit euren beyden Händen, fast des andern seine Schuhsohlen. Hierüber sollen fremde Dames, die dergleichen Gebräuche nicht gewust, und doch nach Pohlnischer Manier salutiret worden, öffters hefftig erschrocken seyn, indem sie sich eingebildet, der sich so tief bückende, und mit seinen Händen so seltsam agirende Pohle seye gesonnen etwas anders zu beginnen, wannenhero sie geschrien, und zurücke gesprungen.

In Widerwärtigkeiten, und wann ihr unter der Contribution auswärtiger Feinde stehet, seyd ihr sehr zaghafft, und da schmieget, bieget und bücket ihr euch erst vollends recht. Solches thut ihr auch, wann es euch an Geld gebricht, und ihr dessen suchet. Sieget ihr hingegen über eure Feinde, oder es gehet euch etwan sonsten wohl, so seyd ihr meistentheils grausam, verwegen, trotzig und hochmüthig, welches einiger massen von eurer sonderbaren Einbildung herrühret, indem diejenigen, so nicht gereiset, und fremde Lande gesehen haben, von niemand als von sich selber etwas halten, mithin glauben, ihr Adel-Stand seye der höchste Ehren-Grad unter der Sonnen, und ein jeder Edelmann, der nur anfänget den Säbel zu führen, schon capable, gantze Arméen zu commandiren, oder die höchste Würde im Königreich zu verwalten.

Der Pohle.

Warum solle sich ein Pohlnischer Edelmann nicht weit mehr, als sonst ein Edelmann in der Welt düncken? Der König nennet ihn seinen Herrn Bruder; worgegen er hinwiederum, nicht unfüglich, ein König über viele tausend Könige, geheissen werden kan. Denn es ist ein jeder Pohlnischer Edelmann gleichsam ein souverainer Herr, indem er das Recht des Lebens und des Todtes über seine Unterthanen exerciret, und alle ihre Güther gehören ihm, fast eben so gut, als wann er sie selber besässe. Der Bestand eines Land- und Reichs-Tages dependiret von ihm, indem er die Activität hemmen und wiedergeben, den Land- oder Reichs-Tag auch gar zerreissen kan, wann er spricht: Nie pos volam, und damit von dannen gehet.

Der Schwede.

Wann ihr aber auf denen Reichs-Tagen zu viel lermet und plaudert, so kan euch der Land-Bothen Marschall, indem er mit seinem Stab auf den Boden stampffet, Stillschweigen auferlegen. Im übrigen weiß ich gar wohl, daß ihr diese grosse Freyheit auf Reichs-Tägen Animam Libertatis Polonicæ, oder die Seele der Pohlnischen Freyheit nennet. Allein weil, eben daher, öffters keine geringe Confusion und Verwirrung entstehet, haben andere Anlaß genommen zu sagen: Polonia Confusione regitur, **Pohlen wird durch lauter** Confusion **regieret.** Unter eure grossen Adelichen Freyheiten könnet ihr auch mit rechnen, daß ihr, wann das allgemeine Aufgebot des Adels erfolget, und ihr erschienen seyd, wieder nach Hause gehen könnet, sobald ihr wollet.

Der Pohle.

Nein, mein Freund! da seyd ihr übel berichtet. Sechs Wochen müssen die Pohlnischen Edelleute im Felde versammlet bleiben, und es sind mittlerweile alle Gerichte geschlossen. Lässet nun der König, binnen denen sechs Wochen, den Adel nicht mit denen Feinden treffen, gehet einzedweder wieder nach Hause, ohne daß er beym König deswegen um Urlaub anhalten darff.

Der Schwede.

O mein lieber Freund! Ich weiß es gantz gewiß, daß viele in der ersten, andere in der zweyten, wieder andere in der dritten Woche nach Hause kehren. Aber saget mir, warum die Pohlnischen Edelleute, an hohen Fest-Tagen, unter dem **Gottesdienst**, ein **weisses Leinen-Tuch** um den Hals zu hängen pflegen.

Der Pohle.

Dieses, und das glatte Scheren derer Köpffe, sind noch einige von denenjenigen Conditionen, unter welchen der Pabst dem Printzen Casimiro 1034. erlaubet, daß er aus dem Benedictiner-Closter gehen, und den Thron besteigen können. Die dritte Condition ist gewesen, daß von jedem Hause in Pohlen, jährlich, ein Pfennig nach Rom, zu dem ewigen Licht in die St. Peters-Kirche solte gesteuret werden.

Der Schwede.

Nun so kan man dann sagen, daß ihr Herren Pohlen von dem Pabst schon recht geschoren worden seyd, weil er euch kahle Köpffe gemachet. Jedoch noch eines. Warum ziehet der Pohlnische Adel, wann er versammlet ist, bey solennen GOttesdiensten, indem der Priester das Evangelium verlesen will, seine Säbel halb aus der Scheide, und stecket sie nicht wieder ein, biß die Worte gesungen sind: Gloria tibi Domine?

Der Pohle.

Dadurch wird angedeutet, daß wir bereit sind, Guth und Blut vor die Religion aufzusetzen.

Der Schwede.

Unter denen Haypt-Fehlern eures Königreichs ist dieser nicht der geringste, daß der Adel den Bürger-Standt so gar geringschätzig tractiret, dergestalt, daß dieser aus lauter schlechten Handwercks-Leuten, und einigen Künstlern bestehet, die aber in ihrer Profession gar nicht excelliren. Kauffleute, welche der Nation nach Pohlen wären, giebet es wenig; von solchen Leuten aber, die geringe und schlechte Cram-Laden haben ist hier die Rede nicht. Dargegen ist fast das gantze Commercium in dem Königreich Pohlen in denen Händen etlicher Preußischen Städte, absonderlich der Stadt Dantzig. Die übrigen Kauffleute, welche hin und wieder in dem Königreich zerstreuet, sind Frantzosen, Italiäner, Teutsche, Schotten, Ungarn, Armenier, Türcken, Juden rc. Daher kommet es, daß, in der Stadt Wilna in Litthauen, alle Wochen drey Sabbathe gefeyret werden, nemlich, derer Christen Sonntag, derer Türcken Freytag; und derer Juden Sonnabend. Gleichwie ihr Pohlnischen von Adel aber den Bürger-Standt verächtlich und geringschätzig tractiret; also ist der Bauer vollends gar der elendeste Mensch auf Erden, wann er unter eurer Gewalt stehet, und wird öffters, um geringer Ursachen willen, recht barbarisch tractiret.

Der Pohle.

Wann die Pohlnische Bauern, absonderlich die in Litthauen, nicht übel tractiret, und wacker geprügelt werden, so thun sie kein gut, haben auch ihre Herren nicht lieb.

Der

Der Schwede.

Das lasse ich dahin gestellet seyn; wann ihr nur ihre Weiber und Töchter ungehudelt liesset. Allein diese werden sehr von dem Adel mißhandelt. Thun es die Eigenthums-Herren nicht selber; so thun es doch die Edelleute, welche sie in ihren Diensten haben, dergestalt, daß die jungen Mägdgens gemeiniglich schon gebrauchet und mißhandelt sind, wann sie noch in denen Kinder-Kleidern einher gehen, folglich etwa 9. 10. oder 11. Jahre alt sind. In Summa der Pohlnische Bauer ist eine unglückselige Creatur. Seine Kinder wohnen und schlaffen, nebst ihm, unter denen Schweinen, unter dem Horn- und Hüner-Vieh; wiewohl ich dieses auch bey nicht wenig geringen Edelleuten gesehen habe, deren Stuben sowohl das Vieh, als vor die Menschen gewesen. Was mich aber vollends recht befremdet, ist dieses, daß die Bauern von denen Juden, welche denen Edelleuten entweder die Güther abgepachtet, oder sonst die Aufsicht darüber haben, gantz jämmerlich geschlagen und geprügelt werden. In Erwegung aller dieser Dinge hat derjenige nicht unrecht, welcher am ersten gesaget: **Pohlen seye derer Bauren Hölle; derer Juden Paradies; derer Bürger Fegefeuer; derer Edelleute Himmel; und derer Fremdlingen Gold-Grube.** Nunmehro mein Freund! werdet ihr mich euch sehr verbinden, wann ihr geruhen wollet, mir die **Pohlnische Historie**, nach ihrem Kern, in möglichster Kürtze, zu erzehlen.

Der Pohle.

Das erfordert meine Schuldigkeit, weil ihr mir das vorigemal die **Schwedische Historie** erzehlet habt. Ich will es auch viel lieber thun, als eure, über mein nobles Vaterland angestellete, Critique länger mit anhören.

Wann in der alten Historie von Sarmatia und Vandalia geredet wird, so ist eigentlich das heutige Pohlen darunter zu verstehen; allermassen der Theil jenseits der Weichsel Sarmatia, und der Theil so disseits des nur besagten Stroms lieget Vandalia genennet worden. In dem fünfften Seculo haben die Völcker dieser Gegenden und die Alani in Litthauen ihr Vaterland verlassen, und eine Migration gegen Occident angestellet. Darauf sind aus dem Orient allerhand neue Völcker heraus gekommen, wovon sich die Slaven, oder Wenden, welche sonst in Moßcau gewohnet, in derselben Gegend nieder-

 gelassen,

gelassen, welche jetzo das Königreich Pohlen und das Groß-Hertzogthum Litthauen ausmachet. Im übrigen ist kein Zweiffel, daß nicht die Vorfahren derer heutigen Pohlen und Böhmen einerley Ursprung gehabt haben solten. Der Name unsers Königreichs aber kommet von dem Slavonischen Wort Pole her, das ein ebenes Land bedeutet.

Lechus hat der erste Hertzog von Pohlen geheissen, der uns bekannt ist, und er mag um das Jahr 550. zur Regierung gelanget seyn. Die meisten Scribenten melden, es hätten sich drey Brüder, Czechus, Lechus, und Russus genannt, in die drey Reiche, Pohlen, Böhmen und Rußland getheilet, und solche drey Brüder wären, ihrer Herkunfft nach Slavonische Printzen gewesen. Allein man lieset von Lecho, daß er in Pohlen schon Anno 550. den Grund zum Regiment geleget habe; welches Czechus in Böhmen erst Anno 644. gethan haben solle. Bey sogestallten Sachen hat man Mühe zu glauben, daß Lechus und Czechus zwey Brüder gewesen. Dargegen können sie gar wohl in naher Verwandtschafft mit einander seyn; und es ist zum wenigsten so viel gewiß, daß der Böhmische Czechus eben sowohl, als wie der Pohlnische Lechus, aus Slavischen Geblüte entsprossen.

Jedoch dem seye wie ihm wolle. Lechus fand ein Adlers-Nest, welches auf Pohlnisch Gniadzo heisset. An demselben Ort bauete er die erste Pohlnische Stadt, und nannte sie zum Andencken Gnesen. Es ist auch sehr glaublich, daß er damals den Adler zum Wappen der neuen Regierung erwehlet habe. Der Gebrauch des Geldes war zu seiner Zeit in Pohlen noch nicht bekannt, wannenhero die Hertzoglichen Einkünffte nur in Feld-Früchten bestanden. Er, und seine Nachkommen, haben zusammen in Pohlen 150. Jahre, biß 700. regieret.

Alsdann, weil von des Lechi Geblüte niemand mehr verhanden war, beliebten die Pohlen ihr Land in zwölff Waywodschafften, oder Palatinatus zu zertheilen; machten aber bald hernach wieder eine Aenderung, und erwehlten einen sogenannten Cracum zu ihrem Fürsten. Dieser hat die Stadt Cracau erbauet, und nach seinem Namen genennet; wie dann sein Grab, der Stadt gegen über, noch jetzo zu sehen ist. Es stehet auch von ihm geschrieben, daß er einen grossen Drachen, der das Land sehr verwüstet, um das Leben gebracht, und sich dadurch absonderlich bey denen Pohlen recommendiret habe. Ihm succedirte sein Sohn Lechus II. Weil es sich aber äusserte, daß er einen ältern Bruder, der nach dem Vater Cracus geheissen, um das Leben gebracht, damit er selber zur Hertzoglichen Regierung gelangen möchte, muste er in das

Exilium wandern; worgegen seine Schwester, Wenda, Hertzogin von Pohlen wurde. In diese verliebte sich ein Teutscher Fürst, ließ um sie werben, und bekam den Korb; worüber ein Krieg entstunde, in welchem die Hertzogin siegete, und, mit grosser Ehre becrönet aus dem Felde wieder nach Hause kam. Hernach aber ist sie bey Cracau von der Brücke herab in die Weichsel gesprungen, und hat sich selber ersäuffet. Einige sagen, es seye darum geschehen, weil sie von dem Volck zu sehr gelobet worden; und andere wollen, sie habe eine solche desperate Resolution ergriffen, weil sie gehöret, daß sich der in sie verliebte Printz, nach dem erhaltenen Korb, und der erlittenen Niederlage, das Leben selber genommen gehabt.

Nach ihrem Todt setzeten die Pohlen abermals zwölff Waywoden über sich. Da sie aber mit denen Ungarn in einem Krieg gerathen, machte ein Gold-Schmidt, Premislaus genannt, gewisse gläntzende Sturm-Hauben von Baum-Rinden, und hieng sie vor dem Wald an die Bäume. Wie nun die Sonne schiene, so meyneten die Feinde, es wären lauter geharnischte Pohlacken, verlohren deswegen allen Muth und zugleich die Schlacht. Davor ward Premislaus von denen Pohlen zu ihrem Fürsten erwehlet, und Lescus I. genennet.

Als er gestorben war, stelleten die Pohlen unweit Cracau ein Wett-Rennen an, und beschlossen, daß derjenige Hertzog seyn solte, welcher am ersten ein gewisses Ziel erreichen würde. Da hatte einer, Namens Lescus den listigen Einfall, daß er des Nachts vorhero, auf der abgezeichneten Renn-Bahn, allerhand eiserne Spitzen und Fuß-Angeln vergrube, weil damals die Pferde unbeschlagen waren, wie sie jetzo in Pohlen, auf denen Hinter-Füssen, noch meistentheils sind. Ein anderer aber entdeckete den Betrug, und ward deswegen zum Hertzog erwehlet. Der Regierung hat er von Anno 804. biß 810. vorgestanden, und heisset in der Historie Lescus II. Gleichwie er aber viele Söhne gehabt; also hat er einem jedweden ein Stücke Landes, theils in Pohlen, theils in Schlesien, theils in Pommern, theils in der Marck rc. gegeben. Denn Pohlen erstreckete sich, zu selbigen Zeiten, viel weiter gegen Abend als heutiges Tages.

Sein Sohn Lechus III. hat von Anno 610. bis 815. regieret, und alsdann succedirte hinwiederum dessen Sohn, Popielus I. der ebenfalls nur 5. Jahre, bis 820. regieret hat. Dieser verlegte seine Residentz von Cracau wieder nach Gnesen, und bauete das Schloß Cruswick. Seinem Nachfolger

 und

und Sohn, Popielo II. hat er offt gewünschet, daß ihn die Läuse fressen möchten; welches auch nachgehends geschehen ist.

Es war dieser Popielus II. welcher von 820. bis 823. regierte, ungestalt vom Leibe und Gemüthe. Er hatte eine Teutsche Gemahlin, welche argwohnete, die Verwandten des Hertzoglichen Hauses möchten ihre Kinder dermaleins von der Succession ausschliessen. Solchem vorzubauen, lag sie ihrem Gemahl so lange in denen Ohren, bis er sich resolvirte, seines Vaters Brüder auf einmal hinzurichten. In der Absicht stellete er sich kranck, und bat seine Vettern, daß sie zu ihm kommen möchten, unterm Vorwand, als ob er Abschied von ihnen nehmen wolte. Bey der Gelegenheit ward ihnen Gifft beygebracht, wovon sie erstlich rasend worden, und hernach den Geist aufgeben müssen. Man sprengte zwar aus, als wann sie von denen Göttern mit Wahnsinnigkeit wären gestraffet worden, weil sie dem Hertzog nach dem Leben gestanden hätten. Der Himmel aber brachte die Warheit an den Tag, indem er aus denen Cörpern derer hingerichteten Printzen Mäuse hervor wachsen lassen, welche erst die Hertzoglichen Kinder, hernach die Hertzogin, und endlich auch den Hertzog selber aufgefressen haben, weil sie weder mit Feuer, noch mit Wasser, noch sonst mit einiger menschlichen Gewalt können abgehalten werden.

Hierauf erfolgte von Anno 823. bis 842. ein neunzehen-jähriges Interregnum. Binnen der Zeit wurde ein Wahl-Tag nach dem andern angesetzet; die sich gleichwohl alle zerschlugen, und die Factiones waren so erbittert auf einander, daß sie öffters blutige Treffen mit einander hielten, dergestalt, daß das Land einer Mord Grube nicht ungleich gesehen, wobey es von denen benachbarten Völckern viel Ungemach ausstehen müssen, biß endlich An. 842. *Piastus* zum Hertzoge erwehlet worden.

Dieser war ein, unweit Cruswick wohnender Land-Mann, der vom Acker- und Honig-Bau lebte. Als er einstmals einer seiner Söhne, nach Heydnischer Gewohnheit, das Haar abschneiden ließ, welches so viel bedeutete, wie bey denen Christen die Tauffe, erwiese der Hertzog Popielus II. dem Piasto die Gnade, daß er sich selber dabey einfande. Piastus hatte nicht mehr als ein geschlachtetes Schwein und ein Fäßgen Meth in Vorrath, womit er gleichwohl die gantze Hoffstatt reichlich tractirte; allermassen unter denen Gästen zwey unbekannte Männer gewesen, welche die Gerüchte, durch eine wundersame Krafft vervielfältigen können, woraus man erkannt, daß es nicht blosse Menschen, sondern himmlische Bothen seyn müssen. Wie es nun

an dem war, daß sich der, währendem Interregno angesetzte, letztere Wahl-Tag, aus Mangel derer Victualien abermal zerschlagen solte, so kamen eben dieselben zwey fremden Männer wieder zu dem Piasto, und segneten seinen wenigen Vorrath dergestalt, daß er alle, welche sich auf dem Wahl-Platz eingefunden hatten, hinlänglich mit Speise und Tranck versorgen kunte. Solches that, als ein wahres Wunder, eine dermassen grosse Würckung in denen Hertzen derer Anwesenden, daß sie den Piastum selber einmüthiglich zu ihrem Hertzog erwehleten, und er hat den Thron sogleich in seinen Bauer-Schuhen von Linden-Bast bestiegen. Hundert volle Jahre ist Piastus damahls schon alt gewesen, und hat noch 19. Jahr regieret, bis er Anno 861. in dem 120sten Jahre seines Alters gestorben ist. In zwey Haupt-Linien haben sich seine Nachkommen getheilet. Die erste begriffe die Pohlnische Hertzoge und Könige, wovon die Männliche Posteritæt Anno 1370. und die Weibliche Anno 1669. abgegangen. Die andere Linie begriffe die Schlesische Fürsten, wovon der letzte Anno 1675. gestorben, dergestalt, daß das Geschlechte dieses Piasti zusammen 842. Jahre in Königlichem und Fürstlichem Stande floriret hat. In Pohlen ist daher die Gewohnheit entstanden, daß ein jedweder einheimischer König ein Piastus, oder Rex Piastæus genennet wird.

Sein Sohn Ziemovitus I. regierte nach dem Vater 31. Jahre sehr löblich, als Hertzog in Pohlen, biß 892. Alsdann succedirte wiederum dessen Sohn Lescus IV. und regierte 21. Jahre biß 913.

Hierauf folgte der Hertzog Ziemomislus, ein Sohn Lesci IV. und regierte 51. Jahre. Derselbe erzeugte erst im hohen Alter einen blinden Sohn, als er diesem Sohn, im siebenden Jahre, das Haar mit denen gewöhnlichen Solennitæten abschneiden, auch ihm den Namen Miecislaus beylegen ließ, der so viel bedeutet als einen, der durch das Schwerdt Ruhm suchen solle, so fieng der Printz gantz unvermuthet an zu sehen, und viele Leute deuteten dieses Wunder dahin, daß unter dem Miecislao die Christliche Religion in Pohlen aufgehen würde.

Er regierte nach seines Vaters Todt 35. Jahre, biß 999. Sieben Heydnische Gemahlinnen ließ er sich schon bey des Vaters Lebzeiten beylegen, und kunte dennoch keinen Sohn mit ihnen erzeugen. Diese Gelegenheit ergriffen die Christen, und versprachen ihm einen Ehe-Seegen, woferne er sich zum Christlichen Glauben bekehren würde. Miecislaus glaubte solches, und nahm

die Böhmische Printzeßin Dambrawka, Boleslai I. Tochter zur Gemahlin. Anno 965. noch vor dem Beylager, ließ er sich tauffen, und erhielte, derer Christen Versprechen zu Folge, im andern Jahr einen Printzen, welcher Boleslaus genennet ward. Hierauf ward die Christliche Religion in Pohlen mit Macht ausgebreitet, und die Gewohnheit den Säbel in der Kirche, währenden Evangelio halb aus der Scheide zu ziehen, ist damals aufgekommen. Das Ertz-Bißthum, Gnesen, das Bißthum Cracau, nebst noch sieben andern Bißthümern, sind von dem Hertzog Miecislao I. gestifftet. Es würde ihm auch der Pabst, Benedictus VII. den Königlichen Titel gantz gewiß beygeleget haben, wann er nicht darüber gestorben wäre. So aber ist diese Ehre seinem Sohn und Nachfolger

Boleslao I. Chrobry, bescheret und aufgehoben gewesen, welcher 26. Jahre biß Anno 1025. regieret hat. Der Zuname ist ihm wegen seiner Tapfferkeit gegeben worden. Kurtz vor seiner Regierung war der Heil. Adalbertus, aus dem Geschlechte derer Böhmischen Hertzoge, und zweyte Bischoff von Prag, welcher zur Bekehrung derer Böhmen, Pohlen, Ungarn und Preussen viel contribuiret hat, von diesen letztern erschlagen worden. Dessen Leichnam brachte Boleslaus I. von denen Preussen, durch ein Stücke Geld an sich, und ließ ihn zu Gnesen mit grossem Pracht begraben. Man kan demnach sagen, dieses Christliche Werck seye dem Boleslao, von dem Himmel mit einer Königlichen Crone belohnet worden. Denn Kayser Otto III. thate, Anno 1000. eine Wallfarth zu dem Grabe des Heil. Adalberti nach Gnesen, und ward von dem Hertzog Boleslao drey Tage nach einander, und zwar allemal aus neuem Silber-Geschirre tractiret. Der Kayser wolte erkänntlich seyn, und machte Boleslaum zum ersten König von Pohlen. Man schritte auch ungesäumt zur Crönung, welche Gaudentius der Ertz-Bischoff zu Gnesen verrichtete. Hiernechst verehrte der Kayser dem neuen König einen Nagel vom Creutze Christi, erließ auch denen Pohlen einen gewissen Tribut, welchen sie fast von mehr als hundert Jahren her, an die Kayser hatten entrichten müssen. Im übrigen ist Boleslaus Chrobry ein streitbarer König gewesen, und hat mit denen Nachbarn blutige Kriege geführet; wie er dann 1004. die Stadt Prag in Böhmen, ingleichen nach der Zeit das Marggrafthum Laußnitz, Mähren und Meissen erobert gehabt. Bey seiner Person haben sich allemal zwölff Senatores befinden müssen, woraus nachgehends der Senatus Regni Polonici worden ist. Dargegen war sein Sohn,

Miecislaus II. welcher 9. Jahre biß 1034. regieret hat, desto unglücklicher, und

und wurde von denen Nachbarn, absonderlich, von denen Böhmen, sehr incommodiret. Ja man will, daß ihn diese, als sie ihn einstmals mit List gefangen bekommen, castriret haben.

Nach seinem Tod entstunde ein siebenjähriges Interregnum. Denn Miecislaus hinterließ zwar einen **neun-jährigen Printzen**, welcher Casimirus geheissen. Weil aber die Mutter Rixa, welche vorhero schon an allem Unheil Ursache gewesen, die Vormundschafft führen solte, verderbte sie es in kurtzer Zeit, durch ihre schlimme Conduite, mit denen Pohlen dergestalt, daß sie sich nach Teutschland retiriren muste. Allein sie nahm nicht nur den **Königlichen Schatz** und die **Crone** mit sich, sondern stifftete es auch an, daß sich der Printz Casimirus gleichfalls aus dem Staube machete. Die Mutter Rixa kauffete sich in Sachsen, von dem mitgenommenen Schatz, etliche Städte und Ländereyen an; der Printz Casimirus hingegen ward ein Benedictiner-Mönch, zu Cluniac in Franckreich, in dem Benedictiner-Closter. Mittlerweile erhuben sich in Pohlen gewaltige innerliche Troublen, und es suchte absonderlich einer, Namens Maslaus, das Reich an sich zu bringen. Ob nun wohl das Königreich fast zu einer rechten Mord-Grube darüber worden; kunte Maslaus dennoch mehr nicht behaupten als Masuren, welches hernach, unter dem Titel eines Fürstenthums, lange Zeit ist à part regieret worden, biß es endlich wieder zu der Cron gekommen. Die Nachbarn versäumeten die Gelegenheit auch nicht, da und dorten etwas von dem Königreich abzuzwacken. Solches that vornemlich der König in Böhmen, welcher Anno 1038. die Städte Cracau, Posen, Gnesen, und Breslaus eroberte. Bey sogestalten Sachen bekamen die Pohlen ein grosses Verlangen nach ihrem rechtmäßigen Printzen Casimiro, und schickten eine Gesandtschafft nach dem Closter Cluniac. Er ließ sich auch endlich, obschon mit einiger Mühe, bereden, den geistlichen Standt zu verlassen, und der Pabst Benedictus IX. ertheilte darzu, unter der schon-erwehnten dreyfachen Bedingung, die nöthige Dispensation.

Casimirus I. regierte nachhero 18. Jahre, biß 1059. Er trieb den Rebellen Maslaum nach Preussen, allwo er gecreutziget worden; und im übrigen ist Casimirus der erste König von Pohlen gewesen, welcher Studia gehabt.

Sein Sohn Boleslaus II. Audax bestieg nach des Vaters Todt den Thron, und herrschete 22. Jahre, biß 1081. Der Anfang seiner Regierung war gut, und das Ende hätte nicht schlimmer seyn können. Die Reussen wurden von ihm besieget, und er legte seine Soldaten nach Kiow, allwo aber nicht nur sie, sondern auch der König, in das **Laster der Schlemmerey, Völlerey und Hu-**

rerey geriethen. Als das Geschrey von dem bösen Leben derer Männer vor ihre Weiber nach Hause kam, ergaben sich diese ebenfalls denen häßlichsten Debauchen, um gleiches mit gleichem zu vergelten, und in kurtzer Zeit ward eine solche Communio Bonorum unter dem Pohlnischen Frauen-Volck eingeführet, daß auch die vornehmsten Standes-Personen nicht sicher gewesen. Eine Gräfin, nebst ihrer Tochter retirirte sich einstmals auf einen Kirch-Thurm, damit sie nicht auch in die Rappuse kommen möchte. Wie die Männer dieses höreten, so beschlossen sie nach Hause zu eilen. Der König wolte zwar auf keine Weise darein consentiren; es machten sich aber nichts destoweniger die besten Troupen in der Nacht davon, und Casimirus muste seine Reußischen Conqueten mit Schimpff wieder verlassen. Eben dieses gab ihm Anlaß grausam zu seyn, und er ließ die Urheber theils am Leben straffen; theils aber ihnen die Güther confisciren; Denen Weibern wurden die Kinder von denen Brüsten gerissen, und man zwang sie, auf des Königs Befehl, daß sie junge Hunde davor saugen musten. Verschiedenen vornehmen Pohlacken nahm er ihre Gemahlinnen, und brauchte sie, seine geile Brunst zu löschen. Stanislaus, der Bischoff von Cracau, employrte sein Amt und seine Autorität, den König dadurch auf bessere Wege zurücke zu bringen, kam aber übel damit an. Erstlich ließ ihn der König beschuldigen, ob hätte er einen Acker gekauffet, und nicht bezahlet. Jedoch der Bischoff gieng auf den Kirchhof, und ruffete den bereits verstorbenen Käuffer aus dem Grabe, welcher auch alsobald erschiene, und vor dem Richter ein Zeugniß ablegete, daß er das Geld vor den Acker, bey seinem Leben, von dem Stanislao richtig erhalten hätte.

Der Schwede.

Ihr nehmet es doch nicht übel, mein Freund! wann ich euch sage, daß es mir schwer fället diese Passage in eurer Historie zu glauben.

Der Pohle.

Sie ist wahr, und stehet in dem Lebens-Lauff des heiligen Stanislai richtig aufgezeichnet. Dem ungeachtet erfolgte bey dem König keine Besserung, wannenhero er von dem Bischoff in den Bann gethan wurde. Hierüber ergrimmete Boleslaus dergestalt, daß er Meuchel-Mörder bestellete, die den Bischoff heimlich um das Leben bringen solten. Indem diese im Begriff waren, die ihnen aufgetragene Commission in das Werck zu richten, erblickten sie einen hellen Glantz um sein Haupt, wodurch sie von der Mordthat abgeschrecket

cket worden. Allein die Erzehlung davon stürtzte den König Boleslaum, an statt eine Besserung bey ihm zu erwecken, in eine solche Naserey, daß er selber in die Kirche lieff, wo Stanislaus Messe lase, und ihm den Kopff, vor dem Altar, von einander hieb, dergestalt, daß der Altar mit dem Gehirne des heiligen Mannes bespritzet worden. Den Leichnam ließ er noch darzu in Stücken zerhauen, und denen Hunden vorwerffen. Eine solche entsetzliche That zog, wie leicht zu erachten, den Päbstlichen Bann nach sich, und Boleslaus II. ward von jedermann verlassen, wannenhero er Anno 1080. zum Lande hinaus wanderte, ist auch seit dem nicht wieder gekommen, und niemand weiß, wo er eigentlich geblieben. Einige sagen, er habe in Ungarn einen Selbst-Mord begangen. Andere wollen, er seye im Walde von denen Jagd-Hunden zerrissen worden; und wieder andere geben vor, er wäre in Cärnthen in einem Closter gestorben, allwo er incognito gelebet, und erst nach seinem Todt erkannt worden.

Nachdem sich Boleslaus II. aus dem Staube gemachet hatte, regierte sein Bruder Wladislaus I. Hermannus 21. Jahre in Pohlen, biß 1103. gebrauchte sich aber des Königlichen Titels nicht, sondern nennete sich nur einen Hertzog. Solches that er darum, weil er immerfort besorgete, es möchte etwa Boleslaus einmal wieder zum Vorschein kommen. Sein Sohn Sbigneus räumete ihn aus dem Wege; gelangete aber doch nicht zur Regierung, sondern der älteste,

Boleslaus III. welcher 36. Jahre, biß 1139. als Hertzog von Pohlen regieret hat. Er führte den Beynamen Crivousti, der von seinem krummen Maul entstanden. Seine Geburt war die Wirckung eines Gelübdes, welches seine Mutter zu dem Heil. Ægidio, in Franckreich gethan, nachdem sie lange Zeit unfruchtbar gewesen. Sein Bruder Sbigneus machte ihm Anfangs lose Händel in Pommern, als einer damaligen grösten Theils Pohlnischen Provintz. Einmal ward er pardonniret, und nach Böhmen relegiret. Anno 1117. aber muste er mit dem Halse bezahlen. Deswegen machten die Geistlichen dem Hertzog Boleslao die Hölle gewaltig heiß, brachten es auch so weit, daß er, seine Sünde zu büssen, in einer Mönchs-Kutte baarfuß, eine dreyfache Wahlfarth that, nemlich: zum St. Adelberto nach Gnesen; zum Heil. Stephano nach Ungarn; und zum Heil. Ægidio nach Franckreich. Unter Weges reisete er von einem Closter zum andern, und bezahlete gemeiniglich denen Mönchen die Mahlzeit ziemlich theuer. Im übrigen hat er mit denen Nachbarn von Pohlen blutige Kriege geführet, und sieben und viertzig Feldschlachten gewonnen. Die wichtigste Schlacht lieferte er dem Käyser Henrico V. unweit Breßlau, Anno 1109. und die Pohlen erhielten einen vollkommenen Sieg. Ihre

re Lands-Leute begruben sie, und die Teutschen blieben auf der Wahlstatt liegen. Da lieffen die Hunde in Schlesien weit und breit zusammen, und schleppeten sich mit denen Knochen, wannenhero selbige Gegend, biß auf den heutigen Tag, das Hunds-Feld genennet wird. Die Pommern hat er, durch seine siegreiche Waffen gezwungen, daß sie den Christlichen Glauben annehmen müssen. Als er sterben wolte, theilte er das Reich unter seine vier ältesten Söhne, und der jüngste, Casimirus genannt, bekam nichts. Die Räthe meyneten, der Vater begienge einen Irrthum, daß er den jüngsten Sohn übergienge, und erinnerten ihn daran. Allein der Vater antwortete, und sprach, er wisse schon, daß dieser dereinstens alles bekommen würde; welches auch geschehen ist.

Denn der älteste Sohn, Wladislaus II. welcher 6. Jahre, biß 1146. regierte, wolte denen andern drey Brüdern nicht lassen, was ihnen der Vater im Testament vermachet hatte, ward aber deswegen von denen Brüdern aus dem Lande verjaget, und ist 13. Jahre in der Irre herum gegangen. Käyser Fridericus Barbarossa that zwar seinetwegen Anno 1157. einen Zug nach Pohlen, kunte es aber nicht weiter bringen, ausser daß ihm die Brüder das Fürstenthum Schlesien abtraten, welches seine Söhne, vier Jahre nach dem Todt des Vaters, Anno 1163. in Besitz genommen; und das ist der Stamm derer berühmten Hertzoge in Schlesien aus dem Piastischen Hause.

Boleslaus IV. ein Bruder von dem verjagten Wladislao II. regierte 27. Jahre biß 1173. und starb ohne Erben, wannenhero Pohlen an den dritten Bruder Miecislaum III. fiele, der aber, weil er sehr übel regierte, von denen Ständen Ao. 1177. abgesetzet worden. Dargegen fiele die Regierung, nach des Vaters Boleslai III. Prophezeyung, auf

Casimirum II, Justum, den die Pohlen, wegen seines gütigen Naturels, zu ihrem Hertzog erwehleten. Denn als sein Bruder Miecislaus III. noch regierte, spielete Casimirus mit seinem Bedienten, welcher Johannes Cornarius geheissen, und war so glücklich, daß er dem guten Mann Haab und Guth abgewonne. Bey solchem Unglücke vergaß Cornarius des schuldigen Respects, und gab seinem Herrn eine derbe Maulschelle. Die andern Bedienten bemächtigten sich seiner alsobald, und vermeyneten, Casimirus würde scharff mit ihm verfahren. Jedoch dieser sagte: **Es ist mir gar recht geschehen, weil ich mich mit einem Unterthanen und Bedienten, in ein so scharffes Spiel eingelassen;** und hiermit war alles verziehen und vergessen. Indem nun die Stände deliberirten, wen sie an statt des abgesetzten Mieceslai III. auf den Thron setzen wolten, so besonne sich der Waywod von Cracau auf diesen Possen, und recommendirte die Sanfftmuth des Casimiri dergestalt, daß er einmüthiglich zum Hertzog erwehlet ward.

ward. Letzlich starb er über der Tafel von einem Liebes-Trunck, der ihm von einer gewissen Dame war zubereitet worden, nachdem er 17. Jahre, biß 1194. regieret hatte.

Ihm succedirte sein minder-jähriger Sohn Lescus V. Albus, welcher An. 1199. abgesetzet, An. 1200. restituiret, An. 1202. nochmals abgesetzet, und An. 1206. zum zweytenmal restituiret worden, hernach aber biß 1226. da er gestorben, regieret hat. Binnen der Zeit hat auch der abgesetzte Miecislaus III. den Thron zweymal wieder bestiegen, seine Herrlichkeit aber hat niemals über ein Jahr gewähret, und er ist Anno 1203. gestorben. Nach seinem Todt gelangete sein Sohn Wladislaus III. Lascogonus zu der Regierung, hat sie aber nicht anderthalb Jahr behauptet; worauf er dem abgesetzten Lesco Albo wieder Platz machen müssen. Dieser Lescus gab seinem Bruder Conrado die Länder Masuren und Cujavien. Solches hat nachhero grosse Unruhen in Pohlen verursachet, biß sie wieder zurücke gekommen, und Conradus hat mittlerweile veranlasset, daß die Creutz-Ritter am ersten nach Preussen gekommen sind. Endlich ist Lescus von seinem Gouverneur in Pommern, welcher Suentoplucus geheissen, und sich zum Hertzog in Pommern aufgeworffen, erschlagen worden.

Sein minderjähriger Sohn, Boleslaus V. Pudicus, gelangete nach des Vaters Todt zur Regierung, und regierte 52. Jahr. Als er seine Mannbarkeit erreichet hatte, heyrathete er die Ungarische Printzeßin Cunigunda. Beyde Eheleute lebeten aber in einer immerwährenden Keuschheit neben einander, und davon ist sein Zuname hergekommen. Zu seiner Zeit thaten die Tartarn einen grausamen Einfall in Pohlen, kamen auch nach Schlesien, allwo sie, unweit Lignitz, A. 1242. mit denen Christen eine Schlacht gehalten, und eine wichtige Victoria erfochten.

Ihm succedirte sein nechster Vetter, Lescus VI. Niger, und regierte 10. Jahre, biß 1289. Mit denen Reussen führte er glückliche Kriege, und sein Vetter, der Hertzog von Masuren verursachte ihm viele innerliche Unruhe. Unter seiner Regierung ward Pohlen Ann. 1288. aufs neue von denen Tartarn heimgesuchet, und dieses Ungeziefer hat damals 21000. Jungfrauen entführet. Denen erschlagenen Christen rissen sie die Hertzen aus denen Leibern, fülleten sie mit dem allerstärckesten Gifft an, und warffen sie hin und wieder in die Brunnen, woraus Pestilentzialische Kranckheiten entstanden, welche kein Medicus heilen können.

Nachdem Lescus VI. gestorben war, entstunde ein sechs-jähriges Interregnum, binnen welcher Zeit ein jedweder Verwandter des Piastischen Hauses Hertzog von Pohlen seyn wolte. Endlich beschlossen die Pohlen den Königlichen Titel wieder hervor zu suchen, der in 214. Jahren nicht war gebrauchet worden. Der erste neue König, den sie erwehleten, hies Premislaus II. aus dem Hertzoglichen

chen Hause. Die Pohlen empöreten sich aber gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung wider ihn, worüber der König dergestalt in das Gedränge kam, daß er Anno 1296. in dem achten Monat seiner Regierung, gefangen, und erbärmlich hingerichtet ward. Hieran waren insonderheit zwey Häuser, nemlich das von Zaremba, und das von Nalenzo Ursache, weswegen sie, nach der Zeit, lange Jahre kein rothes Kleid tragen, noch bey einigem Aufgebot derer Edelleute erscheinen dörffen. Er hinterließ keinen Sohn, sondern nur eine Tochter, Rixa genannt, welche nachgehends den König von Böhmen, Wenceslaum IV. geheyrathet hat.

Also bestieg Wladislaus IV. Locticus, oder Cubitalis, aus Masuren, des vorigen Königs Verwandter den Thron. Den Zunamen führte er von seiner ausserordentlich-kleinen Statur. Man setzte ihn zwar, um seiner Wollust willen, worüber er die **Regierungs-Sorgen** vergaß, An. 1300. ab, und erwehlete dargegen den schon-besagten **Böhmischen König** Wenceslaum IV. welcher des vorigen Königs Tochter, Rixam, zur Gemahlin gehabt. Weil aber dieser An. 1305. starb, bestieg Wladislaus IV. Cubitalis den Thron von neuem, hat ihn auch biß 1333. da er gestorben, besessen. Zu seiner Zeit entstunde, An. 1315. die grosse **Pest und Hungers-Noth** durch gantz Europa, wodurch mehr als der dritte Theil derer Menschen aufgerieben worden, und in Pohlen war die Hungers-Noth so groß, daß die Diebe am Galgen, und die Cörper in denen Gräbern nicht sicher gewesen. Im Jahre 1327. fiengen die Schlesischen Fürsten an, sich von dem Gehorsam der Cron Pohlen zu entziehen, und sie haben sich, nach und nach, an die Cron Böhmen ergeben. Mit denen Creutz-Rittern aus Preussen, welche in Groß-Pohlen entsetzlichen Schaden gethan, hat Wladislaus IV. Ann. 1331. bey Plocko in Cujavien eine glückliche Schlacht gehalten, in welcher **zwantzig tausend** auf Seiten derer **Ritter**, von denen **Pohlen** aber kaum 500. geblieben. Nach ihm bestieg sein Sohn,

Casimirus III. Magnus, den Thron, und hat ihn 37. Jahre, biß 1370. besessen. Er hat viele Städte und Schlösser im Lande angebauet, auch viele heilsame Gesetze gemachet; wiewohl er auch Autor desjenigen Gesetzes ist, **Krafft** dessen ein **Todtschläger nicht am Leben gestraffet** werden solle. Gegen die Nachbarn führte er glückliche Kriege, und hat das **Fürstenthum Reussen** mit der Cron **Pohlen** 1340. vereiniget. Wider das **sechste Gebot** sündigte er sehr; die allerliebste unter seinen Maitressen aber war eine Jüdin, Esther genannt. Der Bischoff von Cracau, Namens Bozenta, wolte ihn von der Geilheit ablencken, und schickte deshalb einen Geistlichen, der Martinus Barisca geheissen, an ihn. Allein der König ließ ihn in die Weichsel werffen, und kehrete sich wenig an den Bann des Bischoffs, als dieser damit verfuhr. Aus Liebe zur Jüdischen Maitresse ertheilete Casimirus

III. denen

III. denen Juden diejenigen herrlichen Privilegia, die sie in Pohlen noch jetzo geniessen. In Pohlen legete er das erste grosse Tribunal an, da man sonst aus unserm Königreich, mit grossen Unkosten, und vieler Incommodität, an das Gericht nach Magdeburg hatte appelliren müssen. Endlich fiel er auf der Jagd vom Pferde, und starb an diesem Fall. Im übrigen ist er von dem Piastischen Stamm der letzte männliche Nachkomme auf dem Pohlnischen Thron gewesen.

Seiner Schwester Sohn, der Ungarische König Ludovicus, den Casimirus III. schon bey seinen Lebzeiten zum Nachfolger hatte declariren lassen, succedirte ihm, und besaß den Pohlnischen Thron 12. Jahre, biß 1382. Seine Regierung war so beschaffen, daß die Pohlen auf keine Art und Weise damit zufrieden seyn können. Absonderlich geriethen die Pohlnischen und Ungarischen Bedienten des Königs offt an einander; welcher letztern einstens, in Cracau 160. auf einmal erschlagen worden sind. Auch confœderirte sich der Pohlnische Adel öffters wider den König, wobey das Wort Rokosz gleichsam zur Losung dienete. Wann auch, seit der Zeit, der Adel bißweilen aufgestanden, hat man es einen Rokosz genennet, welches daher gekommen, weil sich in Ungarn, nicht weit von der Stadt Pest, ein Ort befindet, Rokosz genannt, allwo die Ungarn, wann sie etwas wider ihre Könige unternehmen wollen, sich versammlet haben.

Ludovicus wolte zwar, die Pohlen solten seine älteste Tochter, Mariam, zur Nachfolgerin auf dem Thron annehmen. Weil aber diese an des Käysers Caroli IV. Sohn, Sigismundum verheyrathet gewesen, wolten die Pohlen nichts von ihr wissen, sondern es entstunde ein vier-jähriges Interregnum. Endlich beschlossen sie die jüngste Printzeßin des verstorbenen Ludovici, Hedwig genannt, welche sich bey der Fr. Mutter zu Caschau in Ungarn befande, vor ihre Königin anzunehmen; jedoch mit der ausdrücklichen Condition, **daß sie den damaligen Hertzog in Litthauen**, Jagello **genannt, heyrathen solte.** Hierzu wolte sich die Printzeßin Hedwig Anfangs nicht verstehen, weil Jagello ein Heyde, auch klein und unansehnlich von Person, die Printzeßin aber bereits mit dem Ertz-Hertzog Wilhelmo von Oesterreich versprochen gewesen. Gleichwohl erlangte die Sache endlich unter einer vier-fachen Bedingung ihre Richtigkeit, daß nemlich: 1) Jagello **das Hertzogthum Litthauen mit Pohlen vereinigen;** 2) **Die Christliche Religion annehmen;** 3) **An den Ertz-Hertzog** VVilhelmum **von Oesterreich vor seinen Abtritt zweymal hundert tausend Thaler bezahlen;** und 4) **alles wieder zur Crone bringen wolte, was ihr entzogen gewesen.**

Also ward Jagello Ann. 1386. getaufft, und an die Printzeßin Hedwig vermählet, bestiege mithin den Pohlnischen Thron, den er 48. Jahre, biß 1386. besessen hat. Bey der Tauffe empfieng er den Namen Wladislaus, und ist der

Fünffte

Fünffte dieses Namens unter denen Pohlnischen Königen. Er hat sich weder Mühe noch Kosten dauren lassen, seine Litthauer zur Christlichen Religion zu bringen, zu welcher er sich selber gewandt gehabt. Anfangs zwar war seine Mühe vergebens, biß er ihnen die Heydnischen Tempel zerstöhrete, das Oraculum vertilgte, und das sogenannte heilige Feuer auslöschete; worauf sich die meisten Litthauer tauffen liessen, und den Christlichen Glauben annahmen. Währender Zeit, da der König beschäfftiget war, seine Litthauer zu bekehren, hinterbrachte ihm jemand, als ob der Ertz-Hertzog Wilhelmus aus Oesterreich, bey der Königin Hedwig eine heimliche Visite abgeleget hätte; welches zu einem grossen Mißtrauen zwischen beyden Königlichen Personen Anlaß gab. Jedoch die Königin bewieß ihre Unschuld durch ein Jurament, und die Pohlen drungen darauf, daß der König den Angeber nennen muste, welcher Gnievossius geheissen. Weil nun derselbe keinen zulänglichen Beweiß aufbringen kunte, muste er, mit lauter Stimme, sich selber Lügen straffen, und hernach als ein Hund unter die Banck bellen, das in Pohlen vor etwas höchst-schimpffliches geachtet, und in einigen Provintzien, noch biß auf diese Stunde, gewöhnlich ist. Mit denen Creutz-Rittern in Preussen, welche trachteten Litthauen in ihre Gewalt zu bringen, hat Wladislaus Jagello An. 1410. einen blutigen Krieg geführet, und sie in zweyen Schlachten bald nach einander überwunden, wobey auf Seiten derer Ritter mehr als achtzig tausend in das Graß gebissen; 14000. aber sind gefangen worden. An. 1411. erfolgte der Friede mit diesen Rittern, und sie musten nicht nur die Provintz Samogitien abtreten, sondern anch versprechen, in Jahr und Tag, hundert tausend Schock alte Böhmische Groschen an den König zu bezahlen. Zu dem Ungarischen König, und nachherigen Kayser, Sigismundo, that Wladislaus Jagello eine Reise, und erhielte von demselben die Pohlnischen Reichs-Insignia, als Crone, Scepter, Reichs-Apffel, und Schwerdt zurücke, welche des Königs Ludovici Mutter, Elisabetha, nach Ungarn transferiret hatte. Bald hernach borgte der besagte König in Ungarn von dem Pohlnischen König, achtzig tausend Böhmische Gulden, und versetzte davor die sogenannten Zipser-Städte, an denen Pohlnischen Gräntzen, welche biß auf den heutigen Tag noch verpfändet sind. Die völlige Vereinigung, zwischen Pohlen und Litthauen, traff unterm Wladislao Jagellone noch sehr grosse Schwierigkeiten an; obgleich beyderseits Unterthanen dem Könіg und der Königin zugleich geschwohren hatten. Das Haupt-Impedimentum war dieses, daß Jagello, in Litthauen durch das Erb-Recht, und in Pohlen nur per Electionem zur Succession gelanget war. Wladislaus Jagello muste demnach auf ein Expediens bedacht seyn, welches darinnen bestunde, daß er seinen Vetter Vitoldum zum Groß-Hertzog von Litthauen creirte, und sich ihm den Eyd der Treue, als einen

Vasallen

Vasallen schwehren ließ. Anno 1414. ward der Litthauische Adel dem Pohlnischen in allen Prærogativen gleich gemachet. Gleichwohl sind von der Zeit an noch 162. Jahre verflossen, biß es zu einer vollkommenen Vereinigung gekommen ist. Auf dem Costnitzer Concilio ist unter der Regierung dieses Königs die Verordnung gemachet worden, daß hinführo der Ertz-Bischoff von Gnesen allemal Primas Regni seyn und genennet werden solte. In seinem hohen Alter erzeugete erst Wladislaus Jagello, mit seiner 4ten Gemahlin, einen Printzen, welcher ebenfalls Wladislaus genennet ward; obschon viele nicht glauben wollen, daß diese vierdte Gemahlin dem König Farbe gehalten, und er wircklicher Vater zu dem Printzen und noch einem zweyten Sohn gewesen. Sein gantzes Leben hat er im übrigen gar Christlich geführet; jedoch immerfort noch etliche Heydnische Gewohnheiten beybehalten. Er gieng z. E. niemals aus, wann er sich nicht vorhero dreymal herum gedrehet, und einen Stroh-Halm in drey Stücke zerrissen hatte.

Ihm succedirte demnach sein Sohn Wladislaus VI. seiner Minorennität ungeachtet, und hat 10. Jahre, biß 1444. regieret. An. 1440. ward er auch zum König in Ungarn erwehlet. Er brach den Stillstand mit denen Türcken, und ward darüber in der Schlacht bey Varna, wie schon einmal bey unserer Unterredung vorgekommen, überwunden, auch selber erschlagen.

Alsdann gelangete sein Bruder Casimirus, Hertzog in Litthauen, nach einem drey-jährigen Interregno auf den Pohlnischen Thron. Er ist unter denen Pohlnischen Königen der Vierdte dieses Namens, und regierte 45. Jahre, biß 1492. Der vorderste Theil von Preussen fiele von denen Creutz-Rittern ab, und gab sich An. 1454. in Pohlnischen Schutz. Hierauf erfolgte zwischen Pohlen und denen Creutz-Rittern ein 13 jähriger Krieg, in welchem zwar 85000. Pohlen, aber auch auf Seiten derer Ritter 70000. geblieben. Bey dem 1467. erfolgten Frieden behielte Pohlen Culm, Michelaw, Pommerelia, Ermeland, Marienburg und Elbingen. Auch solten die Großmeister in Preussen, führohin, dem König von Pohlen huldigen. Im übrigen hat dieser Casimirus eine Verordnung gemachet, daß hinführo ein jeder, der in Pohlen ein öffentliches Amt haben wolte, Lateinisch verstehen solte. Sein ältester Sohn hieß Wladislaus, und hatte Anno 1471. die Böhmische Crone acceptiret. Derohalben succedirte in Pohlen der andere Sohn,

Johannes Albertus I. welcher 9. Jahre, biß 1501. regieret hat. Er griffe die Wallachey mit grosser Gewalt an; ward aber geschlagen, und die Türcken und Tartern thaten hierauf einen gewaltigen Einfall in Pohlen; wie sie dann mehr als hundert tausend Menschen in die Dienstbarkeit geführet haben.

Jedoch ist das Fürstenthum Plozko in Masuren, unter diesem König wiederum zurücke an die Crone gefallen. Nach ihm gelangete sein Bruder

Alexander auf den Thron, und regierte 5. Jahre, biß 1506. Im letztern Jahre seiner Regierung, thaten die Türcken und Tartern abermal einen erschrecklichen Einfall in Pohlen; wurden aber endlich dermassen geschlagen, daß ihrer zwantzig tausend auf dem Platz blieben. Ihm succedirte wiederum ein Bruder, genannt,

Sigismundus I. welcher 42. Jahre, biß 1548. regieret hat, und in seiner Jugend ausserordentlich starck gewesen ist. Mit denen Russen führte er drey blutige Kriege, und hat ihrer mehr als dreyßig tausend erschlagen. Nichts destoweniger ist die Festung Smolensko in die Hände derer Russen gekommen, welche sie auch damals behalten. Mit denen Ordens-Rittern in Preussen, welche sich weigerten der Cron Pohlen den Huldigungs-Eyd zu leisten, führte er von Ann. 1519. einen vier-jährigen Krieg, dessen Ausgang dieser gewesen, daß der vorderste Theil von Preussen, der noch jetzo Pohlnisch ist, gäntzlich an Pohlen gefallen; Der hinterste Theil, damals das Hertzogliche Preussen genant, verbliebe dem Großmeister aus dem Hause Brandenburg, unter dem Titel eines weltlichen und erblichen Hertzogthums; jedoch so, daß es ein Lehn von der Cron Pohlen seyn solte. Masuren ist Ann. 1526. nach gäntzlichem Abgang derer dasigen Hertzoge, ebenfalls wieder mit der Cron Pohlen vereiniget worden. Anno 1523. als Sigismundus des Abends, bey Lichte, am Fenster stunde, geschahe ein Schuß nach ihm, daß die Kugel in der Wand stecken bliebe.

Ihm succedirte sein Sohn Sigismundus Augustus I. und regierte 24. Jahre, biß 1572. Unter seiner Regierung ereignete sich ein grosser Lerm, auf der Universität zu Cracau, bey welcher Gelegenheit die Protestantische Religion angefangen aufzugehen. Die Creutz-Ritter in Liefland hatten grosse Anfechtung von denen Russen in Liefland, weswegen der Großmeister, Gotthard Kettler, An. 1561. die kurtze Resolution fassete, daß er Liefland der Cron Pohlen übergab, und dargegen mit Curland und Semigallien, als einem Hertzogthum belehnet wurde. Denen Einfällen derer Tartarn zu steuern, errichtete Sigismundus Augustus eine gewisse Gräntz-Militz, und widmete darzu Quartam Partem seiner Revenuën, weswegen sie den Namen Quartianer bekommen. Weil dieser König von dreyen Gemahlinnen keine Erben erzielete, furchten sich die Litthauer vor einem blutigen Interregno, und legten sich näher zum Ziel; da dann das grosse Werck der vollkommenen Vereinigung seine Richtigkeit erlangete. Die Conditiones waren: 1) Daß die Litthauer hinführo keinen besondern Groß-Hertzog wehlen wolten, sondern ein König von Pohlen, und Groß-Hertzog von Litthauen einerley

nerley Person seyn solte. 2) Daß bey jedweder Königs-Wahl die Litthauer gleiches Recht mit denen Pohlen haben solten. 3) Daß die Reichs-Täge Wechsels-weise, einmal in Pohlen, und das anderemal in Litthauen solten gehalten werden. Als Sigismundus Augustus starb, waren von seinen fünff Schwestern, welche er gehabt, noch dreye am Leben. Die eine, Sophia, hatte den Hertzog zu Lüneburg, Henricum, und die andere den König von Schweden Johannem, die dritte aber war eine sechtzig-jährige Jungfer.

Also entstunde ein zwey-jähriges Interregnum. Binnen der Zeit machte man etliche Gesetze, unter andern aber diese, daß von nun an, bey Lebzeiten eines Königs, auf keinerley Weise ein Successor solte denominiret; die Lutheraner, Reformirten und Griechen aber, ihre Religions-Freyheiten geniessen, und Dissidenten genennet werden solten. Diese Schlüsse sind auch, bey denen nachherigen Königen allemal mit in die Pacta Conventa gesetzet, und der Punct wegen derer Dissidenten beschworen worden. Als es zur neuen Wahl kam, fiel solche Anno 1574. auf

Henricum Valesium, Hertzog von Anjou in Franckreich, dem man viele wunderliche Conditiones vorgeschrieben. Er besaß aber den Pohlnischen Thron nur 4. Monate, weil sein Bruder, der König von Franckreich, Carolus IX. starb; weswegen er heimlich nach Franckreich zurücke kehrete, Possession von dasigen vacanten Thron zu nehmen. Hierüber erzürneten sich die Pohlen dergestalt, daß sie Henricum des Reichs solenniter entsetzeten, auch eine Constitution machten, daß hinführo kein König ohne Consens der Republic abdancken solte.

Stephanus Bathori, der Fürst aus Siebenbürgen, ward nach einem kurtzen Interregno auf den Pohlnischen Thron, durch eine ordentliche Wahl erhoben, und hat 12. Jahre mit grosser Klugheit und Glückseligkeit regieret, auch viel Gutes gestifftet. Mit dem Czaar, Ivan Basilowiz, führte er einen blutigen Krieg, und zwang ihn, daß er Liefland an Pohlen abtreten muste. Er verstunde nicht Pohlnisch, sondern redete gemeiniglich Latein, und ließ sich wider die Protestanten zu keiner Verfolgung bereden. Ihm succedirte, vermittelst ordentlicher Wahl der Schwedische Printz,

Sigismundus III. ein Sohn der Schwester des Königs Sigismundi Augusti I. Er hat den Pohlnischen Thron 44. Jahre, biß 1632. besessen. Mit denen Oesterreichern führte er gleich Anfangs einen Krieg, weil ihn der Ertz-Hertzog Maximilianus die Wahl disputirlich machen wolte. Was er mit denen Königen von Schweden, Carolo IX. und Gustavo Adolpho vor blutige Kriege wegen seiner Prætension auf Schweden geführet, das ist bereits in der Schwedischen Historie vorgekommen. Diese Kriege kunten um soviel weniger glücklich lauffen, weil er,

zu gleicher Zeit, mit denen Moßcowitern und Türcken angebunden, auch in dem Königreich selber vielerley innerliche Unruhe und manchen Rokosz zu dämpffen gehabt. An. 1620. gab ihm ein wahnwitziger Edelmann, dem er einen Curatorem gesetzt gehabt, beym Eintritt in der Haupt-Kirche zu Warschau, mit seinem Streithammer, etliche gefährliche Streiche auf den Kopff, und der König wäre unfehlbar des Todtes gewesen, daferne er die Mütze nicht auf dem Haupt gehabt hätte. Davor wurden dem Thäter die Güther confisciret, seine Nachkommen aller Ehren untüchtig erkläret, sein Ritter-Sitz demoliret; er selbsten aber von vier Pferden zerrissen.

Nach des Sigismundi Todt fiel die Wahl auf seinen Sohn Wladislaum VII. welcher 26. Jahre, biß 1648. mit grossem Ruhm und Glücke regieret hat. Mit denen Russen schmisse er sich herum, biß sie 1634. die Hertzogthümer Smolensko und Czernichow an die Cron Pohlen abtraten. Jedoch sind An. 1637. die Cosacken von Pohlen abgefallen, und haben biß auf diese Stunde noch nicht wieder können zurücke gebracht werden. Weil der eintzige Sohn dieses Königs im siebenden Jahre seines Alters gestorben, succedirte durch die Wahl sein Bruder,

Johannes Casimirus, und regierte 21. Jahre, biß 1669. da er abgedancket. Er war ein Jesuit gewesen und von dem Pabst zum Cardinal gemachet worden. Die Cosacken und Moßcowiter thaten unter seiner Regierung dem Königreich Pohlen grosse Drangsaal an, und die letztern eroberten Smolensko wieder. Seine unglückseligen Kriege mit dem König von Schweden, Carolo Gustavo, sind bereits in der Schwedischen Historie berühret. Nachdem er abgedancket hatte, gieng er nach Franckreich, allwo er 4. Jahre darauf gestorben, lieget aber in Pohlen begraben. Mit seines Bruders Wittwe, die er geheyrathet, einer Frantzösin, aus dem Hause Nevers, erzielete er keine Kinder. Also ward erwehlet,

Michael Koributh, Fürst Wisniowizky, der von denen alten Litthauischen Hertzogen herstammete. Er regierte 4. Jahre und 4. Monate, biß 1674. Die Türcken thaten unter seiner Regierung in der Ukraine grossen Schaden, eroberten auch An. 1672. die Festung Caminiec in Podolien. Mit seiner Gemahlin Maria Eleonora, einer Schwester des Kaysers Leopoldi, hat er keine Kinder erzeuget. Es fiel demnach die Wahl auf den Feld-Herrn welcher kurtz zuvor die Türcken bey Chozim dergestalt geschlagen hatte, daß von zwey und dreyßig tausend kaum zwey tausend davon gekommen.

Er hieß Johannes III. Sobiesky, und sein Vater Jacobus, war Castellan zu Cracau gewesen. Er that noch einen Feld-Zug wider die Türcken, und machte hernach An. 1676. mit ihnen Friede; wobey die Festung Caminiec in Türckischen Händen geblieben, und eher nicht biß 1697. durch den Carlowitzischen Frieden wieder

wieder an Pohlen gekommen ist. Das, was Johannes III. An. 1683. zu dem Entsatz der Stadt Wien contribuiret hat, wobey er sich mit 20000. Pohlen befunden, ist vor seine gröste That zu rechnen; wie ihm dann auch damals eine vortreffliche Beute zu Theil worden. Als er A. 1696. nach einer zwey und zwantzig-jährigen Regierung starb, hinterließ er drey lebendige vollkommen erwachsene Printzen, davon der älteste, Jacobus, welcher Ann. 1668. gebohren noch jetzo lebet. Ingleichen eine eintzige, gleichfalls annoch lebende Tochter, welches die verwittibte Churfürstin von Bayern Theresia Cunigunda ist. Die Gemahlin Johannis III. war Maria Casimiria Aloysia de la Grange aus Franckreich, allwo sie auch erst Anno 1716. gestorben. Ihr Vater ist gewesen der Marquis d'Arquien de Bethune, und hat in seinem hohen Alter die Cardinals-Würde erhalten. Ihr erster Gemahl war der Pohlnische Fürst Johannes Zamoiscy, der sich, bey seiner Ambassade nach Franckreich mit ihr vermählet, und es hat sie also Johannes Sobiesky als Wittwe, Anno 1665. geheyrathet. Ob nun wohl, wie gesagt, vom Johanne III. Sobiesky drey vortreffliche Printzen verhanden gewesen, ist dennoch keiner davon König in Pohlen worden, sondern es fiele die Wahl den 27. Junii Anno 1697. auf den

Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten, noch jetzo glorwürdigst-regierenden König, Augustum II. Churfürsten zu Sachsen, der sonst eigentlich Fridericus Augustus heisset. Er hatte sich damals in Ungarn befunden, und die Kayserliche Armée, wobey auch seine eigenen Sächsischen Völcker gestanden, wider die Türcken commandiret. Der Frantzösische Printz von Conty, sein Competent zur Pohlnischen Crone, wolte ihm die Wahl disputiren, und langte auf der Ost-See in dem Closter Oliva bey Dantzig an, muste aber über Hals und Kopff den Rück-Weg suchen, als einige Pohlnische und Sächsische Troupen sich, in dasiger Gegend einfanden. Zwischen Pohlen und dem damaligen Churfürsten zu Brandenburg, Friderico III. nachherigen König von Preussen wäre es An. 1699. bey nahe zu einem Kriege gekommen. Es war nemlich An. 1657. vom König Johanne Casimiro, dem Churfürsten von Brandenburg, Friderico Wilhelmo dem Grossen, versprochen worden, daß er vier hundert tausend Thaler Geld, und biß zur Auszahlung die Preußische Festung Elbing zum Pfande haben solte, durch welches Versprechen besagter grosse Churfürst von der Schwedischen Alliantz abgezogen worden. Es hatten aber damals die Schweden die Stadt Elbing innen; und als An. 1660. der Olivische Friede erfolgte, so ward Elbing von denen Pohlen besetzet; die Brandenburgische Anforderung aber auf die lange Banck geschoben, wannenhero Fridericus III. An. 1699. endlich den Ort mit Gewalt angriffe, und unter seine Bothmäßigkeit brachte, sol-

chen aber auch in eben dem Jahr, auf Vermittelung des Königs Augusti, wieder evacuirte. Dargegen geriethe der König Augustus mit eurem König Carolo XII. in einen blutigen Krieg, dessen Anfang, Fort- und Ausgang bereits in der Schwedischen Historie, von euch erzehlet worden. Unter denen Pohlen selber hat der König Augustus schon viele mißvergnügte Gemüther zurücke, auf richtige Wege, zu bringen gehabt. GOtt lege seinem Leben noch viele Jahre zu, damit Pohlen seiner weisen, gütigen und gerechten Regierung noch lange geniessen möge!

Der Schwede.

Ich habe die Pohlnische Historie mit vielem Vergnügen aus eurem Munde angehöret, und wundert mich, daß es noch jetzo Gelehrte giebet, welche mit der Grillenhafften Frage angestochen kommen, ob Pohlen ein Erb- oder ein Wahl-Reich seye? Freylich hat es öffters, absonderlich so lange die Piastische männliche Posteritæt regieret hat, die Gestalt eines Erb-Reichs gehabt, und die, so den Thron besessen, haben bißweilen gethan, was andere souveraine Herren zu thun pflegen, indem sie das Reich unter ihre Kinder vertheilet, und wegen der Succession-Verordnungen gemachet. Wann euch aber solches nicht angestanden, habt ihr zu zeigen gewust, wie viel ihr, wegen der Succession und Regierungs-Art zu sprechen gehabt.

Der Pohle.

Unser Reich ist zu allen Zeiten ein Wahlreich gewesen, ob wir gleich unsere Könige bißweilen ziemlich schalten und walten lassen, auch ihre Kinder und Freundschafft niemals gerne übergangen haben. Die Frage aber, welche, wegen vieler sich zugetragenen Dinge, entstehen könte, ob Pohlen ehemals ein Erb- oder Wahlreich gewesen? fället von vierthalb hundert Jahren her gäntzlich weg, weil wir das Recht, unsere Könige zu erwehlen, allemal gantz deutlich gezeiget; und seit 1574. da wir Henricum den Hertzog von Anjou aus Franckreich erwehlet haben, ist desfalls vollends gar kein Zweiffel übrig. Will aber jemand zweiffeln, ob wir das Recht haben unsere Könige zu erwehlen, und uns etwas anders zumuthen, gegen den werden wir allemal, unsere Sache, mit mehr als hundert tausend Säbeln beweisen.

Der Schwede.

Wann es nicht ein gelehrter Grillenfänger mit der Feder in seinem Museo thut, so wird sich wohl sonst schwerlich jemand melden, und euch eure Königs-Wahl disputiren. Geruhet nunmehro, mein Freund! noch etwas weniges von der natürlichen Situation und Beschaffenheit eures Vaterlandes zu erzehlen.

Der

Der Pohle.

Mein Vaterland ist ein grosser Strich Landes, welches daraus abzunehmen, weil es zur Lincken oder gegen Abend an Mähren und an Schlesien; zur Rechten oder gegen Morgen an Moßcau; unten oder gegen Mittag an Ungarn, Siebenbürgen, die Wallachey und Tartarey; oben oder gegen Mitternacht aber an Preussen, Curland und Liefland stösset. Fast das gantze Land ist eben biß an die Gräntze gegen Ungarn. Wollet ihr euch aber, mein Freund! eine rechte Idée von Pohlen machen, so stellet euch ein Land vor, wo Milch und Honig fliesset. Denn alles was zum Unterhalt des Lebens erfordert wird, ist in dem grösten Uberfluß verhanden, absonderlich das Horn Vieh; wie man es denn in Pohlen nicht gewahr wird, wann gleich alle Jahre achtzig und noch mehr tausend Pohlnische Ochsen aus dem Lande geführet werden. Die Weyde und der Korn-Bau in Podolien und in der Ukraine haben ihres gleichen in Europa nicht. Denn das Vieh gehet so tieff im Graß, daß man es nicht davor sehen kan, und der Acker träget an vielen Orten seine Frucht gemeiniglich zweymal des Jahrs. Wir haben in Pohlen vortreffliche Wälder, welche mit Wildpret und wilden Bestien angefüllet: Honig, Wachs und Butter ist in solcher Menge verhanden, daß man öfters nicht weiß, wohin man damit solle. So graben wir auch etwas Silber, jedoch weit mehr Kupffer, Bley, Eisen und sehr feinen Stahl aus denen Bergwercken. Ein Saltz-Bergwerck aber, nicht weit von Cracau, übertrifft fast alles, was man sich wundersames, und gütiges von der Natur einbilden kan. Es gehöret zu denen Königlichen Oeconomien und träget jährlich wohl eine Million Pohlnische Gulden. Es ist ein Erstaunens-würdiges tieffes unterirrdisches Werck, daß sich auf drey Meil Weges im Umfang erstrecket, und von vielen Menschen bewohnet wird, deren nicht wenig, des Jahres über, das Licht des Tages kaum einmal zu sehen bekommen. Etwas sonderbares ist auch dieses, daß zwischen denen Saltz-Minen unter der Erde eine süsse Quelle entspringet, wovon Menschen und Vieh ihren Durst löschen. Das Saltz, so in diesem Bergwerck gehauen wird, ist dreyerley. Die eine Art ist gering, grob und schwartz. Die andere ist etwas weisser. Die dritte aber ist Schnee-weiß, durchscheinend, fast wie ein Crystall, und hart wie ein Stein, also daß man grosse Säulen davon aushauet.

Endlich muß ich auch meiner Nation noch dieses zum Ruhm nachsagen; daß

daß fast alle Edelleute en general grosse ansehnliche und wohl=proportionirte Leute sind. Die beständige Königin von Pohlen ist die Heil. Jungfrau Maria, auf deren Protection sich das Königreich sicher verlässet. Nechst dieser aber ist der Heil. *Stanislaus* der Haupt=*Patron* von Pohlen, welcher beyden Vorbitte ich mich bestens recommendire. Euch aber sage ich hiermit à Dieu, und versichere, daß ich allemal euer Freund und Diener seyn werde.

Der Schwede.

Und ich der eurige. Lebet nur noch lange fein gesund und wohl!



